

Ahnenbuch der Familie Kortenbreer

Zum Download im Internet
zusammengestellt und herausgegeben von
Martin Lipka

© 2017 Martin Lipka

Inhalt

Vorwort.....	5
Zeitreise zu den Vorfahren.....	6
Genealogische Hinweise	8
Ahnentafeln.....	14
Kekulé-Liste	18
Biografische Skizzen.....	21
1669: Steffen zur Lidt / Anna Hoffmann	22
1669: Johann Große Beckmann / Anna Heuling	24
1678: Johann Beermann / Grete Schulte Zumloh	26
1695: Johann zur Hörst / Maria Heuling	29
1699: Kurt Röer / Katharina Uhlenhake	32
1700: Johann Ackermann / Engel Woestmann	35
1714: F. Lüffe / Katharina Bäumer.....	37
1724: Dirk Beermann / Elisabeth Horstmann	39
1725: Hermann Sunderhaus / Elisabeth NN.....	41
1727: Eberhard Raubarth / Christina Feindt	43
1728: Heinrich Gausepohl / Elisabeth Abbenhorn.....	45
1734: Wilhelm Brokamp / Elisabeth Fressmann.....	47
1738: Johann Woestmann / Anna Reckermann	49
1738: Bernhard Haverkamp / Elisabeth Niese	52
1744: Heinrich Stövesand / Elisabeth Linnemann	54
1750: Barthold Lülfsmann / Katharina Strotmann.....	56
1752: Wilhelm Gausepohl / Katharina Sunderhaus.....	58
1754: Heinrich Gr. Alsmann / Katharina NN.	60
1758: Georg Steffen / Elisabeth Schulte	62
1758: Bernhard Lüffe / Katharina Reincke	64
1760: Heinrich Grave / Katharina Hovestatt	66
1763: Kaspar Haverkamp / Anna Maria Raubart	68
1771: Gerhard Keuper / Gertrud Neuheuser	70

1774: Heinrich Lütke Bexten / Maria Woestmann	72
Drei Auffahrten.....	73
1775: Wilhelm Ossendarp / Gertrud Beermann	76
1776: Kaspar Twielmann / Gertrud Große Beckmann	78
1778: Bernhard Stövesand / Gertrud Strotmann	81
1780: Heinrich Damwert / NN. Kuhlmann.....	83
1784: Heinrich Gr. Alsmann / Katharina Steffen.....	85
1790: Bernhard Drüge / Gertrud Kreve	87
1793: Wilhelm Maibaum / Gertrud Linnemann.....	91
1793: Georg Haverkamp / Gertrud Lüffe	93
1804: Goswin Damwert / Gertrud Maibaum	95
1805: Wilhelm Warthorst / Elisabeth Ossendarp	97
1808: Bernhard Gausepohl / Gertrud Keuper.....	99
1814: Heinrich Schulze zur Hörst / Elisabeth Langel ..	102
Heiratsurkunde nach französischer Art (1814) ..	103
1822: Heinrich Stövesand / Katharina Haverkamp	106
1831: Heinrich Drüge (Micke) / Elisabeth Alsmann ...	109
Die Markenteilung (1839)	112
Regulierung und Ablösung (1841/1846).....	114
Vermutungen zur Baugeschichte	120
Nachhall	123
1850: Georg Gausepohl / Elisabeth Damwert.....	125
1855: Bernhard Schulze zur Hörst / Klara Ossendarp	127
1862: Heinrich Kortenbreer / Anna Stövesand	129
Ehe- und Erbvertrag (1862)	129
Konsolidierung.....	132
Brief der Mutter an ihre Tochter	133
Heien met Hinner	136
Mönster Makt	137
Übertragungs-Vertrag (1901)	139
Die Kinder.....	145
1883: Bernhard Gausepohl / Elis. Schulze zur Hörst..	151
1908: Bernhard Kortenbreer / Franziska Gausepohl...153	

Eheanbahnung im Kirchenchor	154
Ehe- und Erbvertrag (1909)	155
Investitionen	156
Feldpost aus dem Ersten Weltkrieg (1916/17) ...	158
Wenn use Papa sank	163
Der Erbhof (1935)	165
Der Übertrags-Vertrag (1946)	168
Erinnerungen	172
Probanden	178
Die „erste“ Familie Kortebreer	179
Aus dem Vinnenberger Auffahrtbuch	179
Kotten und Grundherr	181
Sieben Generationen	184
Soziale und wirtschaftliche Streiflichter	195
Die unbeantwortbare Frage	198



Vorwort

Die nüchterne Aufstellung der aufgefundenen Vorfahren mit ihren Geburts-, Hochzeits- und Todesdaten in einer Ahnenliste ist eine unverzichtbare Grundlage für jede Familiengeschichte, aber auch nicht mehr.

Eine richtige Ahnengalerie entsteht erst dann, wenn aus mündlichen Überlieferungen, aus Quellen und Dokumenten und nicht zuletzt aus der Einbettung in Raum und Zeit Lebensbilder der einzelnen Personen entstehen.

Im Falle der Kortenbreer'schen Ahnen ist das kein leichtes Vorhaben. Als einfache Bauern und Kötter hinterließen sie nur wenige schriftliche Selbstzeugnisse, und auch die Spuren aus zweiter Hand sind eher spärlich. So lässt sich oft nicht mehr als ein genealogisches Grundgerüst rekonstruieren.

Am besten dokumentiert sind verständlicherweise die Ahnen auf dem Kotten Kottenbreer, Hörste 6 – den Einstieg hierzu bildet das Paar Drüge / Ahlsmann (▷ S. 109).

Das letzte Kapitel in diesem Buch befasst sich mit dem Paar Bernhard Kortenbreer und Franziska Gausepohl. Hierbei stellte sich das Problem, die Persönlichkeitsrechte ihrer Nachkommen zu beachten (vgl. die Bemerkung zum Datenschutz ▷ S. 12). Ich hoffe, einen Mittelweg gefunden zu haben, mit dem sich alle konkret Betroffenen einverstanden erklären können.

Über Hinweise auf neue Erkenntnisse, die mir bei meinen bisherigen Nachforschungen entgangen sind,¹ würde ich mich freuen, desgleichen über eine kurze Rückmeldung, wenn jemand Fehler oder Irrtümer in dem Buch entdeckt. ([sitemailf αt|lipmax.de](mailto:αt|lipmax.de))

Hamm, im April 2017

Martin Lipka

¹ Einige offene Fragen sind durch **gelbe Unterlegung** gekennzeichnet.

Zeitreise zu den Vorfahren

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch berichtet (VAB, S. 153):

Anna 1670 hatt Anna Maria Plonies abbatissa bewilliget Johan Robke und Catharina Wytels ehleut, zu timmern einen kottens auf unse Middendorps Kortebreedten.

Der Kotten entstand also als Abspliss von dem Stammhof Middendorf im Hörster Drubbel, der noch vom Dreißigjährigen Krieg her wüst lag. Über die „kurze Brede“ gibt das Vinnenberger Lagerbuch von 1690 (unveröffentlicht) folgende Auskunft:

12 kleine stücke van 6 spp. roggem landes up den kampe geheiten de korte kleine brede, beleggen na Johan Arendes huse.

Unter einer Brede ist ein „breites“ Ackerstück zu verstehen, das inmitten der schmalen Stücke einer Langstreifenflur auffällt. (Übrigens erklärt sich so auch der Name des 1687 gegründeten Nachbarn Breenkotten. Der andere Nachbar, Arendt, ist von den drei Kotten an der *Dreckstraote* der älteste.)

Im Vinnenberger Auffahrtsbuch tritt der Name Kortebreer erst 1778 auf. Bis dahin war die Stätte in den Unterlagen des Klosters als *Middendorps Niekotten* oder kurz *Niekotten* geführt worden. In den Aufzeichnungen der Pfarre ist der Name Kortebreer schon eher zu finden (erstmalig anscheinend KB*, 12.12.1703).

Die damals aufsitzende Familie kann im Auffahrtsbuch bis 1808 verfolgt werden, in den Militer Kirchenbüchern noch bis 1827. Ihre Geschichte ist hier als Anhang beigelegt (▷ S. 179).

Mit diesen „ersten“ Kortebreers stehen unsere Ahnen jedoch in keinerlei Verwandtschaftsbeziehung. Es war unser Vorfahr Heinrich Drüge, genannt Micke (▷ S. 109), der um 1830 den Hörster Kotten von den Vorbesitzern kaufte, um sich dort niederzulassen. Wie im Münsterland üblich, wurde der Name Kortebreer umgehend auf die neuen Besitzer übertragen. Und ich hatte infolgedessen in

jungen Jahren nicht den geringsten Zweifel daran, dass meine Militer Vorfahren seit eh und je in ununterbrochener Linie auf dem Kotten gesessen hätten.

Als Stättenname ist *Kortenbreer* (auch in der Schreibweise *Kattenbrede* oder ähnlichen Kombinationen) ansonsten im Münsterland nicht nachweisbar (FH). Wenn also der Nachname irgendwo unvermutet auftaucht, dann gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

Erstens, es handelt sich um Nachfahren von Bernhard Kortebrer und Franziska Gausepohl, die den Dreh- und Angelpunkt des hier vorgelegten Ahnenbuches bilden.

Oder, zweitens, es handelt sich um Nachfahren der „ersten“ Familie Kortenbreer (▷ S. 179); in diesem Falle besteht recht gute Aussicht, die Abstammung noch zu rekonstruieren.

Oder aber, drittens, es gibt irgendwo in Deutschland oder noch darüber hinaus eine Familie Kortenbreer, von der wir hier im Münsterland nichts, aber auch gar nichts wissen können.

Genealogische Hinweise

Die Anordnung der Generationen nach den Ehepaaren und deren nachgewiesenem oder geschätztem Heiratsdatum ermöglicht es, dem zeitlichen Nacheinander in gewohnter Richtung zu folgen. Durch die Verweise zu den Eltern und zu der nachfolgenden Generation (also zu demjenigen Kind, das in der direkten Abstammungslinie steht) ist eine unkomplizierte Navigation gewährleistet.²

Wer an die herkömmliche Systematik gewöhnt ist, in der man von dem Probanden her in den Ahnenlinien aufsteigt, der beginnt am besten mit der Kekulé-Liste (▷ S. 18). Wer sich in der historischen Reihenfolge wohler fühlt, für den passt der Einstieg über die Ahnentafeln besser (▷ S. 14); man kann aber auch sofort zu den biografischen Skizzen springen (▷ S. 21).

Nachnamen: Hofesname statt Vatersname

Damit bei alledem die Identität der Personen überschaubar bleibt, sind Vor- und Nachnamen in Überschriften und oft auch im laufenden Text nach heutiger Schreibweise standardisiert. Aber wenn Quellen zitiert werden, insbesondere die Geburts- und Heiratseinträge, dann ist nach Möglichkeit buchstabengetreu wiedergegeben, was an der Fundstelle geschrieben ist.

Bei alledem verursacht bei der Verfolgung einer Ahnenreihe mitunter eine uralte westfälische Tradition Kopferbrechen oder auch irrtümliche Zuordnungen.

Noch weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein setzten die Kirchenbücher die Gewohnheit fort, in den Einträgen den Hofesnamen (also dem Hausnamen im eigentlichen Sinne des Wortes) zu verwenden. Dadurch wurde oft der Vatersname verdeckt, etwa wenn ein Mann auf eine Hof- oder Kottenstätte eingeheiratete hatte und

² Wo diese Genealogie in Buchform vorliegt, muss der Leser freilich ein wenig blättern. Wer die PDF-Version nutzt, kann durch Klick auf die angegebene Seitenzahl navigieren.

seither nach dieser Stätte benannt wurde. Erst recht hatte bei Kindern der Hausname Vorrang vor dem Vatersnamen.

Eine grundlegende Änderung trat 1874 mit der Einführung der Standesämter ein. Manche Standesbeamte gaben sich damit zufrieden, den altüberlieferten Hofesnamen zum offiziellen Nachnamen der aktuell aufsitzenden Familie zu erklären. Aber in anderen Fällen wurde gründlich nachgeforscht mit dem Ergebnis, dass plötzlich der Vatersname eines eingehirateten Vorfahren reaktiviert wurde.

So stellte sich nach dem Tod von Franziska Kortenbreer (▷ S. 150) heraus, dass sie im Personenstandsregister als Franziska Micke geführt worden war – ein Fall, der um so seltsamer war, als der zur Namensfindung herangezogene Großvater eigentlich den Vatersnamen Drüge hätte tragen müssen.

Im täglichen Umgang blieb ohnehin der Hofesname haften. Ich erinnere mich an die 1950er Jahre, als von den Nachbarn an der Hörster *Dreckstraote* immer als *Aohnßen Jopp* oder *Brenkotten Anne* die Rede war, obwohl auf den Stätten Arendt und Breenkotten seit Jahrzehnten die Familien Hülsmann bzw. Hölker saßen.

Quellen

Die wichtigsten Quellen für jede Ahnentafel sind:

- für die Zeit vor 1874 die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Kirchen (KB), die eine hinreichend verlässliche Grundlage bieten;
- für die Zeit ab 1874 die in den Standesämtern geführten Personenstands-Unterlagen (PSt).

Bei der ersten Annäherung an die Vorfahren der Familie Kortenbreer waren die beiden Ahnenpässe von Käthe Kortenbreer (APK) aus den späten 1930er Jahren eine un-

schätzbare Hilfe (©ML),³ wenn es auch zwischen ihnen kleine Unstimmigkeiten gibt. Die Broschüren-Version (Format A5, National-Verlag „Westfalia, Hans August Rumpf, Dortmund) genießt den Vorzug, obwohl sie nur für vier Vorfahren-Generationen ausgelegt ist, d.h. bis zu den Urgroßeltern. In der geknöpften Version (Format A6, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld) wäre Platz für die fünfte Generation gewesen; aber es handelt sich offensichtlich nur um eine lückenhafte Kopie der Broschüre.

Die vier dokumentierten Generationen reichen immerhin bis etwa 1800 zurück.

Es wäre allerdings voreilig, die Angaben in solchen Ahnenpässen ungeprüft zu übernehmen. Die beglaubigenden Pfarrämter haben sich gelegentlich mit dem erstbesten Fund zufrieden gegeben, und die Vor- und Nachnamen sind fast immer standardisiert worden. Das mag dem Ahnenforscher genügen – doch wer sich an gründliche historische Arbeitsweise gewöhnt hat, den stört's.

Ein Abgleich mit den zugrunde liegenden Kirchenbüchern bzw. Personalstands-Registern ist ohnehin immer zu empfehlen. Entsprechend sind in diesem Buch die APK-Angaben nach Möglichkeit durch die KB- bzw. PSt-Quellen ersetzt.

Eine andere wertvolle Quelle ist das Vinnenberger Auffahrtsbuch (VAB)⁴. Einerseits sind dessen oft pauschale Datierungen und Altersangaben mit Vorsicht zu genießen. Andererseits sind hier die verwandtschaftlichen Be-

³ Laut mündlicher Mitteilung meiner Mutter Käthe Kortenbreer war ein großer Teil der Daten von ihrem Onkel Paul Gausepohl beschafft worden.

⁴ *Das Vinnenberger Auffahrtsbuch 1678 bis 1809. Einblicke in die Grundherrschaft eines Klosters im Münsterland.* Bearb. Martin Lipka. Hg. Kreisgeschichtsvereien Beckum-Warendorf e. V. Warendorf, 2014. (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Kreises Warendorf*, Bd. 54.)

ziehungen sehr viel besser nachvollziehbar als in den frühen Milter Kirchenbüchern.⁵

Quellenkürzel

APK	Ahnenpass Kortenbreer (ⓂML)
FH	Feldmann, Höfe ⁶
ⓂDG	Mitteilung von D. Grifka
ⓂML	Mitteilung des Autors, ggf. mit näherer Erläuterung zur Grundlage
ⓂRG	Mitteilung von R. Gröne geb. Kortenbreer
KB	Kirchenbuch (KB* = Geburtenregister ⁷ ; KB ^{oo} = Heiratsregister; KB† = Sterberegister)
LBH	Maria Lütke Beckmann, <i>Dat aolle Hus</i> ⁸
PSt	Personenstands-Buch (ggf. mit Zusatz wie bei den Kirchenbüchern: PSt*, PSt ^{oo} , PSt†)
StAn	Status Animarum (Volkszählung im Fürstbistum Münster, 1749/50)
VAB	Vinnenberger Auffahrtbuch (s.o.)
Witte	Milter Heimatbuch ⁹

⁵ Ähnliche Verzeichnisse scheinen für zwei benachbarte Grundherrschaften erhalten zu sein (Kloster Rengering und Korff auf Harkotten). Vielleicht ist es möglich, mit ihrer Hilfe einige Ahnenlinien weiter zu verfolgen.

⁶ Bernhard Feldmann: *Die Höfe des Münsterlandes und ihre grundherrlichen Verhältnisse*. Münster: Aschendorff, 1994. (Beiträge zur westfälischen Familienforschung, Bd. 52.)

⁷ Eigentlich handelt es sich bis ins frühe 19. Jh. hinein um reine Taufregister. Da aber die Kinder möglichst schon am zweiten Lebenstag getauft wurden, ist die Gleichsetzung des Tauftermins mit dem Geburtstermin ein allgemein akzeptierter Ausweg.

⁸ Maria Lütke Beckmann, *Dat aolle Hus. Milte in Erinnerungen, Geschichten und Gedichten*. Hg. Karl Heinz Brügge, 2005 (Selbstverlag). Ursprünglich eine Artikelreihe in der Tageszeitung *Die Glocke*, etwa 1969-1972.

⁹ *Milte. Unser Heimatbuch. Beiträge zur Geschichte der Heimat*. Hg. Wilhelm Witte. Milte, 1956.

Datierungsprobleme

Den Zielpunkt und Abschluss dieser Genealogie bilden die sieben im Zeitraum von 1909 bis 1921 geborenen Geschwister Kortenbreer als Probanden.

Von diesen Probanden reichen die Ahnenlinien unterschiedlich weit zurück – um bis zu 8 Generationen, und das bedeutet, bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges! Je tiefer man jedoch in der Vergangenheit kramt, desto häufiger müssen Datierungen aus anderen als den beweiskräftigen Quellen (KB, PSt) übernommen, berechnet oder geschätzt werden. Manchmal kann das unsichere Datum immerhin auf zwei aufeinander folgende Jahre eingegrenzt werden (Beispiel: 1789/90). Andernfalls ist der größere Spielraum durch eine nachgesetzte Tilde angezeigt (Beispiel: 1800~).

Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn man sich in Ermangelung genauer Daten nur mit Faustregeln weiterhelfen kann, nämlich:

- dass bei der Heirat die Brautleute etwa 25 Jahre alt waren;
- dass bei der Geburt des ersten nachgewiesenen Kindes die Hochzeit ein bis zwei Jahre zurücklag;
- dass, wenn nur das in der Abstammungslinie stehende Kind bekannt ist, die Hochzeit gegenüber dem Geburtstermin um 5 bis 6 Jahre zurücklag.

Auf diese Weise wird eine gezieltere Suche in den Geburtsregistern möglich.

Datenschutz

Seit 2008 gilt das Personenstandsgesetz mit der klaren Vorgabe in § 5 Abs. 5 Ziffer 2, dass zum Schutz der Persönlichkeitsrechte noch Lebender eine 110-Jahres-Frist ab der Geburt einzuhalten ist. Entsprechend gilt für Eheregister eine Frist von 80 Jahren, während Sterberegister für 30 Jahre gesperrt sind. Auch der hobbymäßig betriebenen Ahnenforschung steht es gut an, sich daran zu orientieren.

Das bereits erwähnte Paar Bernhard Kortenbreer und Franziska Gausepohl gehörte zu einer Generation, von der niemand mehr lebt. Unsere Großmutter Franziska als die Jüngere der beiden wurde vor 125 Jahren geboren. Die Kinder und Enkel des Paares fallen indessen unter den 110-Jahres-Vorbehalt.

Wenn trotzdem auch die erste Nachkommen-Generation gelegentlich ins Blickfeld einbezogen wird, dann deswegen, weil ein vollständiges Lebensbild dieses Paares sonst gar nicht hätte geschrieben werden können.

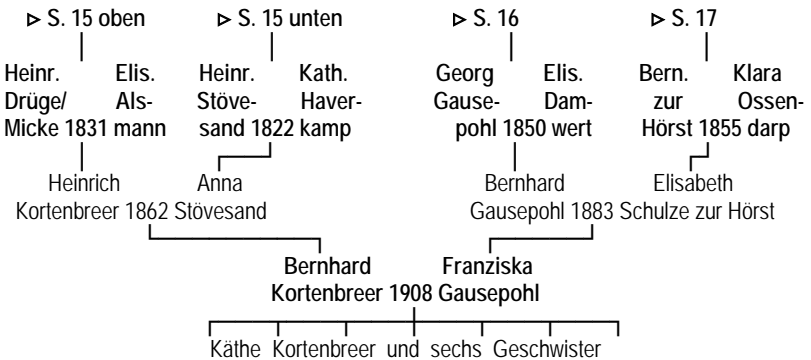
Ahnentafeln

In den Ahnentafeln sind die ältesten Vorfahren oben angeordnet, und beim Weg abwärts kommt man den Probanden immer näher.

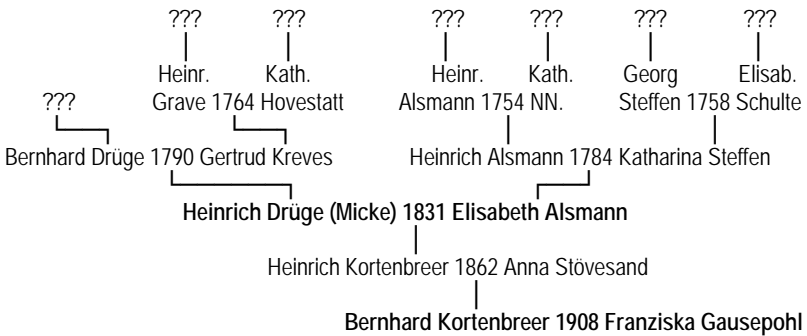
Die Aufteilung in fünf Tafeln ist mit Rücksicht auf das Buchformat erfolgt: zunächst die unmittelbaren Vorfahren, dann vier von einander unabhängige Ahnenlinien. Dabei musste in Kauf genommen werden, dass mit diesem Layout die Faszination umfassender Ahnentafeln im Format A2 oder A1 nicht erreicht werden kann.

Die Jahreszahlen beziehen sich auf den nachgewiesenen oder vermuteten Heiratstermin.

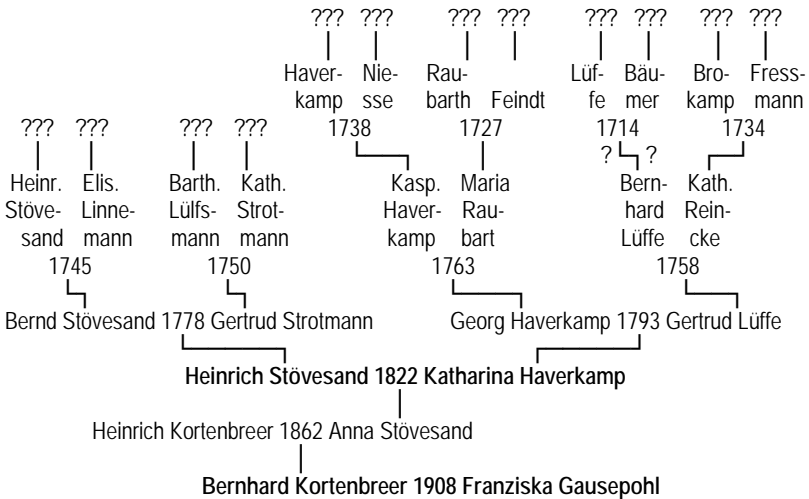
Die unmittelbaren Vorfahren



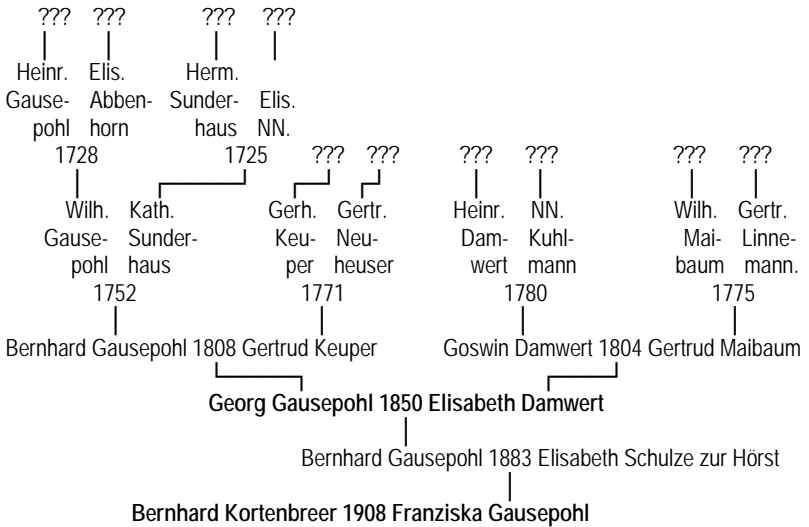
Die Vorfahren des Ahnenpaares Drüge (Micke) / Alsmann



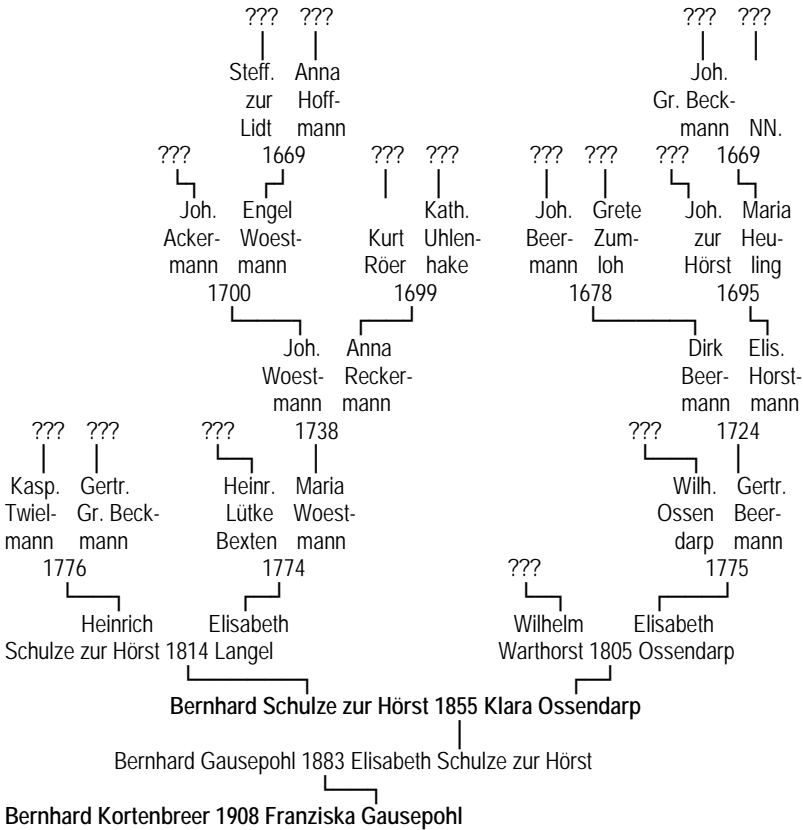
Die Vorfahren des Ahnenpaares Stövesand / Haverkamp



Die Vorfahren des Ahnenpaares Gausepohl / Damwert



Die Vorfahren des Ahnenpaares zur Hörst / Ossendarp



Kekulé-Liste

Die nachfolgende Liste ist nach den sogenannten Kekulé-Nummern aufgebaut. Dieses System hat sich seit andert-halb Jahrhunderten in der Ahnenforschung bewährt.

Denn diese Art der Aufstellung ordnet die Vorfahren nach Generationen. Je höher die Kennzahl, desto weiter zurück gelangt man in die Vergangenheit. Dabei führt die verdoppelte Kekulé-Nummer zur jeweiligen Elterngeneration, die halbierte Kekulé-Nummer zur Kindergeneration, nämlich zu demjenigen Kind, das in der direkten Abstammungslinie des Probanden steht. Der Proband selbst hat die Nummer 1.

Irgendwann gerät bei jeder Verzweigung der Ahnentafel die Suche an den so genannten Toten Punkt, an dem das Vordringen in die Vergangenheit ein vorläufiges Ende findet. Und doch besteht immer eine vage Hoffnung, doch noch einen Schritt weiter kommen zu können.

Nr.	Paar (mit Heiratsjahr)	Seite
1	(Proband)	178
Erste Vorfahren-Generation		
2/3	1908: Kortenbreer / Gausepohl	153
Zweite Vorfahren-Generation		
4/5	1862: Kortenbreer / Stövesand	129
6/7	1883: Gausepohl / Schulze zur Hörst	151
Dritte Vorfahren-Generation		
8/9	1831: Drüge (Micke) / Alsmann	109
10/11	1822: Stövesand / Haverkamp	106
12/13	1850: Gausepohl / Damwert	125
14/15	1855: Schulze zur Hörst / Ossendarp	127
Vierte Vorfahren-Generation		
16/17	1790: Drüge / Krewe	87
18/19	1784: Große Alsmann / Steffen	85

20/21	1778: Stövesand / Strotmann	81
22/23	1793: Haverkamp / Lüffe	93
24/25	1808: Gausepohl / Keuper	99
26/27	1804: Damwert / Maibaum	95
28/29	1814: Schulze zur Hörst / Langel	102
30/31	1805: Warthorst / Ossendarp	97

Bis hierhin Reichweite des Ahnenpasses Kortenbreer (APK)

Fünfte Vorfahren-Generation

32/33	<i>Unbekannt</i>	
34/35	1760: Grave / Hovestatt	66
36/37	1754: Große Alsmann / NN.	60
38/39	1758: Steffen / Schulte	62
40/41	1744: Stövesand / Linnemann	54
42/43	1750: Lülfsmann / Strotmann	56
44/45	1763: Haverkamp / Raubart	68
46/47	1758: Lüffe / Reincke	64
48/49	1752: Gausepohl / Sunderhaus	58
50/51	1771: Keuper / Neuheuser	70
52/53	1780: Damwert / Kuhlmann	83
54/55	1793: Maibaum / Linnemann	91
56/57	1776: Twielmann / Große Beckmann	78
58/59	1774: Lütke Bexten / Woestmann	72
60/61	<i>Unbekannt</i>	
62/63	1775: Ossendarp / Beermann	76

Sechste Vorfahren-Generation

64...87	<i>Unbekannt</i>	
88/89	1738: Haverkamp / Niese	52
90/91	1727: Raubarth / Feindt	43
92/93	1714: Lüffe / Bäumer	37
94/95	1734: Brokamp / Fressmann	47
96/97	1728: Gausepohl / Abbenhorn	45
98/99	1725: Sunderhaus / NN.	41

100...117	<i>Unbekannt</i>	
118/119	1738: Woestmann / Reckermann	49
120...125	<i>Unbekannt</i>	
126/127	1724: Beermann / Horstmann	39
Siebte Vorfahren-Generation		
128...235	<i>Unbekannt</i>	
236/237	1700: Ackermann / Woestmann	35
238/239	1699: Röer / Uhlenhake	32
240...251	<i>Unbekannt</i>	
252/253	1678: Beermann / Schulze Zumloh	26
254/255	1695: zur Hörst / Heuling	29
Achte Vorfahren-Generation		
256...473	<i>Unbekannt</i>	
474/475	1669: zur Lidt / Hoffmann	22
476-509	<i>Unbekannt</i>	
510/511	1669: Große Beckmann / Heuling	24
Neunte Vorfahren-Generation		
512...1023	<i>Unbekannt</i>	

Biografische Skizzen

Die biografischen Skizzen bieten Einblicke in eine Welt, die uns Heutigen in vieler Hinsicht fremd ist. Aber wer sich für das Leben unserer Altvorderen interessiert, wird sich gern darauf einlassen. Manches, das dabei zutage tritt, mag zum Nachdenken anregen, manches zum Staunen, einiges auch zum Schmunzeln.

Den Mittelpunkt jeder biografischen Skizze bildet, soweit möglich, ein Ehepaar, dessen tatsächliches oder angenommenes Heiratsjahr zur Einordnung in die zeitliche Reihenfolge dient. Dies bedeutet, dass die ältesten Vorfahren vornan stehen und dass man am Beginn der nächstfolgenden Lebensbeschreibung einen großen Zeitsprung rückwärts machen muss.

Je nach der Quellenlage fallen die Lebensbilder verschieden umfangreich aus. Aber die Spurensuche in der Familiengeschichte ist und bleibt ein Arbeitsfeld, zu dem sich jederzeit neue Informationen und Erkenntnisse eröffnen können.

Allein schon aus diesem Grunde ist es sinnvoll, den Stand der Familienforschung von Zeit zu Zeit zu sichten und zusammenzustellen.

1669: Steffen zur Lidt / Anna Hoffmann

Kekulé-Nr.: 474/475

Eltern: 948/949 bzw. 950/951

Kind: 236 (Engel Woestmann, ▷ S. 35)

Steffen zur Lidt (Eltern unbekannt.¹⁰)

Lietmann: Hof im Kspl. Altwarendorf, Bsch. Velsen 25; Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 280).

* 1644~ Velsen? (25 J. vor °°)

oo 1669~

† vor 1700? Milte (Rückschluss aus VAB, S. 95/96, anno 1700)

Anna Hoffmann (Eltern unbekannt.¹¹)

Hofman: Hof im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 8; Grundherr Schmiesing auf Tatenhausen (FH, S. 278).

* 1644~ Milte? (25 J. vor °°)

oo 1669~

† vor 1700? Milte (Rückschluss aus VAB, S. 95/96, anno 1700)

Ahnenpaar zur Lidt / Hoffmann

oo 1669~ Milte? (1 J. vor * 1670/71)

Steffen zur Lidt

Anna Hoffmans

Wohnstätte: Hof *Wöestman*, Kspl: Milte, Bsch. Ostmilte 6, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 95-97).

¹⁰ Suchoptionen: KB Warendorf; Akten Korff auf Harkotten.

¹¹ Suchoptionen: Akten Schmiesing auf Tatenhausen.

Das Paar übernahm die seit Jahrzehnten wüst liegende Hofstätte im Jahr 1872. Die zugehörigen Ländereien waren allerdings in der Zwischenzeit durch viele Absplisse deutlich verkleinert worden. Das Vinnenberger Auf-fahrtbuch berichtet (VAB, S. 95):

Dieses erbe ist vor vielen jahren wegen grosse schult nieder gelagt, und nachfolgende kotten aufgesetzt. [Gemeint sind der verkleinerte Stammhof, der Abspliss Brandhove so wie weitere Absplisse am Nordabschnitt der Milter Dorfstraße].

Anno 1672 den ersten sontag im advent hatt Steffen zur Lidt mit Anna Hoffmans de rechte huß stedde von dem erbe angenommen. Weilen daß hauß war bawfellig, auch viele beswer daran war, ist ihnen die auffahrt gelassen vor 20 rt. [...] Sie müssen geben jährlich 4 par honer, 30 eyer. Helffen 2 tage jährlich meyen.

Die Eheleute wie auch ihre Kinder führten später nach westfälischem Brauch den Hofesnamen Woestmann als Nachnamen.

Kinder

- * 1670/71 Milte *Herman* (VAB, anno 1679)
- * 1672/73 Milte *Engel* (ebd.)
- * 1677/78 Milte *Bernt* (ebd.)
- * 1679/80 Milte *Frerick* (ebd., anno 1690)
- * 1682/83 Milte *Elske* (ebd.)
- * 1684/84 Milte *Gerdrut* (ebd.)
- * 1687/88 Milte *Anna* (ebd.)
- * 1688/89 Milte *Gredte* (ebd., anno 1690)
- * 1690/91 Milte *Gretke* (ebd., anno 1692; möglicherweise eine wiederholte Namensgebung nach frühem Tod der vorhergehenden Tochter, vielleicht aber auch ein und dasselbe Kind)

Tochter Engel Woestmann ▶ S. 35

1669: Johann Große Beckmann / Anna Heuling

Kekulé-Nr.: 510/511

Eltern: 1020/1021 bzw. 1022/1023

Kind: 255 (Maria Heuling, ▷ S. 29)

Johann Große Beckmann (Eltern unbekannt.¹²)

Große Beckman: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Beverstrang 2, Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 275).

* 1644~ Milte (25 J. vor Heirat)

oo 1669 Milte

† ???

Anna Heuling (Eltern unbekannt.)

Schulte Heuling: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Beverstrang 20, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 275).

* 1644~ Milte (25 J. vor Heirat)

oo 1669 Milte

† ???

Ahnenpaar Große Beckmann / Heuling

oo 1669 Milte (VAB, S. 29)

Johan Grosse Beckman

Anna Hölinges

Wohnstätte: Schulzenhof *Heuling* (siehe VAB, S. 29-31).

Anna Heuling scheint Anerbin gewesen zu sein. Johann Große Beckmann kam also durch Einheirat auf den Schulzenhof. Er und die Kinder trugen, wie in solchen Fällen üblich, den Hofesnamen Heuling.

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch berichtet (VAB, S. 29):

¹² Suchoption: Akten Kloster Rengering.

Anno 1669 den 15 januarii hatt Johan Grosse Beckman sohn mit Anna Hölinges den hoff zu Höling angenommen. Zur auffahrt gegeben 300 rt.

Schulte Heuling war einer der größten Höfe in der Vinnenbergr Grundherrschaft; entsprechend hoch war das sogenannte Gewinn geld, das bei der so genannten Auffahrt (der Übernahme des Hofes durch ein neues Inhaberpaar) gezahlt werden musste.

Kinder

- * 1669/70 Milte (VAB, S. 29, anno 1678) *Wilmken*
- * 1671/72 Milte (ebd.) *Jorgen*
- * 1672/73 Milte (ebd.) ***Maria***
- * 1677/78 Milte (ebd., anno 1681) *Elske*
- * 1680/81 Milte (ebd.) *Elisabet*
- * 1681/82 Milte (ebd., anno 1690) *Berndt*
- * 1685/86 Milte (ebd.) *Johan*
- * 1688/89 Milte (ebd.) *Herman*

Tochter Maria Heuling ▷ S. 29

1678: Johann Beermann / Grete Schulte Zumloh

Kekulé-Nr.: 252/253

Eltern: 504/505 bzw. 506/507

Kind: 126 (Dirk Beermann, ▷ S. 39)

Johann Beermann (Eltern unbekannt.¹³)

Beerman: Hof im Kspl. Füchtorf, Bschr. Subbern 2; Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 266; vgl. VAB, S. 242-44: *Berninckman* / Berningmann).

* 1633~ Füchtorf (25 J. vor erster Ehe)

oo 1658 Füchtorf? Milte? (VAB, S. 242) Erste Ehe

oo 1678 Füchtorf? Warendorf? (VAB, S. 242) Ehe mit Grete Schulte Zumloh.

† 1699~ Füchtorf (Rückschluss aus VAB, S. 243, anno 1700)

Grete Schulte Zumloh (Eltern unbekannt.¹⁴)

Schulte Zumloh: Hof in der Stadt Warendorf; Grundherr Kloster Freckenhorst (FH, S. 283).

* 1653~ Warendorf (25 J. vor erster Ehe)

oo 1678 Füchtorf? Warendorf? (VAB, S. 242) Ehe mit Johann Beermann

oo 1700 Füchtorf (VAB, S. 243) Zweite Ehe (siehe weiter unten)

† nach 1724 Füchtorf (Rückschluss aus VAB, S. 243, anno 1724)

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch meldet zu den nachfolgenden drei Ehen (VAB, S. 242-43):

¹³ Suchoption: KB Füchtorf.

¹⁴ Suchoptionen: KB Warendorf; Akten Kloster Freckenhorst.

Anno 1658 den 18 augusti hatt Johan Berninckman mit Elskén Horstmans daß erbe angenommen. Zur auffahrt gegeben, mit den winkauff, 75 rt. [...]

Anno 1678 hatt Johan Berninckman mit Gretke Schulte Tenloes dochter daß erbe wieder verdungen. Zur auffahrt gegeben 50 rt., ohne den winkauff. Weiln eß so kurtz auffeinander verdungen, ists ihme so geringe gelassen, sonstn hetten sie ein mehrers müssen geben. Die beiden vörigen Kinder [aus der ersten Ehe] sollen ein ieglicher zum brautschatz gegeben werden 40 rt. und gutts zu zweyen [Aussteuer]. [...]

Anno 1700 den 30 decembris hatt de wedwe Bernemans met Schulten Twyhlmans sohn Matthias dieses erbe wieder angenommen. Zur auffardt geben 80 rt. Der winkop ist abpart [gesondert] bezahlet, und vor das sterbpherdt 15 rt. Den 5 kindern von der vörigen ehe ist ein ietwedder gelobet 50 rt., 1 koe und 1 bedde.

Johann Beermanns erste Ehe

oo 1658 Füchtorf? Milte? (VAB, S. 242)

Johan Berninckman

Elsken Horstmann

Wohnstätte: Hof *Beerman*.

Kinder aus dieser Ehe:

* 1660/61 Füchtorf (VAB, S. 242, anno 1678) *Elske*

* 1663/64 Füchtorf (ebd.) *Encke* (Änneken, zu Anna)

Nach dem Tod der Frau (1677?) verheiratete der Witwer sich in zweiter Ehe:

Ahnenpaar Beermann / Schulte Zumloh

oo 1678 Füchtorf? Warendorf? (VAB, S. 242)

Johan Berninckman

Gretke Schulte Tenloe

Wohnstätte: Hof *Beermann*.

Kinder

- * 1680/81 Füchtorf (VAB, S. 242, anno 1682) *Maria*
- * 1687/88 Füchtorf (VAB, S. 243, anno 1699) *Berndt*
- * 1691/92 Füchtorf (ebd.) *Arndt*
- * 1694/95 Füchtorf (VAB, S. 242, anno 1699) *Hinrich*
- * 1696/97 Füchtorf (VAB, S. 243, anno 1699) *Dirick*

Nach dem Tod Johann Beermanns verheiratete die Witwe, sich erneut:

Grete Schulte Zumlohs zweite Ehe

oo 1724 Füchtorf (VAB, S. 243)
Mathias Schulte Twyhlman
wedwe Bernemans

Schulte Twielman: Hof im Kspl. Füchtorf, Bschr. Twillingen 1; Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 267).

Wohnstätte: Hof *Beermann*.

Keine Kinder aus dieser Ehe bekannt.

Sohn Dirk Beermann ▷ S. 39

1695: Johann zur Hörst / Maria Heuling

Kekulé-Nr.: 254/255

Eltern: 508/509 bzw. 510/511

Kind: 127 (Elisabeth Horstmann, ▷ S. 39)

Johann zur Hörst (Eltern unbekannt.¹⁵)

Schulte Horst (häufiger: Schulte zur Hörst): Hof im Kspl. Milte, Bschr. Hörste 18; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 276).

* 1667~ Milte (25. J. vor erster Ehe)

oo 1692 Milte (VAB, S. 120) Erste Ehe (siehe unten)

oo 1695 Milte (VAB, S. 120) Ehe mit Maria Heuling

† 1720~ Milte (Rückschluss aus VAB, S. 121, anno 1721)

Maria Heuling (Eltern ▷ S. 24)

* 1672/73 Milte (VAB, S. 29, anno 1678) *Maria Schulte Höling*

oo 1695 Milte (VAB, S. 120) Ehe mit Johann zur Hörst

oo 1721 Milte (VAB, S. 121) Zweite Ehe (siehe unten)

† 1730~ Milte (Rückschluss aus VAB, S. 121, anno 1731)

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch vermerkt zu den nachfolgenden beiden Ehen (VAB, S. 120):

Anno 1692 hat de wedwe Horstmansche diesen hoff mit Johan zur Hörst wieder angenommen. Geben zur upfahrt, mit den wynkauff, 75 rt. Item daß sterbfalls pferd ist mit 15 rt. bezahlet. Den 6 vorigen kindern ist zum brautschatz gelobet ieglich 60 rt., den söhnen ein pferd, und den töchteren ein bedde mit sinen tobehörigen und ein ryndt. Johan zur Hörst hat seinen frybrieff bey unß eingeliefert. Dessentwegen ihm versprochen, ein kindt wieder frey zulassen, nach verrichtung seines diensts bey unß, und aldan seinen freybrieff abzulösen mit gehörigen

¹⁵ Suchoption: Akten Kloster Rengering.

wynkauff. NB: Diese upfahrt ist dessentwegen so geringe gelassen, weilen für 7 jahren noch verdungen war. [...] NB: Am platz, vorgesprogenes kindt frey zu lassen, haben sie begehrt die olste dochter Anna, welge auff Ackermans kotten bestadet. Sie hat ihren frey brieff mit gebührenden wynkauff abgeloeset, und ihren dinst bezahlt. [...]

Anno 1695 hat Horstman mit Maria Hölings dieses erbe wieder angenommen. Zur upfahrt, mit den wynkauff, gegeben 55 rt. Weilen dieß erbe für wenig jahren war verdungen und auch noch viele kinder von vorige ehe waren, ists so geringe gelassen.

Johann zur Hörsts erste Ehe

oo 1692 Milte (VAB, S. 120)

Johan zur Hörst

Wedwe Horstmansche (Anna Goesepoel)*

Johann zur Hörst hatte wohl keine Aussicht, den elterlichen Schulzenhof zu erben. Die Einheirat auf Horstmann war immerhin eine solide Alternative.

Wohnstätte: Hof *Horstman* im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 36, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 119-22).

Kind aus dieser Ehe:

* 1693/94 Milte (VAB, S. 120, anno 1695) *Elske*

Nach dem Tod der Frau (1694?) ging der Witwer eine zweite Ehe ein:

Ahnenpaar zur Hörst / Heuling

oo 1695 Milte (VAB, S. 120)

Johann zur Hörst

Maria Höling

Wohnstätte: Hof *Horstman*. Die Mitglieder der aufsitzenden Familie wurden, wie üblich, nach dem Hofesnamen benannt.

Kinder

- * 1695/96 Milte (VAB, S. 120, anno 1702) *Maria*
- * 1698/99 Milte (ebd.) *Johan Berndt*
- * 1701/02 Milte (VAB, S. 121, anno 1709) *Elisabet*
- * 1704/05 Milte (ebd.) *Anna*
- * 1708/09 Milte (ebd.) *Hinrich*
- * 1711/12 Milte (ebd., anno 1713) *Gerdrut*
- * 1714/15 Milte (ebd., anno 1716) *Christina*

Nach dem Tod des Mannes (1720?) ging die Witwe eine zweite Ehe ein:

Maria Heulings zweite Ehe

oo 1721 (VAB, S. 121)

Hinrich Eferman

Wittibe Horstmans (Maria Heuling)*

Everman: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 12; Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 63-65).

Wohnstätte: Hof *Horstman*.

Keine Kinder aus der Ehe verzeichnet.

Der Bräutigam hatte sich bei der Auffahrt erboten, *wan die frau soll wieder vermuhnten frühzeitig mitt todt abgehen, ehr wieder ein betagt mensche nehmen will, auff daß daß erbe bey dem kinderen bleibt*. Als Maria Heuling neun Jahre später starb, ging er eine zweite Ehe ein – mit einer Frau, die so betagt nicht gewesen sein kann, denn sie gebar in zwei Ehen 8 Kinder. Allerdings war ihr zweiter Ehemann ihr 1708/09 geborener Stiefsohn *Hinrich* (siehe oben!), sodass dieser tatsächlich als Anerbe zum Zuge kam. Es spricht einiges dafür, dass das Kloster Vinnenberg als Grundherr eine solche Lösung schon länger in Aussicht genommen hatte (vgl. VAB, S. 121, anno 1731).

Tochter Elisabeth Horstmann > S. 39

1699: Kurt Röer / Katharina Uhlenhake

Kekulé-Nr.: 238/339

Eltern: 476/477 bzw. 478/479

Kind: 119 (Anna Reckermann, ▷ S. 49)

Kurt Röer (Eltern unbekannt.¹⁶)

Röer: Hof im Kspl. Altahlen, Bschr. Brockhausen, Grundherr Haus Heessen (FH, S. 372). Zuordnung unsicher.

* 1664~ Ahlen? (25 J. vor °°1692)

oo 1692 Erste Heirat (siehe unten)

oo 1699 Heirat mit Katharina Uhlenhake

† vor 1738? (Rückschluss aus VAB, S. 37, anno 1738)

Röer war durch einen so genannten Wechsel als Eigenbehöriger von der Grundherrschaft Nagel zur Loburg an das Kloster Vinnenberg gekommen. 1692 bot sich ihm die Einheirat auf den Hof Reckermann.

Katharina Uhlenhake (Eltern unbekannt.¹⁷)

Uhlenhake Kotten im Kspl. Füchtorf, Bschr. Elve 2; Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 266).

* 1674~ Füchtorf? (25 J. vor °°)

oo 1699 Milte

† vor 1738? (Rückschluss aus VAB, S. 37, anno 1738)

Über die nachfolgenden beiden Ehen meldet das Vinnenberger Auffahrtbuch (VAB, S. 38):

Anno 1692 den 17 december hat Kort Röers mit der wedwen Reckeringschen unsen Reckeringes hoff wieder angenommen. Geben zur auffahrt, mit den wynkauff, 30 rt. Kort war eygen Nagel zur Loburgh, ist von ihm unß zu wexelt fur Niehuß sohn

¹⁶ Suchoption: KB Ahlen; Akten Hs. Heessen.

¹⁷ Suchoptionen: KB Füchtorf; Akten Korff auf Harkotten.

Johann. NB: Den 3 kindern [aus der ersten Ehe der Frau] ist ieglich zum brautschatz gelobt 5 rt.

Anno 1699 den 19 martii hat Koert Reckeringh mit Anna Catharina Uhlenhaake diese stedde wieder verdungen für 25 rt., ohne den wynkauff.

Eß seint noch 3 kinder von der vörigen eh, ieglichen ist gelobt zum brautschatz funff rt., eine koh, ein bedde und ein par lacken. Und so lange diese kinder noch unbestahdet, sollen sie ein freyen zuganck zu dieser stedde haben, auch wan ein snyder notigh, ihnen damit behulfflich zu sein.

Kurt Röers erste Ehe

oo 1692 Milte (VAB, S. 36)

Kort Röer

Engel Midendorps ... wedwe Reckering

Aus dieser Ehe sind im VAB keine Kinder verzeichnet.

Ahnenpaar Röer / Uhlenhake

oo 1699 Milte (VAB, S. 36)

*Koert Reckeringh (*Röer)*

Anna Catharina Uhlenhaake

Wohnstätte: Hof *Reckerman* (auch: Reckering) im Kspl. Milte, Bsch. Beverstrang 16, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 275; vgl. VAB, S. 35-37).

Die Eheleute wie auch ihre Kinder führten nach westfälischem Brauch den Hofesnamen Reckermann (auch Reckering) als Nachnamen.

Kinder

* 1699/1700 Milte *Trinke* (VAB, S. 36, anno 1707)

* 1701/02 Milte *Hermen* (ebd.)

* 1705/06 Milte *Berent* (ebd.)

* 1709/10 Milte *Johan* (ebd., anno 1714)

* 1714 Milte *Anna* (ebd.)

Tochter Anna Reckermann ▶ S. 49

1700: Johann Ackermann / Engel Woestmann

Kekulé-Nr.: 236/37

Eltern: 472/473 bzw. 474/475

Kind: 118 (Johann Woestmann, ▷ S. 49)

Johann Ackermann (Eltern unbekannt.¹⁸)

Ackerman: Hof im Kspl. Milte, Hörste 2, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 275).

* 1675~ Milte? (25 J. vor °°)

oo 1700

† vor 1738? (Rückschluss aus VAB, S. 96, anno 1738)

Johann Ackermann war frei gewesen, begab sich aber in die Vinnenberger Eigenbehörigkeit, um auf Woestmann einheiraten zu können.

Engel Woestmann (Eltern ▷ S. 22)

Wöestman: Hof im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 6, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 95-97).

* 1672/73 Milte *Engel (Woestman)* (VAB, S. 95, anno 1690)

oo 1700

† vor 1738? (Rückschluss aus VAB, S. 96, anno 1738)

Sie hatte als Anerbin den Hof Woestmann übernommen, obwohl auch erbfähige Brüder vorhanden waren.

Ahnenpaar Ackermann / Woestmann

oo 1700 Milte (VAB, S. 95)

Johan Ackerman

Engel Woestmans

Wohnstätte: Hof Woestmann.

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch meldet (VAB, S. 95-96):

¹⁸ Suchoption: Akten Korff auf Harkotten.

Anno 1700 den 14 augusti haben Johan Ackerman und Engel Woestmans diese stedde angenohmen und zur auffardt geben, mit den winkop, 35 rt. Seint noch 6 kinder an die stedde, ein ieder ist gelobet zum brautschatt 15 rt., ein bedde und eine koh. [...] Johan Ackerman ist frey. Wirt ihm ein kint wider frey geben.

Die Eheleute wie auch ihre Kinder führten nach westfälischem Brauch den Hofesnamen Woestmann als Nachnamen.

Kinder

- * 1700/01 Milte *Henrich* (VAB, S. 96, anno 1702)
- * 1703/04 Milte **Johan** (ebd., anno 1712)
- * 1709/10 Milte *Catrina* (ebd.)
- * 1710/11 Milte *Maria* (ebd.)
- * 1715/16 Milte *Elisabeth* (ebd., anno 1717)
- * 1718/19 Milte *Gerdrut* (ebd., 1720)

Sohn Johann Woestmann ▷ S. 49

1714: F. Lüffe / Katharina Bäumer

Kekulé-Nr.: 92/93

Eltern: 184/185 bzw. 186/187

Kind: 46 (Bernhard Lüffe, ▷ S. 64)

F. Lüffe (Eltern unbekannt.¹⁹)

Luffe: Hof im Kspl. Greffen, Hausnummer 100; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

* 1689~ Greffen? (25 J. vor °°)

oo 31.05.1714

Im Status Animarum Greffen von 1749/50 nicht aufgefunden.

† ???

Katharina Bäumer (Eltern unbekannt.²⁰)

* 1689~ Greffen? (25 J. vor °°)

oo 31.05.1714

Im Status Animarum Greffen von 1749/50 nicht aufgefunden.

† ???

Ahnenpaar Lüffe / Bäumer

oo 31.05.1714 Greffen (KB°°)

F... Lüffe

Catharina Baumer

Das Paar war im zweiten Grade verwandt, sodass vor der Eheschließung eine Dispens eingeholt werden musste.

Wohnsitz: Hof Lüffe?

¹⁹ Suchoptionen: KB Greffen; Akten Kloster Marienfeld.

²⁰ Suchoptionen: KB Greffen.

Kind

* 1733~ Greffen? *Bernhard*

Ob es sich bei dem Paar Lüffe / Bäumer tatsächlich um die Eltern unseres Vorfahren *Bernhard Lüffe* handelt, ist noch nicht zweifelsfrei gesichert. Ein überzeugenderes Elternpaar war jedoch nicht aufzufinden – jedenfalls nicht in den Greffener Kirchenbüchern.

Sohn Bernhard Lüffe ▷ S. 64

1724: Dirk Beermann / Elisabeth Horstmann

Kekulé-Nr.: 126/127

Eltern: 252/253 bzw. 254/255

Kind: 63 (Gertrud Beermann, ▷ S. 76)

Dirk Beermann (Eltern ▷ S. 26)

Beerman (auch Berningmann): Hof im Kspl. Füchtorf, Bsch. Subbern 2, Grundherr Kloster Vinnenberg (vgl. VAB, S. 242-44).

* **1696/97** Füchtorf (VAB, S. 243, anno 1699) *Dirick Berninckman*

oo **1724**

† **1764~** Füchtorf (Rückschluss aus VAB, S. 243, anno 1765)

Elisabeth Horstmann (Eltern ▷ S. 29)

Horstman: Hof im Kspl. Milte, Bsch. Ostmitte 36, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 119-22).

* **1701/02** Milte (VAB, S. 121, anno 1709) *Elisabet Horstman*

oo **1724**

† ???

Ahnenpaar Beermann / Horstmann

oo **1724** Milte? Füchtorf? (VAB, S. 243)

Joan Dyrck Berninckman

Elisabeth Horstman

Wohnstätte: Hof *Beerman*.

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch meldet (VAB, 243):

Anno 1724 den 23 augusti hatt Joan Dyrck Berninckman und Elisabeth Horstmans unsere Beerninckmans erbe gewonnen mitt 105 rt., den winkauff einschliesslig. Bey absterben der

*beyden alten [also des aufs Altenteil gezogenen Paares]
haben wir uns von ieden eine sterbkuh vorbehalten.*

Kinder

- * 1725/26 (VAB, S. 243, anno 1728) *Mathias*
- * 1726/27 (VAB, S. 243, anno 1728) *Johan Hindrick*
- * 1729/29 (VAB, S. 243, anno 1731) *Maria Gerdrudt*
- * 1732/33 (VAB, S. 243, anno 1735) *Elisabeth*
- * 1735/36 (VAB, S. 243, anno 1736) *Catrina*
- * 1740/41 (VAB, S. 243, anno 1748) *Johan Bernt*
- * 1746/47 (VAB, S. 243, anno 1748) ***Gerdrudt***

Anschließend ist im VAB (S, 243, ano 1755) noch ein weiteres Kind eingetragen: *Catrina 1755 ~~15-jahr~~ / todt*. Hierzu ist keine plausible Deutung zur Hand. Auch der Fächtorfer Status Animarum hilft nicht weiter.

Tochter Gertrud Beermann ▷ S. 76

1725: Hermann Sunderhaus / Elisabeth NN.

Kekulé-Nr.: 98/99

Eltern: 196/197 bzw. 198/199

Kind: 49 (Katharina Sunderhaus, ▷ S. 58)

Hermann Sunderhaus (Eltern unbekannt.²¹)

Sunderhaus (später Sundermann): Kotten im Kspl. Milte, Bsch. Beverstrang 5; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 275).

* 1700~ Milte (25 J. vor °°)

oo 1725~

1749/50 Milte (StAn) *Herman Sünderkötter, pferdekotte[r]*
† ???

Elisabeth NN. (Eltern unbekannt.)

* 1700~ Milte? (25 J. vor °°)

oo 1725~

1749/50 Milte (StAn) *Elisabeht*
† ???

Ahnenpaar Sunderhaus / NN.

oo 1725~ (Schätzung nach StAn Milte 1749/50)

Herman Sünderkötter

Elisabeht NN.

Wohnstätte: Kotten *Sunderhaus* (Sundermann).

Kinder

* 1730/31 Milte (StAn) *Johan Henrich*, Alter 18. Er wird am 08.10.1752 (Milde, KB°°) als Trauzeuge der *Cath. Elisabeth Sunderen* erwähnt.

²¹ Suchoptionen: KB Milte; Akten Kloster Rengering,

* 1731/32 Milte *Cath. Elisabeth.* – Sie wird allerdings im StAn nicht erwähnt, sodass bei der Zuordnung ein Rest von Unsicherheit bleibt. Eine Erklärung für das Fehlen könnte aber sein, dass sie zum Zeitpunkt 1749/50 als Achtzehnjährige ihren Zwangsdienst im Kloster Rengering ableistete.

Tochter Katharina Sunderhaus ▶ S. 58

1727: Eberhard Raubarth / Christina Feindt

Kekulé-Nr.: 90/91

Eltern: 180/181 bzw. 182/183

Kind: 45 (Anna Maria Raubarth, ▷ S. 68)

Eberhard Raubarth (Eltern unbekannt.²²)

Raubahrt: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 101; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

* **1691/92** Greffen (StAn Greffen, 1749/50: *Everhardus Raubarth, Textor*, also Weber, Alter 57)

oo **1727~** Greffen (StAn Greffen, 1749/50: ältestes Kind 20 J. alt)

† ???

Christina Feindt (Eltern unbekannt.²³)

Fiend [!]: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 39; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 268).

* **1703/04** Greffen (StAnGreff, 1749/50: *Anna Christina Feindt*, Alter 45)

oo **1727~** Greffen (StAn Greffen, 1749: ältestes Kind ist 20 Jahre alt)

† ???

Der StAn Greffen (Mskr. Muer, S. 2) verzeichnet im Jahr 1749/50 eine Witwe *Catharina Feindt*, Alter 62 (also *1686/87). Sie könnte eventuell die Mutter der Christina Feind sein, wäre allerdings bei der Geburt gerade einmal 17 Jahre alt gewesen. In diesem Falle wäre der ebenfalls erwähnte Kötter *Georgius Feindt*, Alter 34, Katharinas jüngerer Sohn und Christinas Bruder gewesen.

²² Suchoptionen: KB Greffen; Akten Kloster Marienfeld.

²³ Suchoptionen: KB Greffen; Akten Kloster Marienfeld.

Ahnenpaar Raubarth / Feindt

oo 1727~ Greffen (Rückschluss aus StAn Greffen)

Everhardus Raubarth

Anna Christina Feindt

Wohnstätte: Kotten Raubarth. Die Familie ist im StAn Greffen von 1749/50 aufgeführt (Mskr. Muer, S. 14).

Kinder

* 1728/29 Greffen (StAn 1749/50) *Petrus*, Alter 20

* 1732/33 Greffen (StAn 1749/50) ***Anna Maria***, Alter 16

* 1735/36 Greffen (StAn 1749/50) *Angela*, Alter 13

* 16.01.1738 Greffen (KB*) *Anna Catharina Elisabetha*

* 14.09.1740 Greffen (KB*) *Anna Elisabeth*

* 1741/42 Greffen (StAn 1749/50) *Anna Elisabetha*, Alter 7
(möglicherweise identisch mit der Vorigen)

Tochter Anna Maria Raubarth ▷ S. 68

1728: Heinrich Gausepohl / Elisabeth Abbenhorn

Kekulé-Nr.: 96/97

Eltern: 192/193 bzw. 194/195

Kind: 48 (Wilhelm Gausepohl, ▷ S. 58)

Heinrich Gausepohl (Eltern unbekannt.²⁴)

Gausepohl: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 33; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 278).

* 1694~ Milte (25 J. vor erster Heirat)

oo 1719~ Erste Heirat (5 J. vor nachstehender Geburt)

* 02.05.1724 Sohn Wilhelm aus erster Ehe; Vater notiert als *Henricus Gausepoel*.

oo 08.11.1728 Heirat mit Elisabeth Abbenhorn

† ???

Elisabeth Abbenhorn (Eltern unbekannt.²⁵)

Abbenhorn (gebräuchlicher: Abbenhorn): Hof im Kspl. Milte, Bschr. Hörste 21; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 275).

* 1703~ Milte (25 J. vor °°)

oo 08.11.1728

† ???

Heinrich Gausepohls erste Ehe

oo 1719~ Milte? (5 J. vor * 1724)

Henricus Gausepoel

Margareta Wenmars

Wohnstätte: Hof *Gausepohl*.

Die Frau (* 1694~) stammte wahrscheinlich von dem Hof Wennemar, Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 10; Grundherr

²⁴ Suchoption: Akten Kloster Rengering.

²⁵ Suchoption: Akten Kloster Rengering.

Haus Tatenhausen (FH, S. 278). Sie starb offenbar nach wenigen Jahren (siehe nachfolgende zweite Heirat des Witwers).

Unter den Kindern aus dieser Ehe...

* 02.05.1724 Milte *Joan Wilhelmus* (KB*). – Vermutlich früh verstorben. Der Vorname tritt in der nachstehenden zweiten Ehe des Mannes erneut auf, und jener zweite Wilhelm ist durch den Status Animarum eindeutig als ältester Sohn des Paares Gausepohl / Abbenhorn nachgewiesen.

Ahnenpaar Gausepohl / Abbenhorn

oo 08.11.1728 Milte (KB^{oo})

Henrich Gausepoel

Elisabeth Abbenhorn

Wohnstätte: Hof *Gausepohl*.

Kinder

* 1728/29 Milte *Wilhelm* (StAn Milte, 1749/50, Alter 20)

* 24.04.1730 Milte (KB*) *Johan Jorgen* (früh verstorben?)

* 07.02.1732 Milte (KB*) *Otto Henrich* (früh verstorben?)

* 1734/35 Milte *Elisabeth* (StAn Milte, 1749/50, Alter 14)

* 30.01.1743 Milte (KB*) *Joh. Berndt*

Sohn Wilhelm Gausepohl ▷ S. 58

1734: Wilhelm Brokamp / Elisabeth Fressmann

Kekulé-Nr.: 94/95

Eltern: 188/189 bzw. 190/191

Kind: 47 (Katharina Brokamp (Reincke), ▷ S. 64)

Wilhelm Brokamp gen Reinke (Eltern unbekannt.²⁶)

Brokamp: Entweder: *Brockmann*, Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 36, Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 268; der Hausnummer nach vermutlich im Dorf). – Oder: *Brockmann*, Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 58, Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 268: *Wohnen auf oder am Kirchhof und verrichten daher die Schatzung dem jeweiligen Pastor von Greffen.*)

* 1709~ Greffen? (25 J. vor °°)

oo 1734~

Im Status Animarum Greffen von 1749/50 nicht aufgefunden.

† ???

Elisabeth Fressmann (Eltern unbekannt.²⁷)

Fressman: Hof im Kspl. Greffen, Hausnummer 107; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 268). – Ein gleichnamiger Hof ist aber auch für das Kspl. Harsewinkel angegeben: *Fresman*, Bschr. Rheda 21; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 274).

* 1709~ Greffen? Harsewinkel? (25 J. vor °°)

oo 1734~

† 1736/37? Als Mutter der Tochter *Anna Maria* (*1738) ist *Anna Christina Fressman* notiert, während bei der älteren Schwester *Anna Catharina* (*1736) die Mutter *Elisabetha Fressman* heißt. War diese im Kindbett oder bald darauf

²⁶ Suchoptionen: KB Greffen; Akten Kloster Marienfeld.

²⁷ Suchoptionen: KB Greffen; Akten Kloster Marienfeld.

gestorben? Oder handelt es sich um ein und dieselbe Frau?

Im StAn Greffen von 1749/50 nicht aufgefunden.

Ahnenpaar Brokamp / Fressmann

oo 1734~ Greffen? (2 J. vor *1736)

Jo[hann]es Wilhelmus Brockamp

Elisabetha Fressman

Das Aufkommen des Hausnamens Reinke lässt darauf schließen, dass die Familie mittlerweile auf dem nachstehenden Kotten saß.

Reneke: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 104; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

Kinder

- * 03.01.1736 Greffen (KB*) *Anna Catharina*. Ihr Nachname ist als *Brockmann* angegeben, der ihres Vaters jedoch als *Brockamp*.
- * 23.09.1738 Greffen (KB*) *Anna Maria*. Ihr Nachname lautet auf *Reinke*, während der Vater als *Brockamp* gen. *Reinke* notiert ist. Als Mutter wird *Anna Christina Fressman* angegeben; demnach könnte Maria auch eine Halbschwester der Katharina sein.
- * 09.10.1746 Greffen (KB*) *Joannes Wilhelmus (Reinke)*. Die Mutter heißt hier *Anna Catharina Fressmann*. Die dritte (!) Variante, aber vielleicht doch ein und dieselbe Person.
- * 11.02.1748 Greffen (KB*) *Joannes Bernardus (Brockamp)*. Diesmal eine Änderung beim Vater: *Joannes Bernardus Brockamp* gen. *Reinke*. Mutter *Anna Catharina Fressman*.

Tochter Katharina Brokamp (Reinke) ▷ S. 64

1738: Johann Woestmann / Anna Reckermann

Kekulé-Nr.: 118/119

Eltern: 236/237 bzw. 238/239

Kind: 59 (Maria Woestmann, ▷ S. 72)

Johann Wöstmann (Eltern ▷ S. 35)

Wöestman: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 6, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 95-97).

* **1703/04** Milte *Joan Woestman* (VAB, S. 96, anno 1712)

oo **1738**

† **1744/45** Milte (Rückschluss aus VAB, S. 96, anno 1745)

Anna Reckermann (Eltern ▷ S. 32)

Reckerman (auch *Reckering*): Hof im Kspl. Milte, Bschr. Beverstrang 16, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 275; vgl. VAB, S. 35-37).

* **1714** Milte *Anna Reckeringh* (VAB, S. 36, anno 1714)

oo **1738** Heirat mit Johann Woestmann

oo **1745** Zweite Heirat (siehe unten)

† **nach 1786** Milte (Rückschluss aus VAB, S. 96, anno 1786)

Ahnenpaar Woestmann / Reckermann

oo **1738** Milte (VAB, S. 96, anno 1738)

Joan Woestman

Anna Reckerman

Wohnstätte: Hof Woestmann.

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch meldet (VAB, S. 96):

Anno 1738 den 30 junii hatt Joan Woestman und Anna Reckerman unsser Wöestmans erbe gewonnen mitt 30 rt., den

winnkauff eingeschlossen. Es seint noch zwey töchter da, soll ieden zum brautschatz gegeben werden 15 rt.

Anno 1745 den 25 august hatt die wittibe Woestmans und Baumans sohn unser Wöstmans erbe gewonnen für den winnkauff, weiln sie in schlegten standt sein.

Der Winnkauf, mal als Weinkauf, mal als Gewinnkauf gedeutet, war eine Art Gebühr, die nach westfälischem Brauch zusätzlich zu dem eigentlichen Gewinngeld (Antrittsgeld des neuen Paares) entrichtet werden musste. Das Kloster Vinnenberg gab sich meistens mit 5 rt. zufrieden.

Kinder

- * 1739/40 Milte (VAB, S. 96, anno 1741) *Anna Cahtarina*
- * 1741 Milte (VAB, S. 96, anno 1743) *Jan Bernt*
- * 11.02.1745 Milte (KB*) *Maria*

Anna Reckermanns zweite Ehe

oo 1745 Milte (VAB, S. 96, anno 1745)

Jost [Jobst]Baumann

Anna Reckermann

Ehemann *Jost Baumann*: * 1716 Milte (VAB, S. 60, anno 1716)

Die Familie ist im StAn Milte von 1749/50 wie folgt aufgeführt: *Jobst Wöestman, pf.kötter, uxor Anna, 4 kinder Catharina aldt 9, Berndt 8, Maria 6, Jobst 9 monaht*. Die ersten drei Kinder entstammten der ersten Ehe.

Bei den Kindern aus dieser zweiten Ehe scheint im Vinnenberger Auffahrtsbuch (VAB, S. 96) einiges verwechselt worden zu sein. Die folgende Liste ist ein Versuch, die Unstimmigkeiten zu beheben:

- * 27.01.1748 Milte (KB*) *Joh. Henrich* (vgl. VAB, S. 96, anno 1748, dort *Jost*; früh verstorben?)
- * 12.03.1749 Milte (KB*) *Johan Henrich* (erneute Vergabe des Namens nach frühem Tod des vorher-

gehenden Bruders? vgl. VAB, S. 96, anno
1749 und 1759; im StAn *Jost* genannt)

* 1752/53 Milte (VAB, S. 96, anno 1754) *Catarina*

* 1755/56 Milte (VAB, S. 96, anno 1757) *Joseph*

Tochter Maria Woestmann, ▷ S. 72

1738: Bernhard Haverkamp / Elisabeth Niese

Kekulé-Nr.: 88/89

Eltern: 176/177 bzw. 178/179

Kind: 44 (Kaspar Haverkamp, ▷ S. 68)

Bernhard Haverkamp (Eltern unbekannt.²⁸)

Haverkamp: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 92, Grundherr Kloster arienfeld (FH, (Feldmann 1994, S. 269). – Oder: Kotten im Kspl. Greffen Hausnummer 70; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269: *Wohnen auf oder am Kirchhof und verrichten daher die Schatzung dem jeweiligen Pastor von Greffen.*)

* **1711/12** Greffen (StAn Greffen, 1749/50: *Jo[ann]es Bernardus Haverkamp*, Alter 37)

oo **1738~** Greffen? Füchtorf?

† ???

Elisabeth Niese (Eltern unbekannt.²⁹)

Niese (auch: *Nitze*): Kotten im Kspl. Füchtorf, Bsch. Elve 4, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 265). – Oder: Kotten im Kspl. Füchtorf, Bsch. Twillingen 30, Grundherr Ketteler auf Harkotten (FH, S. 267). 1678 als „Neusiedler“ bezeichnet (ebd., S. 268). – Zuordnung unsicher.

* **1713/14** Füchtorf? (StAn Greffen, 1749: *Anna Elisabetha Niessen*, Alter 35)

oo **1738~** Füchtorf? Greffen?

† ???

²⁸ Suchoptionen: KB Greffen; Akten Kloster Marienfeld.

²⁹ Suchoptionen: KB Füchtorf; Akten Korff bzw. Ketteler auf Harkotten.

Ahnenpaar Haverkamp / Niessen

oo 1738~ Füchtorf? Greffen? (2 J. vor erstem Kind)

Jo[hann]es Bernhard Haverkamp

Anna Elisabetha Niessen

Wohnstätte: *Kotten Haverkamp.*

Im Status Animarum Greffen von 1749/50 ist die Familie wie folgt aufgeführt: Eheleute *Jo[hann]es Bernardus Haverkamp*, Alter 37, und *Anna Elisabetha Niessen*, Alter 35; dazu die Kinder *Gerhardus*, 7, und *Anna Catharina*, 5.

Kinder

* 20.10.1740 Greffen (KB*) *Joannes Henric[us]*. – Im Greffener Heiratsregister (KB^{oo}) ist unter dem 26.04.1763 *Caspar Heinrich Johan Bernard Haverkamp* als Bräutigam eingetragen. Von dessen vier Vornamen würden zumindest die mittleren passen. Andererseits enthält der Status Animarum dieses Kind weder unter dem einen noch unter dem anderen Namen. Die Ahnenlinie ist also ziemlich unsicher.

* 18.10.1742 Greffen (KB*) *Joannes Gerhardus* / † 30.09.1807? Greffen (KB†) *Gerhard Henrich Haverkamp*

* 21.10.1744 Greffen (KB*) *Maria Catharina*

* 24.10.1747 Greffen (KB*) *Catharina Elisab.*

Sohn Kaspar Haverkamp ▷ S. 68

1744: Heinrich Stövesand / Elisabeth Linnemann

Kekulé-Nr.: 40/41

Eltern: 80/81 bzw. 82/83

Kind: 20 (Bernhard Stövesand, ▷ S. 81)

Heinrich Stövesand (Eltern unbekannt.³⁰)

Stövesand: Hof im Kspl. Harsewinkel, Bschr. Überems 13;
Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 272)

* 1719~ Harsewinkel (25 J. vor °°)

oo 1744~ Harsewinkel

† ???

Elisabeth Linnemann (Eltern unbekannt.³¹)

Linnemann: Hof im Kspl. Harsewinkel, Bschr. Überems 4;
Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 272)

* 1719~ Harsewinkel (25 J. vor °°)

oo 1744~ Harsewinkel

† ???

Ahnenpaar Stövesand / Linnemann

Der bislang einzige Nachweis des Paares ist der Geburts-
eintrag des Sohnes Bernhard (APK).

oo 1744~ Harsewinkel (5 J. vor * 1749)

Joan Henrich Stövesand

Maria Elisabeth Linnemann

Wohnstätte: Vermutlich Hof Stövesand.

Kinder

* 28.10.1749 Harsewinkel (APK) *Johann Bernd*

³⁰ Suchoptionen: KB Harsewinkel; Akten Kloster Marienfeld.

³¹ Suchoptionen: KB Harsewinkel; Akten Kloster Marienfeld.

Sohn Bernhard Stövesand ▷ S. 81

1750: Barthold Lülfsmann / Katharina Strotmann

Kekulé-Nr.: 42/43

Eltern: 84/85 bzw. 86/87

Kind: 21 (Gertrud Strotmann ▷ S. 81)

Barthold Lülfsmann (Eltern unbekannt.³²)

Lülfsmann: Hof im Kspl. Harsewinkel, Bschr. Beller 64; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 271).

* 1725~ Harsewinkel? (25 J. vor °°)

oo 1750~ Harsewinkel?

† ???

Katharina Strotmann (Eltern unbekannt.³³)

Strotman: Hof im Kspl. Harsewinkel, Bschr. Rheda 46; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 274).

* 1725~ Harsewinkel? (25 J. vor °°)

oo 1750~ Harsewinkel?

† ???

Ahnenpaar Lülfsmann / Strotmann

Der bislang einzige Nachweis des Paares ist der Geburtseintrag der Tochter Gertrud (APK).

oo 1750~ Harsewinkel (6 J. vor * 1756)

Barthold Lülfsmann

Anna Katharina Strotmann

Der Geburtseintrag der Tochter (APK) lautet: *Gertrud Strotmann gen. Lülfsmann*. Diese Formulierung lässt spekulieren, ob der Bräutigam etwa auf den Hof Strotmann eingeheiratet hatte.

³² Suchoptionen: KB Harsewinkel; Akten Kloster Marienfeld.

³³ Suchoptionen: KB Harsewinkel; Akten Kloster Marienfeld.

Kinder

* 01.07.1756 Harsewinkel (APK) *Gertrud*

Tochter Gertrud Strotmann ▷ S. 81

1752: Wilhelm Gausepohl / Katharina Sunderhaus

Kekulé-Nr.: 48/49

Eltern: 96/97 bzw. 98/99

Kind: 24 (Bernhard Gausepohl, ▷ S. 99)

Wilhelm Gausepohl (Eltern ▷ S. 45)

Gausepohl: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 33; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 278).

* 1728/29~ Milte *Joan Wilhelm Gausepohl* (StAn Milte, 1749/50 Alter 20)

oo 08.10.1752

† 01.06.1791 Milte *Jo[hann]es Wilhelmus Gausepohl* (KB†; Alter über 60)

Katharina Sunderhaus (Eltern ▷ S. 41)

Sunderhaus (später Sundermann): Kotten im Kspl. Milte, Bschr. Beverstrang 5; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 275).

* 1731/32 Milte (KB^{oo} 18.10.1752) *Cath. Elisabeth Sunderen*

oo 08.10.1752

† 05.10.1810 Milte (KB†) *Catharina Sunderhaus Witwe Gausepohl*

Ahnenpaar Gausepohl / Sunderhaus

oo 08.10.1752 Milte (KB)

Joan Wilhelm Gausepohl

Cath. Elisabeth Sunderen

Wohnstätte: Hof *Gausepohl*.

Kinder

- * 04.01.1757 Milte *Joan Henrich* (KB*; wohl sehr früh gestorben, siehe die Neuvergabe der Vornamen *1758)
- * 03.11.1758 Milte (KB*) *Joan Henrich*
- * 1760~ Milte (25 J. vor °°) *Anna Gertrud*. Sie übernahm den Hof Gausepohl am 23.10.1785 (KB°°) zusammen mit dem einheiratenden *Johann Hermann Buerbank*. Verstorben am † 28.08.1832 (Milte, KB†). – Der Sohn *Joannes Henericus* (* 26.05.1795, Milte, KB*; oo 13.11.1821, Milte, KB°°; † 06.12.1835, Milte, KB†) führte als Anerbe den Hof weiter. Er starb im Alter von 40 Jahren, und zwar, wie dem KB† zu entnehmen ist, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Daraufhin kam anscheinend sein Vetter Heinrich Gausepohl (Sohn des nachstehenden *Joannes Bernardus*; ▷ S. 125) auf dem Stammhof zum Zuge, wohl als nächster Verwandter (▷ S. 125).
- * 02.01.1773 Milte (KB*) *Joannes Bernardus*
- * 19.10.1775 Milte (KB*) *Xtina Elisabeth* („Christina“!)

Sohn Bernhard Gausepohl ▷ S. 99

1754: Heinrich Gr. Alsmann / Katharina NN.

Kekulé-Nr.: 36/37

Eltern: 72/73 bzw. 74/75

Kind: 18 (Heinrich Große Alsmann, ▷ S. 85)

Heinrich Große Alsmann (Eltern unbekannt.³⁴)

Große Alsmann: Hof im Kspl. Altwardorf, Bschr. Velsen 14; Grundherr Domkellnerei (FH, S. 280). – Heute im Besitz der Familie Harhues (Landstraße von Wardorf nach Milte, 500 m hinter der alten Velsener Schule auf der Höhe der Rechtskurve links ab, großes Gehöft 150 m links).

* 1729~ Wardorf (25 J. vor °°)

oo 1754~ Wardorf

Am 12.02.1759 (KB* Laurentius Wardorf), bei der Geburt des Sohnes Heinrich, wird der Name des Vaters als *Henrich große Ahlsmann* notiert.

† ???

Katharina NN (Woermann?) (Eltern unbekannt.³⁵)

* 1729~ Wardorf (25 J. vor °°)

oo 1754~ Wardorf

Am 12.02.1759 (KB* Laurentius Wardorf), bei der Geburt des Sohnes Heinrich, wird der Name der Mutter als *Anna Catharina Ahlsmann* notiert. Der einzige Taufpate heißt *Joan Ditherich Henrich Woermann* – möglicherweise ein naher Verwandter der Frau (z.B. Bruder?).

In Frage käme hierbei der Hof Große Woermann im Kspl. Einen, Hausnummer 20 (FH, S. 262). Grundherr war, wie bei Große Ahlsmann, die

³⁴ Suchoptionen: KB Wardorf Laurentius; Akten Domkellnerei.

³⁵ Suchoptionen: KB Einen; Akten Domkellnerei.

Domkellnerei. Es spricht also einiges dafür, dass
Katharina von dort stammte.

† ???

Ahnenpaar Große Ahlsmann / NN.

oo 1754~ Warendorf (5 J. vor *1759)

Henrich große Ahlsmann

Anna Catharina NN.

Wohnstätte: Hof Große Ahlsmann.

Kinder

* 12.02.1759 Warendorf (KB*) *Joan Ditherich Henrich*

Sohn Heinrich Große Alsmann ▷ S. 85

1758: Georg Steffen / Elisabeth Schulte

Kekulé-Nr.: 38/39

Eltern: 76/77 bzw. 78/79

Kind: 19 (Katharina Steffen ▷ S. 85)

Georg Steffen (Eltern unbekannt.³⁶)

Steffen: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 97; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 270). – Zuordnung unsicher.

* 1733~ Greffen? Warendorf? (25 J. vor °°)

oo 02.07.1758

† ???

Elisabeth Schulte (Eltern unbekannt.³⁷)

Gebürtig aus der Stadt Warendorf?

* 1733~ Warendorf? (25 J. vor °°)

oo 02.07.1758

† ???

Ahnenpaar Steffen / Schulte

oo 02.07.1758 Warendorf (KB°° Laurentius)

Georg Steffen oo *Anna Elisabeth Schulte*

Wohnstätte: Möglicherweise als Heuerlinge auf verschiedenen Höfen in der weiteren Umgebung von Warendorf.

Der Name der Taufpatin der Tochter Katharina, *Cath. Sechelmans* (* 27.01.1763 Warendorf, KB* Laurentius), deutet beispielsweise auf einen Einsatz auf dem gleichnamigen Hof, Bschr. Vohren 42, hin.

³⁶ Suchoptionen: KB Greffen, Akten Kloster Marienfeld.

³⁷ Suchoption: KB Warendorf.

Kinder

* 27.01.1763 Warendorf (KB* Laur.) *Anna Kath.*

Tochter Katharina Steffen ▷ S. 85

1758: Bernhard Lüffe / Katharina Reincke

Kekulé-Nr.: 46/47

Eltern: 92/93 bzw. 94/95

Kind: 23 (Gertrud Lüffe, ▷ S. 93)

Bernhard Lüffe (Eltern ▷ S. 37)

Luffe: Hof im Kspl. Greffen, Hausnummer 100; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

* 1733~ Greffen? (25 J. vor °°)

Im StAn Greffen von 1749/50 nicht aufgefunden.

oo 1758~

† ???

Katharina Reincke (Eltern ▷ S. 47)

Rencke: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 104; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

* 03.01.1736 Greffen (KB*) *Anna Catharina Brockmann*; Eltern *Jo[hann]es Wilhelmus Brockamp, Elisabetha Fressman*. Trotz der Verwirrung beim Hausnamen darf die Identität als gesichert gelten. Ohnehin lautet bei den Geburtseinträgen der Kinder der Nachname der Mutter durchgehend auf *Reincke*.

Im StAn Greffen von 1749/50 nicht aufgefunden.

oo 1758~

† ???

Ahnenpaar Lüffe / Reincke

oo 1758~ Greffen? (2 J. vor *1760)

Joan Bernd Lüffe

Anna Cath. Reincke

Wohnstätte: Hof Lüffe.

Kinder

- * 17.01.1760 Greffen (KB*) *Anna Catharina*
- * 21.02.1761 Greffen (KB*) *Joan Wilhelm*
- * 05.03.1763 Greffen (KB*) *Joan Herm.*
- * 13.02.1766 Greffen (KB*) *Anna Catharina*
- * 24.09.1769 Greffen (KB*) *Anna Angela*
- * 13.03.1771 Greffen (KB*) ***Anna Gertrud***
- * 14.04.1775 Greffen (KB*) *Maria Elis.*
- * 10.07.1779 Greffen (KB*) *Anna Angela*

Tochter Gertrud Lüffe ▷ S. 93

1760: Heinrich Grave / Katharina Hovestatt

Kekulé-Nr.: 34/35

Eltern: 68/69 bzw. 70/71

Kind: 17 (Gertrud Kreves, ▷ S. 87)

Heinrich Grave (Eltern unbekannt.³⁸)

* 1728/29 Warendorf? (Rückschluss aus †)

oo 1760 Warendorf

† 1792? Warendorf (Registerkarte KB Laur.) *B. H. Grove* (*Grave?*), Alter 63

Katharina Hovestatt (Eltern unbekannt.³⁹)

Havestadt: Hof im Kspl. Altwarendorf, Bschr. Darphorn 29 (oder 28); Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 278). – Oder: Hof oder Kotten im Kspl. Altwarendorf, Bschr. Gröblingen 33; frei FH, S. 279).

* 1731/32 Warendorf? (Rückschluss aus †)

oo 1760 Warendorf

† 1792? Warendorf (Registerkarte KB Laur.) *A. Cath. Grove*, Witwe, geb. *Hovestadt*, Alter 60

Ahnenpaar Greve / Hovestatt

oo 1760 Warendorf (Registerkarte KB Laurentius)

B. H. Graffe (al. *Grove*, *Greves*)

A. Kath. Hovestadt

³⁸ In den Warendorfer Quellen (KB, Bürgerbuch) taucht der Name *Grave* / *Greve* / *Kreve* in verschiedenen Schreibweisen schon Jahrzehnte vorher immer wieder einmal auf, ohne dass es bisher gelungen wäre, daraus eine belastbare Abstammungslinie abzuleiten.

³⁹ Suchoptionen: KB Warendorf; Akten Kloster Marienfeld.

Kinder

* 29.05.1766 Warendorf (KB* Laurentius) *Anna Maria Gertrudis*. Eltern: *Jand Henrich Grave* und *Anna Catharina Hovestatt*; Taufpatin: *Anna Maria Gertrud Grave*.

Die Gleichsetzung dieses Kindes mit Gertrud Kreve ist noch nicht zweifelsfrei gesichert. Bis zum Erweis des Gegenteils sollte aber diese Abstammungslinie gelten dürfen.

Tochter Gertrud Kreve ▷ S. 87

1763: Kaspar Haverkamp / Anna Maria Raubart

Kekulé-Nr.: 44/45

Eltern: 88/89 bzw. 90/91

Kind: 22 (Georg Haverkamp, ▷ S. 93)

Kaspar Haverkamp (Eltern ▷ S. 52)

Haverkamp: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 92, Grundherr Kloster Marienfeld (FH, (Feldmann 1994, S. 269). – Oder: Kotten im Kspl. Greffen Hausnummer 70; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269: *Wohnen auf oder am Kirchhof und verrichten daher die Schatzung dem jeweiligen Pastor von Greffen.*)

* **20.10.1740** Greffen (KB*) *Joannes Henric[us]*. – Bei der Heirat 1763 wird der Bräutigam **Caspar Heinrich Johan Bernard Haverkamp** genannt. Von den vier Vornamen würden zumindest die mittleren beiden passen. Darum sollte bis zum den Erweis des Gegenteils gelten, dass es sich bei *Joannes Henricus* und *Caspar Heinrich Johan Bernard* um ein und dieselbe Person handelt.

oo **26.04.1763** Greffen (KB^{oo})

† ??? (AKP: Beruf Tagelöhner)

Anna Maria Raubarth (Eltern ▷ S. 43)

Raubahrt: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 101; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

* **1732/33~** Greffen (StAn, 1749/50: *Anna Maria Raubarth*, Alter 16)

oo **26.04.1763** Greffen (KB^{oo})

† ???

Ahnenpaar Haverkamp / Raubarth

oo **26.04.1763** Greffen (KB^{oo})

Caspar Heinrich Johan Bernard Haverkamp
Anna Maria Raubarth

Wohnstätte: Kotten Haverkamp.

Kinder

- * 07.06.1768 Greffen (KB*) *Anna Crystina*
- * 27.03.1771 Greffen (KB*) ***Georg Henrich***
- * 02.04.1775 Greffen (KB*) *Joan Everd Joseph*

Sohn Georg Haverkamp ▷ S. 93

1771: Gerhard Keuper / Gertrud Neuheuser

Kekulé-Nr.: 50/51

Eltern: 100/101 bzw. 102/103

Kind: 25 (Gertrud Keuper, ▷ S. 99)

Gerhard Keuper (Eltern unbekannt.⁴⁰)

Keuper: Kotten im Kspl. Altwarendorf, Bschr. Vohren 21, Grundherr Honthum Erben (FH, S. 281).

* 1746~ Warendorf? (25 J. vor °°)

oo 1771~ Warendorf?

† ???

Gertrud Neuheuser (Eltern unbekannt.⁴¹)

Niehues (?): Kotten im Kspl. Füchtorf, Bschr. Twillingen 9, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 267).

* 1746~ Warendorf? (25 J. vor °°)

oo 1771~ Warendorf (?)

† ???

Ahnenpaar Keuper / Neuheuser

Der bislang einzige Nachweis des Paares ist der im APK überlieferte Geburtseintrag der Tochter Gertrud.

oo 1771~ Warendorf? (5 J. vor * 1776; vgl. APK, Nr. 25)

Gerhardus Keuper

Gertrudis Neuheuser

Wohnstätte: Kotten *Keuper*.

Kinder

* 01.12.1776 Warendorf (APK) *Anna Gertrud*

⁴⁰ Suchoptionen: KB Warendorf; Akten Baeck auf Grevinghoff.

⁴¹ Suchoptionen: KB Warendorf; Akten Korff auf Harkotten.

Tochter Gertrud Keuper ▷ S. 99

1774: Heinrich Lütke Bexten / Maria Woestmann

Kekulé-Nr.: 58/59

Eltern: 116/117 bzw. 118/119

Kind: 29 (Elisabeth Langel, ▷ S. 102)

Heinrich Lütke Bexten (Eltern unbekannt.⁴²)

Lütke Bexten: Hof im Kspl. Einen, Hausnummer 22, Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 261: *Lütke Bexten*).

* 1737~ Einen (25 J. vor erster Ehe)

oo 12.02.1762 Milte (KB^{oo}) Erste Heirat (siehe unten)

oo 17.05.1774 Milte (KB^{oo}) Heirat mit Maria Woestmann

† ???

Maria Woestmann (Eltern ▷ S. 49)

Wöestman: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 6, Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 278; vgl. VAB, S. 95-97).

* 11.02.1745 Milte (KB*) *Anna Maria Wöstmann*

oo 17.05.1774

† ???

Vorgeschichte

Der Hof *Langel*, Kspl. Milte, Hörste 20, gehörte zur Grundherrschaft des Klosters Vinnenberg (FH, S. 276).

Joan Bernd Langell, 1716 geboren (VAB, S. 143, anno 1716), und *Anna Elisabeth Horstman* als Ehefrau übernahmen 1753 den Hof (ebd., S. 144, anno 1753). Nach dem Tod des Ehemannes schloss die Witwe die nachfolgende Ehe.

⁴² Suchoptionen: KB Einen; Akten Marienfeld.

Heinrich Lütke Bextens erste Ehe

oo 12.02.1762 Milte (KB^{oo})

Joan Henrich Lütke Bexten oo Anna Elis. Horstmann

Heinrich Lütke Bexten war frei gewesen, begab sich aber in die Vinnenberger Eigenbehörigkeit, um auf den Hof Langel einheiraten zu können. In einem solchen Falle war es üblich, das älteste Kind freizulassen, sobald es seinen Zwangsdienst abgeleistet hatte. Das Ehepaar scheint aber Wert darauf gelegt zu haben, auch den Freikauf mehrerer anderer Kinder zu bewerkstelligen.

Die Kinder führten nach westfälischem Brauch als Nachnamen den Hofesnamen Langel.

* 1759/60 Milte (VAB, S. 144, anno 1764) *Catharina*

* 1761/62 Milte (ebd.) *Anna Elisabeth*

* 1762/63 Milte (ebd.) *Anna Catharina*

* 1769/70 Milte (ebd., anno 1771) *Maria Christina*

* 04.01.1773 Milte (KB*) *Joan Henrich*

Der Tod der Ehefrau ist mit ziemlicher Sicherheit auf den Zeitraum 1773/74 zu datieren. Der Witwer blieb auf dem Hof und heiratete in zweiter Ehe Maria Woestmann.

Ahnenpaar Lütke Bexten (Langel) / Woestmann

oo 17.05.1774 Milte (KB^{oo}; vgl. VAB, S. 144)

Joan Henrich Langel

Anna Maria Wöstman.

Drei Auffahrten

Das Vinnenberger Auffahrtsbuch berichtet über die Vereinbarungen des Klosters mit einem neuen Besitzerpaar, bevor dieses den Hof antrat (so genannte Auffahrt). Es ging dabei vor allem um das Gewinn geld (auch Jura genannt), die Regelung von Sterbegefällen und Altenteil (Leibzucht), manchmal um den Freibrief eines Auffahrenden oder eines Kindes, mitunter auch um Festlegung eines Brautschatzes.

In diesem Falle (VAB, S. 144) geht es um die beiden Ehen der Elisabeth Horstmann sowie die zweite Ehe des Heinrich Lütke Bexten.

Anno 1753 den 30ten septembris hatt Joan Bernd Langell mit Anna Elisabeth Horstmans unser Langels erbe gewonnen, die jura einschliesslich für 175 rt. Dem alten Langell seynd jährlichs 2 scheffel saet lands zugelegt, wie auch denen übrigen kinderen als einem jedem zum brautschatz 30 rt., ein rind und ein bett. [...]

Anno 1762 den 18ten januarii hatt Joan Lütke Bexen mit der wittib Langel unser Langels erbe wieder gewonnen, die jura und sterbfall ihres vorigen manns einschlieslich, für 120 rt. Was den alten vatter und vortochter betrifft, bleibt es, wie vorhin beschrieben. Der bräutigam warr frey, und verhält man sich mit dem ersten kinde wie gebräuchlich. [...]

Anno 1774 den 4ten may hat Joan Hen. Langel [geb. Lügkte Bexten!] mit An. Maria Woestman unser Langels erbe von neuen gewonnen für 120 rt., den sterbfall seiner seligen frauen wie auch die gebürliche sterbkuh und jura einschlislich.

Bei den geforderten Beträgen war ein Rabatt für den relativ kurzen Abstand zwischen den Auffahrten berücksichtigt. Wenn ein Generationsabstand von 25 und mehr Jahren zwischen den Auffahrten lag, dann wurde Langel mit rund 250 Reichstalern taxiert. Aber angesichts der Ertragskraft des Hofes scheinen Gewinnfelder in dieser Höhe ihn nicht überfordert zu haben.

Kinder

Auch die Kinder dieses Paares führten nach westfälischem Brauch als Nachnamen den Namen der Hofstätte.

* 02.02.1775 Milte (KB*) *Joan Theodor* (im VAB, S. 144, anno 1782, nicht aufgeführt, vermutlich früh verstorben)

* 04.03.1776 Milte (KB*) *Anna Clara Elisabeth* (vgl. VAB, ebd., anno 1882). – Übernahm 1805 als

Anerbin den Langel'schen Hof mit Johan
Henrich Heuling (VAB, S. 144).

- * 28.02.1779 Milte (KB*) *Joan Bernd* (vgl. VAB, S. 144,
anno 1782)
- * 05.09.1781 Milte (KB*) *Maria Anna* (vgl. VAB, S. 144,
anno 1782). // † 17.06.1791 Milte (KB+);
variolis (an den Blattern).
- * 08.03.1784 Milte (KB*) *Bernard. Henric.* (vgl. VAB, S.
144, anno 1788). // † 07.06.1791 Milte (KB+);
variolis (an den Blattern).
- * 06.10.1786 Milte (KB*) *Elisabeth*

Tochter Elisabeth Langel ▷ S. 102

1775: Wilhelm Ossendarp / Gertrud Beermann

Kekulé-Nr.: 62/63

Eltern: 124/125 bzw. 126/127

Kind: 31 (Elisabeth Ossendarp, ▷ S. 97)

Wilhelm Ossendarp (Eltern unbekannt.⁴³).

Ossendarp (Oestendarpf): Hof im Kspl. Füchtorf, Bschr. Subbern 1, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 267).

* 01.05.1739~ Füchtorf (Rückschluss aus KB† 12.03.1825)

oo 1775~

† 12.03.1825 Füchtorf (KB†) *Ossendarp Wilhelm Henrich*

Gertrud Beermann (Eltern: ▷ S. 39)

Beerman (auch Berningmann): Hof im Kspl. Füchtorf, Bschr. Subbern 2, Grundherr Kloster Vinnenberg (vgl. VAB, S. 242-44).

* 01.02.1747~ Füchtorf (Rückschluss aus KB†, 14.07.1830) (vgl. VAB, S. 243, anno 1748: *Gerdrudt Berninckman*).

oo 1775~

† 14.07.1830 Füchtorf (KB†) *Beerman Gertrud*, Ww. des *Wilhelm Henrich Ossendarp*; Alter 83-5

Ahnenpaar Ossendarp / Beermann

oo 1775~ Füchtorf

Wilhelm Henrich Ossendarp

Gertrud Beerman

Wohnstätte: Hof *Ossendarp*.

Kinder

Anscheinend hatte das Paar nur eine Tochter:

⁴³ Suchoption: Akten Korff auf Harkotten.

* 08.03.1784 Füchtorf (APK) *Elisabeth*

Tochter Elisabeth Ossendarp ▷ S. 97

1776: Kaspar Twielmann / Gertrud Große Beckmann

Kekulé-Nr.: 56/57

Eltern: 112/113 bzw. 114/115

Kind: 28 (Heinrich Schulze zur Hörst, ▷ S. 102)

Kaspar Twielmann (Eltern unbekannt.⁴⁴)

Schulte Twielman: Schulzenhof im Kspl. Füchtorf, Bschr. Twillingen 1, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 267).

* 1751~ Füchtorf (25 J. vor °°) *Joan Caspar Twielman* (laut °°)

oo 1765? Milte Erste Heirat? – Der Namenszusatz im Milter Heiratsregister (*gt. S. Hörst*, siehe °° 1776) lässt darauf schließen, dass die Verbindung mit Gertrud Große Beckmann schon seine zweite Ehe war. Entweder hatte er eine Witwe zur Hörst geheiratet (Einheirat), oder er hatte mit seiner ungenannten ersten Ehefrau den Schulzenhof bezogen, nachdem kein Anerbe aus der bis dahin aufsitzende Familie verblieben war.

oo 17.07.1776 Milte Heirat mit Gertrud Große Beckmann

† 1783/84 Milte (vor Gertrud Große Beckmanns zweiter Ehe)

Gertrud Große Beckmann (Eltern unbekannt.⁴⁵)

Große Beckmann: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Beverstrang 2, Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 275).

* 1751~ Milte (25 J. vor °°) *Maria Gertrud Gr. Beckman* (laut °°) **[im KB* Milte suchen!]**

oo 17.07.1776 Heirat mit Kaspar Twielmann

oo 10.10.1784 Zweite Heirat (siehe unten)

⁴⁴ Suchoptionen: KB Füchtorf; Akten Korff auf Harkotten.

⁴⁵ Suchoptionen: KB Milte; Akten Kloster Rengering.

† ???

Ahnenpaar Twielmann / Große Beckmann

oo 17.07.1776 Milte (KB^{oo})

Joan Caspar Twielman gt. S. Hörst

Maria Gertrud Gr. Beckman

Wohnstätte: Schulzenhof zur Hörst im Kspl. Milte, Bsch. Hörste 18, Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 276: *Schulze Horst*).

Die beiden Eheleute wie auch ihre Kinder waren nach westfälischem Brauch unter dem Nachnamen Schulte zur Hörst bekannt.

Kinder

* 12.04.1778 Milte (KB*) *Joan Henrich*

* 04.07.1780 Milte (KB*) *Joan Caspar*; offenbar früh gestorben, vgl. * 1784.

* 03.04.1783 Milte (KB*) *Marie Elisabeth*

* 12.07.1784 Milte (KB*) *Joan Caspar*; erneute Verwendung dieser Vornamen / † 01.04.1786 Milte (KB†)

Nach dem Tod Kaspar Twielmanns blieb Gertrud Große Beckmann als Witwe auf dem Hof und schloss eine zweite Ehe.

Gertrud Große Beckmanns zweite Ehe

oo 10.10.1784 Milte (KB^{oo})

Joannes Wenceslav Schulte Heuling

Maria Gertrud Große Beckman

Wohnstätte: Schulzenhof zur Hörst; Wenzel Schulte Heuling kam also durch Einheirat auf die Stätte

Auch hier gilt, dass Eltern und Kinder unter dem Nachnamen Schulte zur Hörst bekannt waren.

Kinder

- * 16.09.1786 Milte (KB*) *Joës. Bernard Henericus*
- * 11.05.1789 Milte (KB*) *Maria Elisabetha*
- * 16.10.1791 Milte (KB*) *Maria Gertrudis*
- * 06.05.1794 Milte (KB*) *Catharina Elisabetha*
- * 18.11.1796 Milte (KB*) *Maria Catharina*
- * 02.07.1801 Milte (KB*) *Joannes Theodorus*

Sohn Heinrich Schulze zur Hörst ▷ S. 102

1778: Bernhard Stövesand / Gertrud Strotmann

Kekulé-Nr.: 20/21

Eltern: 40/41 bzw. 42/43

Kind: 10 (Heinrich Stövesand, ▷ S. 106)

Bernhard Stövesand (Eltern ▷ S. 54)

Stövesand: Hof im Kspl. Harsewinkel, Bsch. Überems 13;
Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 272)

* **28.10.1749** Harsewinkel (APK) *Johann Bernd Stövesang*
(!)

oo 1778~ Harsewinkel

† **11.07.1817** Harsewinkel (APK) *Johann Bernd Stövesand*, Bauer, Alter 67

Gertrud Strotmann (Eltern ▷ S. 56)

Strotman: Hof im Kspl. Harsewinkel, Bsch. Rheda 46;
Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 274).

* **01.07.1756** Harsewinkel (Rückschluss aus †; so auch
APK) *Gertrud Strotmann Lülfsmann*

oo 1778~ Harsewinkel

† **13.11.1836** Harsewinkel (KB+) *Anna Gertrud Stövesand*
geb. Lülfsman genannt Strotmann, Alter 80-4-12 (APK: *Gertrud Stövesang geb. Strotmann-Lülfsmann*)

Ahnenpaar Stövesand / Strotmann

oo 1778~ Harsewinkel (2 J. vor * 1780)

Johann Bernd Stövesand

Gertrud Strotmann gen. Lülfsmann

Wohnstätte: Hof Stövesand.

Kinder

Anlässlich des Todes der Ehefrau sind im Harsewinkeler Kirchenbuch unter dem 13.11.1836 die folgenden acht Kinder mit Altersangabe verzeichnet.

- * 1780 Harsewinkel *An. Cath.* 56
- * 26.11.1781 Harsewinkel **Henrich** 54 (APK: **Johann Heinrich**)
- * 1783 Harsewinkel *An. Maria* 53
- * 1786 Harsewinkel *Bernard* 50 [?]. / oo 20.10.1822 Harsewinkel (KB^{oo}) *Catharina Redecker.*
- * 1788 Harsewinkel *Elisabeth* 48
- * 1791 Harsewinkel *Bernd Henrich* 45
- * 1793 Harsewinkel *Mai. Cath.* 43
- * 1796 Harsewinkel *Theodor* 40

Sohn Heinrich Stövesand ▷ S. 106

1780: Heinrich Damwert / NN. Kuhlmann

Kekulé-Nr.: 52/53

Eltern: 104/105 bzw. 106/107

Kind: 26 (Goswin Damwert, S. 95)

Heinrich Damwert (Eltern unbekannt.⁴⁶)

Damwerth: Kotten im Kspl. Füchtorf, Dorf 39, Gutsherr Korff auf Harkotten (FH, S. 235).

* 1755~ Füchtorf (vgl. †)

oo 1780~ Füchtorf Heirat mit NN. Kuhlmann

oo 1790~ Füchtorf Zweite Heirat

† 12.11.1825 Füchtorf (KB†) *Damwehrt Joan Henrich*,
Alter 70

NN Kuhlmann (Eltern unbekannt.⁴⁷)

Kuhlmann ahm Baume: Kotten im Kspl. Füchtorf, Bschr. Rippelbaum 20, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 266).

* 1755~ Füchtorf (25 J. vor Heirat)

oo 1780~ Füchtorf

† 1789~ Füchtorf (vor der zweiten Heirat des Mannes)

Ahnenpaar Damwert / Kuhlmann

oo 1780~ Füchtorf (5 J. vor * Sohn Goswin)

Joan Henrich Damwerth

NN. Kuhlmann

Wohnstätte: Kotten *Kuhlmann*. Die mehrfach überlieferte Namensform des Mannes als Damwert gen. Kuhlmann deutet darauf hin, dass er auf den Kotten Kuhlmann eingehiratet hatte.

⁴⁶ Suchoptionen: KB Füchtorf; Akten Korff auf Harkotten.

⁴⁷ Suchoptionen: KB Füchtorf; Akten Korff auf Harkotten.

Kinder

Vermutlich einziges Kind (Füchtorf, KB†, 12.11.1825):

* 25.02.1785 Füchtorf (KB*) *Goswin Anton*

Heinrich Damwerts zweite Ehe

oo 1790~

Heinrich Damwert oo *Maria Finke*

Finke: Kotten im Kspl. Füchtorf, Dorfbauerschaft 48, Grundherr Schmieding auf Tatenhausen (FH, S. 264).

Maria Finke wurde im August 1743 oder im Mai 1744 in Füchtorf geboren (Rückschluss aus KB†); sie starb ebenda am 20.06.1825 (KB†), also ein Jahr vor ihrem Ehemann.

Wohnstätte: Kotten *Kuhlmann*?

Drei Töchter aus dieser Ehe (Füchtorf, KB†, 12.11.1825).

Sohn Goswin Damwert ▶ S. 95

1784: Heinrich Gr. Alsmann / Katharina Steffen

Kekulé-Nr.: 18/19

Eltern: 36/37 bzw. 38/39

Kind: 9 (Elisabeth Ahlsmann, ▷ S. 109)

Heinrich Große Alsmann (Eltern ▷ S. 60)

Große Alsmann: Hof im Kspl. Altwarendorf, Bschr. Velsen 15; Grundherr Domkellneri (FH, S. 280).

* 12.02.1759 Warendorf, Bschr. Velsen (KB* Laur.) *Joan Ditherich Henrich große Alsmann*

oo 12.10.1784

† 26.03.1815 Warendorf (KB† Laur.) *Joann Henrich große Ahlsmann*, Heuerling, Alter 57

Name: Im Hochzeitseintrag der Tochter Elisabeth (11.10.1831, KB^{oo} Milte) wird der verstorbene Vater als *Heuerling Henrich Alsmann in Velsen* bezeichnet.

Katharina Steffen (Eltern ▷ S. 62)

Steffen: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 97; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 270).

* 27.01.1763 Warendorf (KB* Laur.) *Anna Cath. Steffens*.

oo 12.10.1784

† 27.03.1822 Warendorf (KB† Laur.) *Anna Catharina Steffens*, Alter 60

Ahnenpaar Ahlsmann / Steffen

oo 12.10.1784 Warendorf (KB^{oo} Laurentius)

Jo[hann]es Henricus grosse Ahlsmann
Anna Catharina Steffens

Anscheinend war der Bräutigam ein nachgeborener Sohn ohne Erbensprüche auf den elterlichen Hof. Die Eheleute haben den Lebensunterhalt der Familie als Heuerlinge verdient.

- * 08.11.1786 Warendorf (KB* Laur.) *Catharina Elisabetha*
- * 25.10.1787 Warendorf (KB* Laur.) *Anna Elisabetha*
- * 10.06.1791 Warendorf (KB* Laur.) *Bernardus Henricus*
- * 09.03.1795 Warendorf (KB* Laur.) *Anna Christina*
- * 31.10.1798 Warendorf (KB* Laur.) *Maria Elisabetha*

Tochter Elisabeth Ahlsmann ▶ S. 109

1790: Bernhard Drüge / Gertrud Kreve

Kekulé-Nr.: 16/17

Eltern: 32/33 bzw. 34/35

Kind: 8 (Heinrich Drüge gen. Micke, ▷ S. 109)

Bernhard Drüge (Eltern unbekannt.⁴⁸)

Drügemöller: Hof im Kspl. Einen; Grundherr Domkellnerei (FH, S. 261). – Die Zuordnung ist nicht sehr überzeugend. Auch der Hof *Drüge* im Kspl. Walstedde (FH, S. 454) kommt wohl kaum in Frage.

* 1765~ Warendorf? Beelen? (25 J. vor °°)

oo 1790

Name: Bei der Geburt einer Tochter wird 1794 als Vatersname merkwürdigerweise *Jo[hann]es Henricus Dreyers* notiert.

† 23.08.1798 Warendorf (KB† Laur.) *Jo[hann]es Bernardus Drüens oder Drüge*. Todesursache: *Obstructio* (Verstopfung?).

Bernhard Drüge starb 5 Monate vor der Geburt seines Sohnes Heinrich. Zum Zeitpunkt des Todes saß die Familie auf einem Heuerlingskotten des Hofes Schwackenbergh, Warendorf, Bschr. Vohren 3.

Gertrud Kreve (Eltern ▷ S. 66)

* 29.05.1766 Warendorf (KB* Laur.) *Anna Gertrud(is) Krewes* (wohl auch: *Kreves*).

⁴⁸ Vage Anknüpfungspunkte in Warendorfer Quellen: oo 26.01.1701 *Fridericus Drügen*, Soldat (KB°° Marien). – 22.12.1705 *Anna Drucken* oder *Drüen* aus dem Kspl. Clarholz (Warendorfer Bürgerbuch). – oo 09.01.1729 *Johann Drüens* und *Anna Maria Puttmans* (KB°° Laur.). Der Name eines Trauzeigen (*Ostlinning*) verweist auf die Altwarendorfer Bschr. Darphorn. AltermäÙig könnte es sich um das Großelternpaar Bernhard Drüges handeln. Aber das Zwischenglied fehlt. – oo 1737 *Wern. Dreyer* und *Elis. Roetlands* (Kartei zu KB Laur.).

Name: Ob der Nachname *Greve*, der in verschiedenen Schreibungen in den Warendorfer Kirchenbüchern auftaucht, dieselbe Familie bezeichnet, konnte nicht eindeutig geklärt werden. Daher ist die Zuordnung zu dem Elternpaar *Grave / Hovestatt* noch nicht endgültig gesichert.

oo 1790 Heirat mit Bernhard Drüge

oo 1798 Zweite Heirat (siehe unten)

† ???

Ahnenpaar Drüge / Kreve

oo 16.01.1790 Warendorf (KB^{oo} Laur.)

Jo[hann]es Bernardus Drüens

Gertrudis Krewes

Es spricht einiges dafür, dass das Paar ein Heuerlingsdasein führte und von Zeit zu Zeit den Arbeitgeber wechselte, sodass es sich nirgendwo langfristig niederlassen konnte.

Die im Sterberegister als *Schwackenbergs Kotten* bezeichnete Wohnstätte des Paares muss eine Heuerlingswohnung gewesen sein, die dem Stammhof unmittelbar zugeordnet war. Das Urmesstischblatt von 1841 zeigt deutlich den Hof Schwakenberg sowie ein winziges Gebäude mit kleinem Garten südwestlich davon.

Die Existenz eines Kottens wurde 2008 vom heutigen Inhaber des Hofes bestätigt. Er erinnerte sich an die Auffüllung eines Teiches, der früher rechts des Weges in Richtung Waldecke gelegen habe. Während dieser Arbeit habe sein Großvater ihm erzählt, dass nahebei der Kotten gestanden habe, und zwar auf freiem Felde. Er selbst habe aber keine Spuren des Gebäudes mehr gesehen.

Vor Ort ist klar zu erkennen, dass die Umgebung der durch das Messtischblatt markierten Kottenstätte zwar 1841 aber in offenem Gelände lag, dies Gelände aber heute aufgeforstet ist. Sowohl die Bodenbeschaffenheit an der betreffenden Stelle (aufgeworfene Erdwälle zwischen Wassergräben) als auch die in Google Maps zu beobachtende Struktur der Baumwipfel sprechen dafür, dass das Messtischblatt den richtigen Ort angibt. Nicht

auszuschließen ist allerdings, dass irgendwann im 19. Jh. das Fachwerk der Heuerlingswohnung abgebrochen und näher am Stammhof wieder aufgebaut worden ist. Vielleicht enthält die Urkatasterkarte die Lösung?

Kinder

- * 21.12.1790 Warendorf (KB* Laur.) *Jo[hann]es Henricus*
// † 21.07.1791 Warendorf (KB† Laur.)
- * 07.02.1792 Warendorf (KB* Laur.) *Gertrudis*
- * 06.04.1794 Warendorf (KB* Laur.) *Anna Catharina.* /
oo 17.01.1826 Beelen (KB^{oo}) *Joseph Albers*
- * 21.01.1799 Warendorf (KB*) ***Joannes Henricus Micke***,
posthumus fl[eli]cis Bernardi Drüge
(sinngemäß: nach dem Versterben des
seligen Bernhard Drüge geboren). – Durch
die Wiederverheiratung seiner Mutter noch
im Herbst 1798 (siehe unten) wurde das
Kind Stiefsohn des Heinrich Micke,
übrigens wohl auch dessen Patenkind.
Daraus erklärt sich, dass der Junge später
eher unter dem Namen Micke als unter
seinem Vatersnamen Drüge bekannt war.

Gertrud Kreve verheiratete sich nach dem Tod ihres ersten Mannes erneut, und zwar schon nach sieben Wochen. Diese Eile war wohl selbst für damalige Zeiten ungewöhnlich. Aber vielleicht musste sie froh sein, wenn sie und das ungeborene Kind nach dem plötzlichen Tode ihres Mannes überhaupt versorgt waren.

Gertrud Kreves zweite Ehe

oo 09.10.1798 Warendorf (KB^{oo} Laur.)

*Jo[hann]es Henricus Micke oo Anna Gertrudis Kreves vidua
Drüge*

Der neue Ehemann stammte aus der Altwarendorfer Bsch. Velsen (* 1757/58, Rückschluss aus †). Ein *Joann Henrich Micke*, Heuerling in Velsen, starb am † 10.09.1828 in Wa-

rendorf (KB† Laur.), Alter 70. Die Zuordnung ist allerdings unsicher.

- * 21.02.1802 Warendorf (KB* Laur.) *Maria Elisabetha* / † 06.10.1802 (oder 24.10.) Warendorf (KB† Laur.)
- * 19.12.1805 (oder 16. oder 29.?) Warendorf (KB* Laur.) *Anna Angela*. Als Taufpatin tritt die Ehefrau *Schulte zu Vohren* auf; möglicherweise saß das Paar Micke / Kreve zu dieser Zeit auf dem Heuerlingskotten des Schulzenhofes. / oo 20.08.1833 Beelen (KB^{oo}) *Everard Frie.* / oo 22.10.1839 Beelen (KB^{oo}) *Friederich Vellingmeyer*
- * 31.03.1810 Warendorf (KB* Laur.) *Maria Anna Elisabeth*. Anscheinend ist die Familie weiterhin wohnhaft am Schulzenhof *zu Vohren*.

Sohn Heinrich Drüge (Micke) ▷ S. 109

1793: Wilhelm Maibaum / Gertrud Linnemann

Kekulé-Nr.: 54/55

Eltern: 108/109 bzw. 110/111

Kind: 27 (Gertrud Maibaum, ▷ S. 95)

Wilhelm Maibaum (Eltern unbekannt.⁴⁹)

Maibaum: Kotten im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 22, Grundherr Hofkammer Münster (FH, S. 278).

* 1768~ Milte (25 J. vor °°; der StAn Milte bietet hinsichtlich der Eltern keinen Anknüpfungspunkt).

oo 22.10.1793

† ???

Gertrud Linnemann (Eltern unbekannt.⁵⁰)

Herkunft: Hof Linnemann, Kspl. Milte, Bsch. Hörste 22, Grundherr Alter Dom Münster (FH, S. 276).

* 1768~ Milte (25 J. vor °°)

oo 22.10.1793

† ???

Der StAn Milte von 1749/50 bietet hinsichtlich der Eltern und Großeltern immerhin einen vagen Ansatzpunkt: Der Witwer *Berndt Linneman* könnte ihr Großvater sein und *Bernd Henrich Linneman* (damals Alter 14) ihr Vater

Ahnenpaar Maibaum / Linnemann

oo 22.10.1793 Milte (KB°°)

Jo[hann]es Wilhelm Meybaum

Anna Gertrud Linnemann

Wohnstätte: Kotten *Meybaum*.

⁴⁹ Suchoptionen: KB Milte; Akten Hofkammer Münster.

⁵⁰ Suchoptionen: KB Milte; Akten Alter Dom Münster.

Kinder

- * 21.12.1794 Milte (KB*) *Anna Catharina Elisabeth*
- * 01.04.1796 Milte (KB*) *Maria Elisabeth*
- * 10.06.1799 Milte (KB*) *Anna Maria Gertrudis*

Tochter Gertrud Maibaum ▷ S. 95

1793: Georg Haverkamp / Gertrud Lüffe

Kekulé-Nr.: 22/23

Eltern: 44/45 bzw. 46/47

Kind: 11 (Katharina Haverkamp, ▷ S. 106)

Georg Haverkamp (Eltern ▷ S. 68)

Haverkamp: Kotten im Kspl. Greffen, Hausnummer 92, Grundherr Kloster arienfeld (FH, (Feldmann 1994, S. 269).
– Oder: Kotten im Kspl. Greffen Hausnummer 70; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269: „Wohnen auf oder am Kirchhof und verrichten daher die Schatzung dem jeweiligen Pastor von Greffen.“

* 27.03.1771 Greffen (KB*) *Georg Henrich Haverkamp*
(APK: *Georg Henrikus*)

oo 15.10.1793

† 1820~ Greffen (?). – APK: Beruf: *Tagelöhner*.

Gertrud Lüffe (Eltern ▷ S. 64)

Luffe: Hof im Kspl. Greffen, Hausnummer 100; Grundherr Kloster Marienfeld (FH, S. 269).

* 13.03.1771 Greffen (APK: 15.03.) *Anna Gertrud Lüffe*

oo 15.10.1793

† 03.05.1828 Greffen (APK) *Anna Gertrud Lüffe*, Alter 57

Ahnenpaar Haverkamp / Lüffe

oo 15.10.1793 Greffen (APK)

Georg Henrikus Haverkamp

Anna Gertrud Lüffe

Wohnstätte: Kotten *Haverkamp*.

Kinder

* 13.12.1793 Greffen (KB*) *Joh. Casp.*

* 18.11.1798 Greffen (KB*; APK: * 12.05.) *Anna Cath.*

* 16.09.1801 Greffen (KB*) *Joh. Theod.*

Unter einem Geburtseintrag zum 16.12.1806 (Greffen, KB*) werden als Eltern des Kindes *Fridericus* genannt *Johan Xtopher Pinnekamp* und *Anna Gertrud Lüffe*. War Gertrud Lüffe mittlerweile verwitwet und hatte neu geheiratet?⁵¹

Tochter Katharina Haverkamp ▶ S. 106

⁵¹ Suchoption: KB Greffen.

1804: Goswin Damwert / Gertrud Maibaum

Kekulé-Nr.: 26/27

Eltern: 52/53 bzw. 54/55

Kind: 13 (Elisabeth Damwert, ▷ S. 125)

Goswin Damwert (Eltern ▷ S. 83)

Damwerth: Kotten im Kspl. Füchtorf, Dorf 39, Gutsherr Korff auf Harkotten (FH, S. 235).

Kuhlmann ahm Baume: Kotten im Kspl. Füchtorf, Bsch. Rippelbaum 20, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 266).

Name: Das Füchtorfer Kirchenbuch (siehe †) vermerkt, dass Goswin Damwert auf der Kuhlmann'schen Stätte gesessen hatte, später aber (im Zusammenhang mit der zweiten Heirat oder erst nach Jahrzehnten?) die den Kotten verlassen hatte. Ihm blieb aber die Bezeichnung als Damwert gen. Kuhlmann.

* **25.02.1785** Füchtorf (KB*) *Goswin Anton Damwert gen. Kuhlmann* (APK: *Goswin Anton Kuhlmann*)

oo **13.05.1823** Heirat mit Gertrud Maibaum

oo **06.07.1841** Zweite Heirat

† **29.05.1855** Füchtorf (KB†) *Goswin Anton Damwert gen. Kuhlmann, früher Kötter in Rippelbaum, jetzt Heuerling*

Gertrud Maibaum (Eltern ▷ S. 91)

* **10.06.1799** Milte (KB*) *Anna Maria Gertrudis Meybaum* (APK: *Gertrud Maybaum*)

oo **13.05.1823**

† ???

Ahnenpaar Damwert / Maibaum

oo **13.05.1823** Füchtorf (KB^{oo})

Goswin Damwerth

Maria Gertrud Meybaum

Wohnstätte: Kotten *Kuhlmann*.

Kinder

Fünf Kinder aus dieser Ehe, darunter...

- * 12.04.1824 Füchtorf (KB*) *Maria Christina* / † 14.05.1834 Füchtorf (KB†)
- * 30.04.1826 Füchtorf (KB*) *Anna Gertrud* / † 05.01.1828 Füchtorf (KB†)
- * 11.01.1829 Füchtorf (KB*) *Catharina Elisabeth*

Goswin Damwerts zweite Ehe

oo **06.07.1841** Füchtorf (KB^{oo})

Goswin Anton Damwert

Maria Gertrud Krimphoff

Zwei Kinder aus dieser Ehe (Füchtorf, KB†, 29.05.1855).

Tochter Elisabeth Damwert ▷ S. 125

1805: Wilhelm Warthorst / Elisabeth Ossendarp

Kekulé-Nr.: 30/31

Eltern: 60/61 bzw. 62/63

Kind: 15 (Klara Ossendarp, ▷ S. 127)

Wilhelm Warthorst (Eltern unbekannt.⁵²)

Warthorst: Kotten im Kspl. Füchtorf, Bschr. Twillingen 34, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 267).

* **30.05.1776** Füchtorf (Rückschluss aus KB†, 29.04.1850;)
Johann Wilhelm Warthorst gen. Ossendarp (APK: *Wilhelm Ostendarp geb Warthorst*)

oo **05.11.1805**

† **29.04.1850** Füchtorf (KB†; vgl. APK)

Elisabeth Ossendarp

Eltern ▷ S. 76

Ossendarp (Oestendarpf): Hof im Kspl. Füchtorf, Bschr. Subbern 1, Grundherr Korff auf Harkotten (FH, S. 267).

* **08.03.1784** Füchtorf (APK) *Elisabeth Ostendarp*

oo **05.11.1805**

† **31.10.1839** Füchtorf (KB†) *Ossendarp, Anna Elisabeth*

Ahnenpaar Warthorst / Ossendarp

oo **05.11.1805** Füchtorf (APK)

Wilhelm Warthorst

Elisabeth Ostendarp

Kinder

Im Sterberegister wird zu Elisabeth Ostendorf erwähnt, sie hinterlasse 7 Kinder, darunter 4 minderjährige.

⁵² Suchoptionen: KB Füchtorf; Akten Korff auf Harkotten.

Unter den Kindern...

- * 25.12.1813~ Füchtorf *Maria Elisabeth* / † 13.02.1814
Füchtorf (KB†)
- * Juni 1818 Füchtorf *Maria Elisabeth*; zweite Vergabe
dieser Vornamen! / † 08.05.1827 Füchtorf
(KB†)
- * 23. 01.1827 Füchtorf (KB*) *Maria Klara*

Tochter Klara Ossendarp ▷ S. 127

1808: Bernhard Gausepohl / Gertrud Keuper

Kekulé-Nr.: 24/25

Eltern: 48/49 bzw. 50/51

Kind: 12 (Georg Gausepohl, ▷ S. 125)

Bernhard Gausepohl (Eltern ▷ S. 58)

Gausepohl: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 33; Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 278).

* **02.01.1773** Milte (KB*) *Joannes Bernardus Gausepohl* (APK: 05.01., *Johann Bernhard Gausepohl gt. Schoppmann*)

oo **07.02.1809**

† **09.03.1857** Milte (KB†) *Johann Bernard Gausepohl gen. Schoppmann, Leibzuchter und Wittmann von Anna Gertrud Keuper*. „Altersschwäche“. – Welche Leibzucht ist gemeint – die Schoppmann'sche oder die Gausepohl'sche? Der Text des Eintrags deutet eher auf Gausepohl.

Gertrud Keuper (Eltern ▷ S. 70)

Keuper: Kotten im Kspl. Altwardorf, Bschr. Vohren 21 (FH, S. 281).

* **01.12.1776** Wardorf (APK) *Anna Gertrud Ww. Schoppmann geb. Keuper*

oo **29.10.1799** Milte Erste Heirat (siehe unten)

oo **17.02.1809** Milte Heirat mit Bernhard Gausepohl

† **31.10.1811** Milte (KB†) *Anna Gertrud Keuper* („Brustfieber“ nach einer Frühgeburt). – APK: *Anna Gertrud Gausepohl gt. Schoppmann geb. Keuper*

Dieser Todesfall ist auch im sogenannten *État Civil* dokumentiert. Hintergrund ist die Annexion Nordwestdeutschlands durch Napoleon zum 1. Januar 1811. Dadurch wurde auch Milte für drei Jahre ein Teil des französischen Kaiserreichs, in dem nach französischem Muster die Führung der Personalstands-Unterlagen dem örtlichen Bürgermeister oblag – ein System, das in Preußen

erst 1874 in Form der Standesämter verwirklicht wurde. Der Milter *État Civil* aus dieser Zeit kann im Bistumsarchiv Münster und im Landesarchiv Detmold eingesehen werden.

Verwirrende Vorgeschichte

Der Hof Schoppman, Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 31, gehörte zur Grundherrschaft der Korff auf Harkotten (FH, S. 278). Am 25.06.1782 heirateten *Joan Henrich Wöstman* und *Anna Maria Ww. Schopman* (Milte, KB^{oo}). Es handelt sich offensichtlich um eine Einheirat des Mannes.

Der erste Ehemann der Frau hat sich noch nicht einwandfrei feststellen lassen; in Frage kommt am ehesten *Johan Schopman*, der 1749/50 als ältester Sohn auf dem Hof vermerkt wird (StAn Milte). Sein Alter wird mit 24 angegeben, er wäre demnach etwas mehr als 55 Jahre alt geworden.

Der oben erwähnte *Joan Henrich Wöstman* stammte vom Hof Woestmann, Milte, Bschr. Ostmilte 6, der zur Grundherrschaft des Klosters Vinnenberg gehörte (FH, S. 278). Geburt am 11.05.1749 (lt. KB† Milte 15.12.1808). Er war also, als er einheiratete, 33 Jahre alt.

Nach dem Tod dieser ersten Frau (1798/99?) blieb er auf dem Hof Schoppman und heiratete Gertrud Keuper. Er starb am 15.12.1808 (Milte, KB†: *Joann Henrich Schoppmann geb. Wöestmann*).

Gertrud Keupers erste Ehe

oo 29.10.1799 Milte (KB^{oo})

Jo[hann]es Henr. Schopmann

An. Gertrud Keuper

Wohnstätte: Hof Schoppmann.

Kinder aus dieser Ehe:

* 21.01.1801 Milte (KB*) *Joannes Bernardus*

* 22.07.1803 Milte (KB*) *Catharina Elisabeth*

* 11.04.1806 Milte (KB*) *Johann Heinrich* / + 25.05.1814
Milde (KB†)

Ahnenpaar Gausepohl / Keuper

oo 07.02.1809 Milte (KB^{oo})

Joann Bernard Gausepohl

An. Gert. Keuper Ww. Wittwee Schopmann

Wohnstätte; Hof Schoppmann.

Der oben erwähnte État-Civil-Eintrag zum Tode von Gertrud Keuper belegt zweifelsfrei, dass das Paar auf dem Hof Schoppmann, Ostmilde 31, saß, daß also Bernhard Gausepohl eingeheiratet hatte und fortan nach dem Hofesnamen Schoppmann benannt wurde.

Kinder

* 02.01.1810 Milte (KB*) *Georg Heinrich*

Sohn Georg Schoppmann gen. Gausepohl ▷ S. 125

1814: Heinrich Schulze zur Hörst / Elisabeth Langel

Kekulé-Nr.: 28/29

Eltern: 56/57 bzw. 58/59

Kind: 14 (Bernhard Schulze zur Hörst, ▷ S. 127)

Heinrich Schulze zur Hörst (Eltern ▷ S. 78)

Schulze zur Hörst: Schulzenhof im Kspl. Milte, Bschr. Hörste 18, Grundherr Kloster Rengering (FH, S. 276: *Schulze Horst*).

* **12.04.1778** Milte (KB*) *Joan Henrich Sch. Zurhorst* (APK: *Johann Heinrich Schulze zur Hörst*)

oo **20.10.1814** Milte (État Civil) *Johan Henrich Schulte Zurhörst*, Ackersmann (Unterschrift: *Schulte Hörst*)

† **07.09.1829** Milte (KB†) *Johann Henrich Schulze Hörst* (APK: *Johann Heinrich Schulze zur Hörst, Bauer und Gastwirt*). – Ergänzend wird gemeldet, der Verstorbene sei *Schulze und Beigeordneter* gewesen und durch einen *Unfall* morgens um 6 Uhr ums Leben gekommen.

Elisabeth Langel (Eltern ▷ S. 72)

Langel: Hof im Kspl. Milte, Hörste 20; Grundherr Kloster Vinnenberg (FH, S. 276).

* **06.10.1786** Milte (KB*) *Maria Elisabeth Langel* (vgl. VAB, S. 144, anno 1788)

oo **20.10.1814** Milte (État Civil) *Maria Elisabeth Langel, von Gewerbe eine Dienstmagd*

† **17.12.1869** Milte (KB*) *Maria Elisabeth Langel, Witwe des Johann Heinrich zur Hörst, Schulze* (APK: 17.12.1870, *Maria Elisabeth Schulze zur Hörst geb. Langel, Alter 84*)

Ahnenpaar Schulze zur Hörst / Langel

oo **05.10.1814** Milte (KB^{oo}; APK: 25.10.)

oo **20.10.1814** Milte (État Civil; APK)

Johann Heinrich Schulze zur Hörst
Maria Elisabeth Langel

Wohnstätte: Schulzenhof zur Hörst.

Heiratsurkunde nach französischer Art (1814)

Das nach französischem Vorbild („procès verbal“) angefertigte Heiratsdokument steht in seiner Ausführlichkeit und Umständlichkeit in einem auffallenden Kontrast zu dem knappen Eintrag in die Spalten des Kirchenbuches.

No 15

Kreis Tecklenburg

Ems District

Heute, den zwanzigsten des Monaths October Tausend acht hundert vierzehn vor uns Goswin Anton Pohlmann, Bürgermeister der Gemeinde Milte, Erschienen:

Johann Henrich Schulte Zurhörst, alt Sechs und dreyzig Jahre, gebürtig aus Milte, von gewerbe ein Ackersmann, wohnhaft zu Milte, großjähriger Ehelicher Sohn des Johan Caspar Schulte Zurhörst geborener Twielman, welcher zu Milte am vier und zwanzigsten Aprill Tausen Sieben hundert vier und achtzig verstorben ist, wie solches durch den hieselbst unterm zehnten October laufenden Jahres angefertigten Todtenschein erwiesen wird. --- und der Frau Maria Gertrud Große Beckmann, alt Neun und fünfzig Jahre, welche mit Erschien und zu dießer Heyrath ihre Einwilligung gab.

--- und der [lies: die] Jungfer Maria Elisabeth Langel, alt Acht und zwanzig Jahre, gebürtig aus Milte, von gewerbe eine Dienstmagd wohnhaft zu Milte, --- großjährige Eheliche Tochter des Johann Henrich Langel geborener lutke Bexten, welcher zu Milte am Ersten December Tausen acht hundert vier verstorben ist, welches durch den unterm zehnten October laufenden Jahres hieselbst angefertigten Todtenschein erwiesen ist --
- und der Frau Anna Maria ~~Wöstmann~~ uxor Langel, welche zu Milte am zwey und zwanzigsten ~~May Tausend Sieben hundert acht und achtzig~~ November Tausend acht hundert Elf verstorben ist, wie solches durch einen hieselbst unterm zehnten October laufenden Jahres ausgefertigten Todtenschein erwiesen

ist. Auch sind die Großeltern der Braut vaterlicher seits bereits verstorben, Jedoch auf ihre Eidliche Erklärung daß der Sterbe ort und jener des letzten aufenthalts ihrer Verwandten in aufsteigender Linnie ihnen unbekannt sein. Diese Erklärung wurde auch von den vier zeugen der Heyrath Eidlich bestätigt, welche versicherten, daß obwohl sie die künftigen Ehegatten kennen, ihnen der Sterbe Ort und der letzte Wohnort deren Anverwandten in aufsteigender linnie unbekannt sein.

--- welche uns aufgefordert haben, zur Schließung der unter ihnen verabredeten Ehe, die an der Hauptthür unseres Gemeinde Hauses, zum ersten mahl am Ersten Sonntag des Monaths October , und zum zweiten mahl am zweiten Sonntag des Monaths October des Jahres Eintausend acht hundert vierzehn, des Morgens um Elf uhr bekant gemacht wurde zu schreiten, nach Verlesung des Sechsten Capitels des Titels von der Ehe im Codex Napoleon, ferner die Geburts-Scheine der Beiderseitigen Brautleuthe, der Todtenschein des Vaters des Bräutigams die Todtenscheine der Eltern und Groß-Eltern der Braut, und da uns kein einziger Einspruch gegen Besagte Ehe ist angezeigt worden, so haben wir um ihrer Aufforderung ein Genügen zu leisten den zukünftigen Ehegatten und die zukünftige Ehegattin gefragt, ob sie sich zum Mann und zur Frau nehmen wollten. Da nun jeder von ihnen besonders und mit Ja Antwortete, so erklären wir im Namen des Gesetzes, daß Johann Henrich Schulte Zurhörst und die Maria Elisabeth Langel durch daß Band der Ehe mit Ein ander vereinigt sind,

--- hierüber haben wir Gegen wartige Urkunde aufgesetzt in Gegenwart der zeugen Johnn Henrich Schulte Twiellmann, alt Sechs und dreizig Jahre, von Gewerbe ein Ackersmann, wohnhaft in Füchtorff, und des Johan Wilhelm Ostbrock, alt zwey und zwanzig Jahre, von Gewerbe ein Ackersmann, wohnhaft zu Milte und des Johan Henrich Weimann, alt fünfzig Jahre, Gewerbe ein Weber, wohnhaft in Füchtorff, und des Gerhard Richard, alt vier und dreizig Jahre, Gewerbe ein Weber, wohnhaft in Füchtorff; welche dieselbe, nach dem Sie ihnen auch vorgelesen worden, mit uns und den Contrahirenden Theilen unterschrieben haben.

[Unterschriften:]

Johan Henrich Schulte Hörst

weyman
gerrat Riechard
Maria Elisabeth Langel
maria gredruch grosse beckman
Sch. Twielman
Johan Wilhelm Ostbrock
Goswin Anton Pohlmann

Kinder

Anlässlich des Todes des Ehemanns († 1829) verzeichnet das Kirchenbuch 5 unmündige Kinder, die der Verstorbene hinterlasse. Demnach fehlt in der folgenden Aufstellung ein Kind.

- *18.02.1818 Milte (KB*) *Joann Henrich*
- *31.12.1820 Milte (KB*) *Clara Elisabeth.*
- *24.01.1823 Milte (KB*) ***Joann Bernhard***
- *11.04.1826 Milte (KB*) *Joseph Maximilian*

Sohn Bernhard Schulze zur Hörst ▷ S. 127

1822: Heinrich Stövesand / Katharina Haverkamp

Kekulé-Nr.: 10/11

Eltern: 20/21 bzw. 22/23

Kind: 5 (Anna Stövesand, ▷ S. 129)

Heinrich Stövesand (Eltern ▷ S. 81)

* **26.11.1781** Harsewinkel (APK) *Johann Heinrich Stövesand*

oo **08.10.1822** Harsewinkel (KB^{oo}) *Joann Henrich Stövesand, Colonus* (Bauer), Alter 41

† **18.01.1874** Harsewinkel (APK) *Johann Heinrich Stövesand, Kötter*, Alter 92. (Aus der Bezeichnung als Kötter kann nicht unbedingt auf einen eigenständigen Kotten geschlossen werden, den Heinrich Stövesand noch im Alter erworben hätte; wahrscheinlicher ist ein Heuerlingskotten.)

Im Jahre 1815 war dem 34-jährigen Heinrich Stövesand das Eiserne Kreuz verliehen worden (Witte, Milte, S. 97): Er „war in der Schlacht bei Ligny stets an der Spitze und feuerte seine Kameraden an, so wie er auch im Gefecht bei Issy einstimmig gelobt wurde.“

Auf die Niederlage der Preußen in der Schlacht von Ligny (16.06.1815) folgte zwei Tage später der Sieg der Alliierten über Napoleons *Grande Armée* bei Waterloo. Am 3. Juli 1815 siegten bei Issy-les-Moulineaux am südwestlichen Rand von Paris preußische Truppen unter Blücher. Dies war das letzte Gefecht jenes Feldzuges; das Resultat war die vollständige Einschließung der französischen Hauptstadt.

Katharina Haverkamp (Eltern ▷ S. 93)

* **18.11.1798** Greffen (KB*; APK: 12.05.1798) *Anna Cath. Haverkamp* (AKP: *Anna Katharina*)

oo 08.10.1822 Harsewinkel (KB^{oo}) Anna Catharina Haverkamp, Alter 24

† 29.08.1888 Harsewinkel (APK) Anna Katharina Stövesand, Alter 90

Ahnenpaar Stövesand / Haverkamp

oo 08.10.1822 Harsewinkel (APK)

Joann Henrich Stövesand

Anna Catharina Haverkamp

Wohnstätte: Vermutlich ein Heuerlingskotten des Hofes Stövesand.

Am 30.11.1824, im Geburtseintrag der Tochter *Catharina Elisabeth* (siehe unten), ist zum Vater notiert: *Jan Henrich Stövesand, Heuerling ... Bauerschaft Überemse*. Auch bei einigen weiteren Geburten wird er als Heuerling bezeichnet. Er war demnach nicht Besitzer einer eigenständigen Stätte, weder des Hofes Stövesand noch eines anderen Hofes oder Kottens.

Am 15.10.1850, im Heiratseintrag der Tochter *Anna Gertrud* (siehe unten), ist zum Brautvater notiert: *Joh. Heinr. Stövesand, Heuerl. beim Colon Stövesand in der Baur. Ueberems*. Danach wäre wohl Johann Bernhard, also der jüngere Bruder, als Besitzer des Hofes Stövesand zu vermuten.

Schließlich kann auch aus der Bezeichnung als Kötter im Sterberegister 1874 (siehe oben) nicht unbedingt auf einen eigenständigen Kotten geschlossen werden, den Heinrich Stövesand noch im Alter erworben hätte.

12 Tage nach der Hochzeit Stövesand /Haverkamp, am 20.10.1822, verzeichnet das Harsewickeler KB^{oo} die Heirat des *Joann Bernard Stövesand, Colon, Bsch. Überems*, Alter 36, mit *Catharina Redecker*, Alter 16 (Kotten Redecker, Bsch. Überems 8). Bernhard wird ebenso wie der ältere Bruder Heinrich als Bauer bezeichnet. Es stellt sich die Frage, wer von beiden das Erbe auf dem Stammhof Stövesand angetreten hat. Die im Münsterland noch im 18. Jh. gängige Regelung, derzufolge der jüngste Sohn Anerbe war, wenn er beim Freiwerden des Hofes (durch

Tod oder Rückzug aufs Altenteil) frei wurde, kann nicht als Erklärung dienen. Denn der noch jüngere Theodor (* 1796) konnte bereits beim Tode des Vater († 1817) als volljährig gelten. Der einzige vage Anhaltspunkt wäre, dass Heinrich, wenn er durch die Heirat anderweitig versorgt war, dem nachfolgenden Bruder Bernhard den Weg frei machte.

Jedenfalls ist dringend erforderlich das Paar *Stövesand / Redecker* anhand der KB noch einmal als alternative Ahnenlinie zu überprüfen. Insbesondere auch deswegen, weil im APK bei der Tochter Anna (Kekulé-Nr. 5) unvermittelt der Familienname *Stövesand gt. Redecker* auftaucht. An der im APK notierten Harsewinkeler Ahnenreihe sind also Zweifel angebracht.

Kinder

- * 20.07.1823 Harsewinkel (KB*) *Anna Gertrud* / oo 15.10.1850 Harsewinkel (KB^{oo}) *Johann Bernhard Tiemann*.
- * 30.11.1824 Harsewinkel (KB*) *Catharina Elisabeth* / oo 25.04.1858 Greffen (KB^{oo}) *Dietrich Spe...*
- * 01.11.1826 Harsewinkel (KB*) *Joan Bernard Hubert*
- * 12.03.1829 Harsewinkel (KB*) *Bernard Heinrich*
- * 12.07.1831 Harsewinkel (KB*) *Theodor* / † 01.12.1833 Harsewinkel (KB†)
- * 15.10.1833 Harsewinkel (KB*) *Anna Catharina* / oo 26.06.1865 (?)
- * 02.10.1838 Harsewinkel (KB*) *Anna Maria* (APK: * 26.08.1837, *Anna Maria Stövesand gt. Redecker*). Die Einträge im APK sind an mehreren Stellen radiert bzw. überschrieben.
- * 23.01.1842 Harsewinkel (KB*) *Peter Heinrich*, Zwilling
- * 23.01.1842 Harsewinkel (KB*) *Otto Christopher*, Zwill.

Tochter Anna Stövesand ▷ S. 129

1831: Heinrich Drüge (Micke) / Elisabeth Alsmann

Kekulé-Nr.: 8/9

Eltern: 16/17 bzw. 18/19

Kind: 4 (Heinrich Kortenbreer, ▷ S. 129)

Heinrich Drüge gen. Micke (Eltern ▷ S. 87)

* **21.01.1799** Warendorf, Bschr. Vohren (KB* Laur.; APK irrtümlich: Beelen) *Joannes Henricus Micke, posthumus felicis Bernardi Drüge* (sinngemäß: nach dem Versterben des seligen Bernhard Drüge geboren). – APK: *Johann Heinrich Drüge gt. Micke od. Kortenbreer*.

Name: Heinrich Drüge wurde 5 Monate nach dem frühen Tod seines Vaters als Halbwaise geboren und wuchs in der Familie seines Stiefvaters *Micke* auf; daher die Namensverwirrung. Mutter und Stiefvater verdienten ihren Lebensunterhalt als Heuerlinge.

Ein Kotten *Micke* (Grundherr: Domkellnerei) ist für 1771 unter der Hausnummer Velsen 5 nachweisbar (FH, S. 280; dort irrtümlich Hausnummer 6). Die Stätte muss irgendwo zwischen den Höfen *Kotter* (heute *Westrup*) und *Mönnigmann* gelegen haben. Das Urmesstischblatt zeigt ein kleines Gebäude auf halbem Wege zwischen *Milte* Landweg und *Mönnigmann*. Ob das Paar *Micke / Kreve* tatsächlich dort wohnte, ist zweifelhaft. – Die Stätte existiert heute ohnehin nicht mehr. Die Hausnummer 5 ist an anderer Stelle (Straße *In de Brinke*) neu vergeben worden.

oo **11.10.1831** *Milte* (KB^{oo}) mittlerweile anscheinend Vollwaise.

† **29.05.1873** *Milte* (KB⁺), Alter 74 Jahre. – APK: *Johann Heinrich Drüge gt. Micke od. Kortenbreer*.

Ob es Heinrichs verwitwete Mutter war, die bei der Eintragung im Kirchenbuch auf die Abstammung des Kindes von ihrem ersten Mann pochte, oder ob ihr neuer Ehemann darauf bestand, dass das Kind nicht von ihm sei, darüber können wir nur spekulieren. Ich möchte aber zu Gunsten von *Heinrich Micke* vermuten, dass er dem klei-

nen Jungen ein guter Vater gewesen ist, nachdem er sich der 36-jährigen Witwe angenommen hatte und auch Taufpate für den Jungen geworden war.

Später hatte unser Vorfahr anscheinend kein Problem damit, sich mit dem Familiennamen Micke zu identifizieren. Im Gegenteil: Gerade in den weiter unten abgedruckten amtlichen Dokumenten tritt er wie selbstverständlich unter dem Namen seines Stiefvaters auf.

Bevor Heinrich Drüge zusammen mit Elisabeth Alsmann 1830 den Kotten Kortebreer kaufte, um sich dort niederzulassen, war er Postillion gewesen, worauf mehrere Quellen ausdrücklich hinweisen.

Dies muss sich auf die 1820er Jahre beziehen. Damals baute die neue preußische Obrigkeit den regionalen und lokalen Postdienst aus. Jungen Burschen, die mit Pferden gut umgehen konnten, bot sich eine Chance, gutes Geld zu verdienen.

Wir müssen uns das wohl so vorstellen, dass Heinrich Drüge ein unternehmungslustiger Mann gewesen ist und dass er während seiner Jahre auf dem Bock der Postkutsche⁵³ einige Ersparnisse zurückgelegt hat, die ihm den Kauf des Hörster Kottens als Familiensitz ermöglichten.

Elisabeth Ahlsmann (Eltern ▷ S. 85)

Große Alsmann: Hof im Kspl. Altwarendorf, Bsch. Velsen 15; Grundherr Domkellnerei (FH, S. 280).

* **31.10.1798** Warendorf, Bsch. Velsen (KB* Laur.) *Maria Elisabetha*.

oo **11.10.1831** Milte (KB^{oo}) Vollwaise laut Eintrag.

† **06.04.1867** Milte (KB†)

Name: Häufig tritt die Form *Alsmann* auf. Die an sich seltenere Schreibweise *Ahlsmann* mit dem Dehnungs-h genießt hier dennoch den Vorzug, weil sie zu der richtigen Aussprache führt, nämlich zu einem langen Vokal „a“ in der ersten Silbe.

⁵³ Sind es Heinrich Drüges Gene, die in den Berufskraftfahrern und Motorradenthusiasten unter den Nachkommen in meiner Generation fröhliche Urständ feiern?

Die hier vorgestellte Vorfahrin Elisabeth Ahlsmann steht im Widerspruch zu dem Kortebreer'schen Ahnenpass (APK). Die Ursache liegt im Heiratseintrag von 1831. Dort wird zur Braut notiert: geboren am 26. Februar 1799, Alter 33; ihr Vater sei der verstorbene *Heuerling Henrich Ahlsmann in Velsen*.

Der Eintrag im Warendorfer Taufregister (KB* Laur.) zum 26.02.1799 lautet auf *Anna Elisabetha*; als Eltern sind *Jo[hann]es Wilhelmus grose Ahlsman* und *Anna Xtina Mön-nichman* genannt. Aber: Wenngleich der Vorname Elisabeth passt, so sind doch der Vorname des Vaters und das Alter der Braut hiermit unvereinbar.

Der Eintrag zum 31.10.1798 hingegen trifft in jedem dieser drei Punkte zu. Obendrein lässt sich von hier aus auch die Angabe von 1831 belegen, dass beide Eltern bereits verstorben seien (▷ Ahlsmann / Steffen, S. 85).

Die Verwirrung lässt sich wohl nur dadurch erklären, dass man sich in St. Laurentius bei der Ausstellung des Taufscheins für das Militer Aufgebot durch das mehrfache Auftreten des Vornamens hat irreführen lassen und sich auf den ersten vermeintlich zutreffenden Eintrag verlassen hat. Damit war auch für den Ahnenpass eine falsche Spur gelegt.

Aus alledem folgt, dass die dort (APK) unter Nr. 9, 18 und 19 eingetragene Abstammung (*Anna Maria Elisabeth Große Ahlsmann* als Tochter von *Wilhelm Große Ahlsmann* und *Anna Christina Mönningmann*) unzutreffend ist.

Elisabeth Ahlsmanns Vater war also nicht Besitzer des Hofes Große Ahlsmann (Velsen 14, heute Haese), sondern Heuerling, also Tagelöhner. Immerhin wird er nicht nur im Heiratsregister von St. Laurentius (12.10.1784) noch als grosse Ahlsmann geführt, sondern auch noch im Sterberegister (26.03.1815). Das deutet darauf hin, dass er ein Kind des Hofbesitzers war, aber als nachgeborener Sohn nicht erbberechtigt war. Ob er auf dem elterlichen Hof wohnte und arbeitete oder anderweitig in der Bauerschaft, muss offen bleiben.

Jedenfalls war Elisabeth mit 17 Jahren Halbwaise, mit 24 Jahren Vollwaise. Sie hat vermutlich als Magd gearbeitet,

vielleicht auf dem Hof Große Ahlsmann. Erst die Heirat mit Heinrich Drüge und die Übernahme des Hörster Kottens Kortenbreer eröffneten ihr größere soziale Sicherheit.

Ahnenpaar Drüge (Micke) / Ahlsmann

oo 11.10.1831 Milte (KB^{oo})

Henrich Drüge gen. Micke

Elisabeth Alsmann

Wohnstätte: Kotten Kortenbreer im Kspl. Milte, Bschr. Hörste 6 (FH, S. 276: *Kattenbrede*).

Das Brautpaar, beide immerhin schon 31 Jahre alt, konnten sich sicher schon seit Jugendzeiten.

Zwischen der seit 1670 auf dem Kotten ansässigen „ersten“ Familie Kortenbreer und den neuen Besitzern bestanden, soweit überprüfbar, keinerlei Verwandtschaftsbeziehungen.

Die Markenteilung (1839)

Auszug aus der Ausfertigung für den *Kötter Kortenbreer* (ⓈBK).

§ 28.

Die Theilungs-Interessenten der Milter Mark waren [...]

C.) Die Besitzer der zur Markengenossenschaft gehörenden Höfe und Kotten im Kirchspiel Milte nebst den dasigen Stiftungen; [...]

II.) Bauerschaft Hörst: [...]

[am linken Rand:] *Fortlaufende Nr. 62*

der vormalige Postillon Heinrich Micke als Ankäufer des Kottens Kortenbreer (Kottenbreer).

[Zuweisung von Parzellen an den *Kötter Kortenbreer*; die Tabelle des Originals ist hier in Text umgesetzt]:

Nr. der Karte: 65

a Karten-Section A Am Lücken Reck. Zwischen den Wegen 61. 205, Abzugsgraben 1 und den An-

*theilen des Arend und Breenkötter. 5 Morgen
161 Quadrat-Ruthen [3 Parzellen]*

*b Karten-Section A Am Zauschlag östlich bei Holtkötter.
Zwischen dem Wege 62, den Antheilen des
Backmann und Holtkötter und dem Grund-
stücke des letzteren. 1 Morgen 130 Quadrat-
Ruthen 12 Quadrat-Fuß*

*c Karten-Section A Dasselbst an Langerots-Damm. Zwi-
schen den Wegen 62. 205 und den Antheilen
des Backmann und Lücker. 4 Morgen 10 Qua-
drat-Ruthen 79 Quadrat-Fuß*

*d Karten-Section B Am Schmedehausersfeld am Rottbaum.
Zwischen den Wegen 126, 127 und den An-
theilen des Füchte und Stöcker. 90 Quadrat-
Ruthen*

*e Karten-Section B Am Stroot. Zwischen den Wegen 105,
224 und den Antheilen des Breenkötter und
Wietel. 6 Morgen 23 Quadrat-Ruthen 42 Qua-
drat-Fuß [2 Parzellen]*

*f Karten-Section B daselbst. Zwischen den Wegen 105,
224 und den Antheilen der Pastorat und des
Breenkötter. 5 Morgen 70 Quadrat-Ruthen*

*[Insgesamt:] 23 Morgen 125 Quadrat-Ruthen 21 Quadrat-
Fuß*

Ein preußischer Morgen umfasste 180 Ruten, ungerech-
net 0,2553 ha (Hektar) oder 25,53 a (Ar) oder 2553 qm
(Quadratmeter). – Zum Vergleich könnte die Erbhöferrolle
von 1935 herangezogen werden (▷ S. 165).

Zwar war die Markenteilung im Grunde bereits durch
den Beschluss der Generalkommission vom 25. Juni 1830
geregelt. Doch das Verfahren zog sich nach der Zuteilung
der Grundstücke an die Militer Bauern noch jahrelang hin,
weil die Füchtorfer Adelsfamilien von Korff und von
Ketteler als frühere Markenrichter ihre Rechte nicht aus-
reichend berücksichtigt glaubten.

Gegen die Ansprüche der Harkottener Gutsherren erhob
sich unter den etwa 150 Militer Markengenossen erbitter-

ter Widerstand, sodass die Korffs und Kettelers einlenken mussten. Am 1. August 1835 stimmten 74 der protestierenden Markenberechtigten dem „Telgter Vergleich“ zu, den ihre Sprecher am 18. Juli der Gegenseite abgerungen hatten. Unter den Unterschriften findet sich auch die des *Kollenbrer*, Hörste 6 (Archiv Korff auf Harkotten, HarKo Nr. 237).

Dass Heinrich Drüge – anders als manche andere Militer Kötter – schreiben konnte, darf nicht verwundern, denn Lesen, Schreiben und Rechnen hatte selbstverständlich zu den unentbehrlichen Fähigkeiten eines Postillions gehört.

Die weitere juristische Abwicklung scheint recht zähflüssig verlaufen zu sein, sodass der *Markenteilungs-Rezess* erst 1839 rechtsgültig wurde und jedem Beteiligten zugestellt werden konnte. Was hierin bestätigt wurde, waren Tatsachen, die bereits Anfang der 1830er Jahre geschaffenen worden waren.

Was die neuen Besitzer des Kottens Kortenbreer betrifft, so konnten sie sich also gleich zu Beginn über eine Erweiterung der Fläche um etwa 6 Hektar freuen. Wie wichtig der Zuwachs war, zeigt sich darin, dass noch zwei Generationen später, nämlich 1909, der Grundbuchauszug (ⓁBK) nicht mehr als 11,78 Hektar verbuchte: Über die Hälfte dieser Fläche war der Markenteilung zu verdanken!

Es handelte sich um 1830 allerdings größtenteils noch um Ödland, meist sandig, oft sumpfig; die Kultivierung bedeutete also viel Arbeit. Dass Heinrich und Elisabeth die Arbeit nicht scheuten und erfolgreich wirtschafteten, beweist der Umstand, dass ihnen schon 1846 die Ablösung der gutsherrlichen Abgaben gelang.

Regulierung und Ablösung (1841/1846)

Die Begriffe Regulierung und Ablösung bezeichnen einen Sachverhalt, der in einem unübersichtlichen Grenzgebiet zwischen Staats- und Privatrecht angesiedelt ist.

Ausgangspunkt ist die endgültige Aufhebung des Klosters Vinnenberg Anfang 1810 im Rahmen der Säkularisa-

tion. Bei diesen durchaus zweifelhaften Enteignungen kirchlichen Besitzes nahm der Staat für sich die Rechtsnachfolge der jeweiligen kirchlichen Institution in Anspruch.

1810 war unter „Staat“ das Großherzogtum Berg zu verstehen, ein Satellitenstaat des napoleonischen Frankreich. 1811 wurde Nordwestdeutschland dem Kaiserreich Frankreich selbst zugeschlagen. Die Grenze verlief, grob gesagt, von Wesel aus südlich an Münster vorbei, folgte in Sichtweite der Milter Kirche der Hessel und erreichte über Minden und Lüneburg die Ostsee knapp östlich von Lübeck. Gegen Ende 1813 kamen die Preußen zurück, nachdem sie schon 1802 bis 1806/07 das frühere Fürstbistum Münster vorübergehend vereinnahmt hatten. Unter allen drei Obrigkeiten wurde Vinnenberg zur staatlichen Domäne erklärt.

Im Jahre 1808 hatte Napoleon für das Großherzogtum Berg ein Dekret zur Aufhebung der Leibeigenschaft (im Münsterland als Eigenbehörigkeit bezeichnet) und zur Übertragung des Rechtes an Grund und Boden an die ehemaligen Leibeigenen und Pächter erlassen. Dadurch wurden die Bauern im Prinzip zu Eigentümern der von ihnen bewirtschafteten Gebäude und Flächen. Ungeklärt blieb aber in den folgenden Jahren der Umgang mit den Diensten und Abgaben, die an den bisherigen Grundherren entrichtet worden waren, worunter nicht nur kirchliche Institutionen zu verstehen sind, sondern auch weltliche Grundherren, vor allem Adelsfamilien wie beispielsweise die Korff und Ketteler auf Harkotten. Eine glatte Enteignung des grundbesitzenden Adels war unter allen drei Obrigkeiten weder erwünscht noch durchsetzbar, und was den weltlichen Grundherren recht war, das kam dem jeweiligen Fiskus gerade recht.

Was die Preußen betrifft, so hielten sie nach ihrer Rückkehr an der Organisationsform der Domäne fest. Von dem Vinnenberger Grundbesitz war nun zwar nur noch das Kloostergut übrig geblieben, aber die preußische Gesetzgebung verfügte den Fortbestand bestimmter Abgaben unter dem juristischen Titel „Erbpacht“. Nutznießer war im Falle von Vinnenberg die Domänenverwaltung, also

letztlich der preußische Staat. Für die betroffenen Landwirte waren nicht nur die Abgaben eine ungeliebte Einschränkung der bäuerlichen Entwicklungsmöglichkeiten, sondern auch das Einspruchsrecht beim Kauf oder Verkauf von Grundstücken, das sich die Domänenverwaltung vorbehielt.

Ein Gesetz vom 25.09.1820 überführte das Problempaket erstmals in einen zusammenhängenden rechtlichen Rahmen, der sich vorerst allerdings als wenig praktikabel erwies. Immerhin wurde die Umwandlung der etwa verbliebenen Naturalabgaben in Geldbeträge nach gewissen Vorgaben beschleunigt, und auch für die Berechnung einer eventuellen Ablösung wurde eine Faustregel vorgeschlagen, nämlich das 25-fache der jährlichen Zahlung (ausgehend von einem Standard-Zinssatz von 4%). Aber selbst die Ablöse-Ordnung vom 13.07.1829 hatte nur sehr wenige Verfahren zur Folge.

Für die Milter Verhältnisse wurde neben dem Abschluss der Markenteilung anscheinend eine Neufassung der Ablöse-Ordnung vom 18.06.1840 zum Startschuss, und Heinrich Drüge war als einer der ersten dabei. Die Regulierung, d.h. die endgültige Fixierung der Abgaben, war der Einstieg in das Verfahren. Der letzte Schritt war die Zahlung der Ablöse-Summe und damit die Beendigung jeglicher Ansprüche und Rechte der Domäne – mit anderen Worten: das uneingeschränkte Eigentum.

Dieses Endziel erreichte Heinrich Drüge 1846.

Der nachfolgende Text gibt den Regulierungsvertrag von 1841 wieder (ⓁBK).

*Vertrag
über die Regulierung der auf
Kotten Middendorfs-Nienkötter
sive Kortebreer im Kirchspiel Milte
haftenden Domanial-Gefälle und Rechte*

Zwischen dem unterzeichneten Domainen-Rath im Auftrage der Königlich Preußischen Regierung zu Münster einerseits und dem Kötter Heinrich Micke als Besitzer des Kottens Middendorfs-Nienkötter sive Kortebreer im Kirchspiele Milte ande-

rerseits ist über die Regulierung der auf dem Kotten des letzteren haftenden Domaniel-Gefälle und Rechte folgender Vertrag geschlossen:

§ 1.

Auf dem vormals dem Kloster Vinnenberg eigenbehörigen Kotten Middendorfs-Nienkötter sive Kortenbreer im Kirchspiele Milte, Bauerschaft Hörste, No. 6 cat. [Hausnummer laut Brandkataster!], haften folgende Domaniel-Gefälle und Rechte:

A. *Jährliche fixe Gefälle*

zwei Hühner,

zwei Handdienste,

Erbpacht: Sechs Thaler.

B. *Der bei Besitzveränderungen zu entrichtende Gewinn.*

C. *Das Heimfallsrecht bei erlöschender Debenndenz.*

D. *Die gutsherrlichen Theilnehmungs-Rechte an den Kotten-Holzungen.*

§ 2.

Die im vorstehenden § sub litt. A. B. und C. genannten gutherrlichen Gefälle und Rechte werden, im Wege gütlicher Einigung, in eine bis zur Ablöse unveränderliche Geldrente von Sechs Thalern Acht Silbergroschen Fünf Pfennigen verwandelt, welche der Kötter Micke jährlich termino den 11. November, und zwar am 11. November 1841 zum erstenmale, an die Königliche Domainen Rentei Oelde, oder wohin sonst die Domaniel-Gefälle aus dem Kirchspiele Milte verwiesen werden möchten, zu entrichten hat.

§ 3.

Für die gutsherrlichen Theilnehmungs-Rechte an den Kotten-Holzungen, § 1, litt. D, kann wegen mangelnden Holzbestandes keine Entschädigung verlangt werden.

§ 4.

Für den bei Besitz-Veränderungen zu entrichtenden Gewinn, wofür die Rente zu 13 sgr. berechnet ist, beträgt der Nachtrag, vom letzten Gewinnfalle im Jahre 1830 an gerechnet, für 10 Jahre überhaupt 4 rt. 10 sgr.

Außerdem ist noch rückständig der Gewinn für Johann Heinrich Micke und Elisabeth Alsmann aus dem Jahre 1830 mit

10 24

überhaupt 15 rt. 4 sgr.

welcher Betrag dem Kötter Micke in Rücksicht seiner Dürftigkeit für Acht Thaler, zahlbar in 4 Jahresterminen zu Lichtmeß 1842/45 mit jedesmal Zwei Thaler, belassen wird, bei Verband [Verpfändung?] seines Kottens für diesen Rückstand nebst Zinsen und Lasten, im Nichtzahlungsfalle die Eintragung darauf bewilligend.

§ 5.

Die in § 2 vereinbarte Rente von 6 rt. 8 sgr. 5 ſ. wird im Hypothekenbuche auf den Kotten Middendorfs-Nienkötter sive Kortenbreer an der Stelle eingetragen, welche bisher den im § 1 genannten Gefällen und Rechten zustand, ohne daß der Königlichen Domaine dafür Kosten zur Last fallen.

§ 6.

Die Ablösung der stipulierten Rente von 6 rt. 8 sgr. 5 ſ. kann der Kötter Micke nach den Bestimmungen der Ablöse-Ordnung vom 13. Juli zu jeder Zeit vornehmen, von ihm aber Seitens der Königlichen Domaine nicht gefordert werden, welche letztere ihm auch die theilweise Ablöse, jedoch nicht unter Summen von 25 rt. für 1 rt. jährlicher Rente, gestattet. Die abzulösende Rente muß in dem Jahre, worin die Ablösung geschieht, noch nach Verhältniß der Zeit entrichtet werden, und Kötter Micke die Lasten der Löschung der Domanial-Hypothek nach bewirkter Zahlung selbst tragen.

§ 7.

Der Kötter Micke hat nach wie vor sämtliche auf seinem Kotten lastende Steuern, Abgaben, Lasten und Verpflichtungen zu tragen, und kann weder aus diesem noch auch irgend einem anderen Grunde an der vereinbarten Rente von 6 rt. 8 sgr. 5 ſ. den geringsten Abzug machen. Derselbe übernimmt, die Steuern vom Erbpachtlande, insofern dies von Middendorfs Erbe herrührt, und die Steuern bisher von der Domaine gezahlt wurden, vom 1. Januar 1841 an selbst zu tragen; dagegen bleibt dieselbe von dem von Stöckers Erbe herrührenden

Grundstücke auf der Kaltenhegge [?], wie bisher, zur Last des Colons Stöcker.

Der Königlichen Domaine verbleibt das Recht der executiven Selbstbeitreibung der in § 2 übernommenen Rente für immer und der in § 4 übernommenen Nachträge im Mißzahlungsfalle vorbehalten.

§ 8.

Wenn der Kötter Micke ein Grundstück des Kotten Kortensbreer, worauf bisher die in § 1 genannten Gefälle und Rechte hafteten, verkaufen oder vertauschen wollte, so hat er solches der Domainen-Rentei anzuzeigen, und nach Entscheidung der Königlichen Regierung zu vernehmen, ob und unter welchen Bedingungen dieses zugegeben werden kann.

§ 9.

Schließlich verzichten beide Theile auf alle diesem Verträge entgegensetzende Einwende, namentlich der Kötter Johann Heinrich Micke auf die Einwende der Verletzung über die Hälfte, nämlich auf das Recht zum Rücktritt von diesem Contract, wenn die vereinbarte Rente auch doppelt über den Werth wäre.

Zur Urkunde darüber ist der gegenwärtige Vertrag doppelt ausgefertigt und von dem Domainen-Rath Gesner im Auftrage der Königlichen Regierung zu Münster durch seine Unterschrift und begedrücktes Königliches Rentei-Siegel, von dem Kötter Johann Heinrich Micke, Kirchspiel Milte, durch eigenhändige, gerichtlich oder notariell auf seine Kosten zu beglaubigende Unterschrift vollzogen worden.

§ 10.

Die Bestätigung dieses Recesses bleibt der Königlichen Regierung zu Münster vorbehalten.

Oelde, den 4. Juni 1941

[Unterschrift:] Heinrich Micke

Der königliche Domainen-Rath

[Unterschrift]

Daß der dispositionsfähige Kötter Heinrich Micke vorstehenden Rentumwandlungs-Vertrag d. d. dem 4ten Juni c. nach geschehener Verlesung überall genehmigt und eigenhändig unter-

geschrieben hat, wird hiemit auf dem Grund des Protokolls vom heutigen Tage bescheinigt.

Urkundlich hierunter gedruckten Gerichtssiegels

Warendorf, den 22ten July 1841.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht

[Unterschrift]

In diesem Dokument erfahren wir am Rande, dass das Ehepaar Drüge-Micke / Ahlsmann den Kotten Kortentreer im Jahr 1830 gekauft hatte und der Domänenverwaltung immer noch das damalige Gewinngeld schuldet. Man ist versucht zu schmunzeln, wenn man liest, dass es Heinrich Drüge gelang, mit dem Hinweis auf seine „Dürftigkeit“ die Rückstände auf die Hälfte herunterzuhandeln.

Dass er fünf Jahre später den gesamten Ablösungsbetrag von 157 rt. 5 Pf. aufbringen konnte, lässt jedenfalls auf eiserne Sparsamkeit schließen. Allerdings muss man berücksichtigen, dass der Ablösungsbetrag eher niedrig war, verglichen etwa mit den 647 rt., die einem mittelgroßen Hof wie Hertleif am Beverstrang auferlegt wurden.

Vermutungen zur Baugeschichte

Das ursprüngliche Gebäude von Middendorfs Niekotten, der später nach dem Flurnamen, der *Korten Brede*, Kortentreer genannt wurde – dieses Gebäude war 1670 *getimmert* worden (VAB, S. 153). Wenn es 1830, also 160 Jahre später, noch vorhanden war, dann kann man sich wohl vorstellen, dass es in einem sehr schlechten Zustand war (siehe auch unten im Stichwort „Kinder“).

Die 1828 aufgenommene, allerdings in den folgenden Jahrzehnten mehrfach überarbeitete Urkatasterkarte (Urkataster Milte, Flur 11, Parzelle 22) gibt zwei zeitlich aufeinander folgende Stadien der Hofanlage Hörste 6 wieder, nämlich für 1828 (schwarze Gebäudeumrisse) und für einen späteren Zeitpunkt (rote Umrisse; weggefallene schwarze Umrisse sind durch ein rotes X markiert).

Den Hinweisen auf der Karte ist hierzu Folgendes zu entnehmen: Im Jahre 1869 wurden die „Supplemente für die Jahre 1836 bis 1866 einschl. auf die Gegenwart“ in Rot übertragen. Daraus folgt, dass alle schwarzen Einträge in die Zeit von 1828 bis 1836 fallen, also von der Erstaufnahme bis zum vermessungstechnischen Abschluss der Markenteilung. 1907 und 1924 wurde die Karte zum zweiten und dritten Mal, wiederum in Rot, korrigiert. Eine Unterscheidung der Rotstifte von 1869 und 1907 ist bisweilen möglich (der erstere hat mehr Blauanteil), zwischen den letzten beiden Terminen aussichtslos.

Danach bestand die Anlage 1828 aus zwei Gebäuden. Das eine (ungefähre Maße 14 m zu 11 m) stand in der Achse des noch heute erhaltenen Tennentrakts, das andere (ungefähre Maßen 9 m zu 8 m) etwa dort, wo heute das neue



Wohnhaus steht, wenngleich etwas näher zum Fahrweg hin und nicht rechtwinklig zum Tennentrakt, sondern in einem spitzen Winkel dazu. Von der Grundfläche her könnte dieses letztere Gebäude das erste Fachwerkhaus von 1670 sein, das zweite ein im 18. Jh. hinzugefügtes Hauptgebäude. Immerhin waren ist bekannt, dass im 18. Jh. Männer aus

der ersten Kortenbreer-Familie als Zimmerleute tätig waren.

Irgendwann nach 1828, aber vor 1869 scheint das Wirtschaftsgebäude an beiden Stirnseiten verlängert worden zu sein, sodass es nun auf 21 m Länge kam. Dies würde dem Zustand Mitte des 20. Jh. entsprechen. Auch der kleine Anbau in der Verlängerung des neuen Niendüör-Giebels ist bei dieser Korrektur der Karte aufgenommen worden.

Am besten ist das dem Stichjahr 1869 zuzuordnende Rot in der Vergrößerung der Parzelle 22 und ihrer Neubenen-

nung als 191 zu erkennen. Die weitere Umbenennung in 247 zeigt sehr die Verdoppelung der Hoffläche an, aber keine Änderungen an den Gebäuden. Tatsächlich ist in einem Grundbuchauszug von 1909 (ⓈBK) die Hof- und Gebäudefläche bereits unter dieser neuen Nummer aufgeführt.

Wann und von wem könnte die beidseitige Verlängerung des Hauptgebäudes vorgenommen worden sein? Wenn es das Ehepaar Drüge / Ahlsmann war, dann wohl erst in den 1850er Jahren, als der Sohn Heinrich als dritte Arbeitskraft mit zupacken konnte, sodass die Ertragslage sich gebessert haben dürfte. Oder aber der Sohn selbst wagte den Ausbau, nachdem er 1862 geheiratet und den Hof übernommen hatte. In diesem Falle könnte die 2014 noch eben lesbare Aufschrift auf einem Dachsparren an der Südwestseite des Tennentraktes eine Datierung ermöglichen (Anfang und Ende unleserlich): ... *1869 den 18 May diese Scheune erbauen lassen Bernard D...* [Drenckmann?].

Das andere Gebäude ist – ebenfalls vor 1869 – bei gleichbleibender Breite um etwa 3 m nach Westen verlängert und dabei gegenüber dem Urzustand geringfügig gedreht worden. Das lässt vermuten, dass der ursprüngliche Bau abgebrochen worden war, was durchaus die Möglichkeit einschließt, dass das Fachwerk wiederverwendet wurde. Der beibehaltene unmittelbare Anschluss an den Weg könnte bedeuten, dass das Gebäude weiterhin ganz oder teilweise für Wohnzwecke genutzt worden ist.

Wenn dieses alleinstehende Häuschen die Urzelle der Hofstätte Kortenbreer gewesen sein sollte, dann stellt sich erst recht die Frage, wann es abgerissen wurde. Dass an jener Stelle je ein Gebäude gestanden habe, davon war in den 1950er Jahren nie die Rede. Seine Beseitigung muss also schon Jahrzehnte vorher erfolgt sein – spätestens wohl bei der Verlängerung des Haupttraktes 1903, obwohl es nicht unmittelbar im Wege stand (▷ S. 156).

Letzten Endes muss hier vieles ungeklärt bleiben, solange über die Katasterkarte hinaus kaum Quellen aufgetaucht

sind, die nähere Auskunft geben. Erst für das 20. Jh. war mehr in Erfahrung zu bringen.

Nachhall

Zwei in der Familie Kortenbreer weitergegebene Erinnerungen verdienen hier erwähnt zu werden.

Da ist zum einen ein Gebetbuch im Duodezformat aus dem 19. Jahrhundert, in das handschriftlich der Name der Besitzerin eingetragen ist: Elisabeth Ahlsmann (ⓈRG).

Zu anderen gibt es die folgende mündliche Familienüberlieferung (ⓈRG):

Bernhard Kortenbreer (*1877, ▷ S. 153) habe in seiner Kindheit auf dem Schoß seines Großvaters gesessen und mit den Messingknöpfen der Postillions-Uniform gespielt. Aber: Heinrich Drüge starb bereits 1873, so dass er als uniformierter Opa für diesen Enkel gar nicht in Betracht kommt ... Eine denkbare Erklärung ist, dass es gar nicht Bernhard war, der mit den Knöpfen spielte, sondern seine älteren Geschwister, die ihren Großvater noch gekannt hatten. Oder aber Bernhards Vater hatte aus Spaß noch einmal das alte Familienerbstück angezogen, um dem kleinen Jungen eine Freude zu machen.

Vielleicht war es aber auch so, dass der blaue Frack, so haltbar der Stoff auch gewesen sein mag, längst in seine Fäden zerfallen war, wohingegen die schönen gelben Messingknöpfe die 50 Jahre gut überdauert hatten und für den kleinen Bernhard zu Spielaltern wurden.

Kinder

* 04.07.1832 Milte (KB*) *Joan Henrich*

* † 03.09.1834 Milte (KB*†) *Joan Henrich*. – Entweder war das Kind eine Totgeburt, oder es starb noch am selben Tage. Höchstwahrscheinlich erhielt es die so genannte Nottaufe, und in der Aufregung wurde der Name des älteren Bruders ein zweites Mal vergeben.

- * 13.01.1836 Milte (KB*) *Josephus* (Zwilling) / + 15.12.1836 Milte (KB+)
- * 13.01.1836 Milte (KB*) *Joan Bernard* (Zwill.) / + 12.02.1837, Milte (KB+)
- * 13.04.1839 Milte (KB*) *Henrich Theodor* / + 09.12.1840 Milte (KB+)

Die Kindersterblichkeit ist erschütternd, wie auch bei dem Paar Kortenbreer / Pelster, das vorher als letzte Generation der „ersten“ Kortenbreers auf dem Kotten gesessen hatte. Möglicherweise war die Bausubstanz des Gebäudes 160 Jahre nach der Gründung dem Zerfall nahe. Insbesondere Kälte und Feuchtigkeit könnten die Gesundheit der Kinder ruiniert haben.

Sohn Heinrich Kortenbreer ▷ S. 129

1850: Georg Gausepohl / Elisabeth Damwert

Kekulé-Nr.: 12/13

Eltern: 24/25 bzw. 26/27

Kind: 6 (Bernhard Gausepohl, ▷ S. 151)

Georg Schoppmann gen. Gausepohl (Eltern ▷ S. 99)

Schopman: Hof im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 31 (FH, S. 278).

Gausepohl: Hof im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 33 (FH, S. 278).

* **02.01.1810** Milte (KB*) *Georg Henr. Gausepohl gen. Schoppmann* (APK: *10.02.1810 *Georg Heinrich Schoppmann-Gausepohl*)

Name: Durch die Einheirat seines Vaters auf den Hof Schoppmann (▷ S. 99) wurde wohl auch der Sohn in jungen Jahren nach dem Hofesnamen benannt. Und selbst nach Jahrzehnten, als dieser Familienzweig längst wieder den Stammhof Gausepohl übernommen hatte, tauchte der Doppelname „Schoppmann-Gausepohl“ gelegentlich auf.

oo **28.05.1850** Heirat mit Elisabeth Damwert (APK irrtümlich 15.05.1850, siehe unten)

oo **17.07.1866** Zweite Heirat

† **10.12.1872** Milte (KB+; APK: 15.05.1872) *Georg Heinrich Schoppmann gen. Gausepohl* (APK: *Schoppmann-Gausepohl*)

Ergänzend wird gemeldet: *Leibzuchter*, Alter 70-2-20, Adresse *Dorf 36* (laut FH, S. 277: *Kordt*). Was diese Adresse bedeutet, ist unklar, denn seine hinterlassene Witwe wird unter der Adresse des Gausepohl'schen Hofes geführt. Zusammen mit den widersprüchlichen Datierungen also eine verworrene Lage.

Elisabeth Damwert (Eltern ▷ S. 95)

Damwerth: Kotten im Kspl. Füchtorf, Dorf 39 (FH, S. 235).

* **11.01.1829** Füchtorf (KB*) *Catharina Elisabeth Damwert gen. Kuhlmann* (APK: *Elisabeth Damwerth gt. Kuhlmann*)

oo 28.05.1850 (APK irrtümlich 15.05.1850, siehe unten)
† 19.08.1862 Milte (APK) *Elisabeth Schoppmann-Gausepohl* geb. *Damwerth* gt. *Kuhlmann*

Ahnenpaar Gausepohl / Damwert

oo 28.05.1850 Milte (KB^{oo}; APK irrtümlich 15.05.1850, siehe unten)

Georg Henrich Schoppman
Catharina Elisabeth Kuhlmann

Im APK wird die Hochzeit nach Füchtorf und auf den 15.05.1850 verlegt. Im KB^{oo} Milte wird aber ausdrücklich erwähnt, dass die Trauung durch den *Vicecurator Heseke* vollzogen worden sei (Kaplan in Milte 1845-1853 lt. Witte, Milte, S. 51).

Wohnstätte: Hof Schoppmann.

- * 12.08.1851 Milte (KB*) *Maria Elisabeth*
- * 17.10.1854 Milte (KB*) *Johann Bernhard*
- * 08.03.1857 Milte (KB*) *Johann Wilhelm*

Georg Schoppmanns zweite Ehe

oo 17.07.1866 Milte (KB^{oo})
Georg Heinrich Schoppmann gen. *Gausepohl*
Maria Gertrud Pomberg. – Das Alter der Braut wird mit 47-6-11 angegeben; demnach Geburt * 06.01.1819.

Wohnstätte: Hof Schoppmann.

Keine Kinder aus dieser Ehe.

Sohn Bernhard Gausepohl ▷ S. 151

1855: Bernhard Schulze zur Hörst / Klara Ossendarp

Kekulé-Nr.: 14/15

Eltern: 28/29 bzw. 30/31

Kind: 7 (Elisabeth Schulze zur Hörst, ▷ S. 151)

Bernhard Schulze zur Hörst (Eltern ▷ S. 102)

Schulze zur Hörst: Schulzenhof im Kspl. Milte, Bsch. Hörste 18 (FH, S. 276: *Schulze Horst*).

* **24.01.1823** Milte (KB*) *Joann Bernard Schulte Hörste* (APK: *Bernhard Schulze zur Hörst*)

oo **10.10.1855**

† **30.05.1883** Milte (KB†) *Bernhard zur Hörst* (APK: *Bernhard Schulze zur Hörst, Bauer und Gastwirt*)

Klara Ossendarp (Eltern ▷ S. 97)

Ossendarp (Oestendarpf): Hof im Kspl. Füchtorf, Bsch. Subbern 1 (FH, S. 267).

* **23.01.1827** Füchtorf (KB*; APK: 24.01.) *Maria Clara Ossendarp* (APK: *Klara Ostendarp*)

oo **30.05.1854** Füchtorf (KB^{oo}) Erste Heirat (mit Heinrich Schulze zur Hörst)

oo **10.10.1855** Milte (KB^{oo}) Heirat mit Bernhard Schulze zur Hörst

† **31.03.1872** Milte (KB†) *Maria Clara Wathorst gen. Ossendarp* (APK: *Klara Schulze zur Hörst geb. Ostendarp*)

Klara Ossendarps erste Ehe

oo **30.05.1854** Füchtorf, KB^{oo})
Zurhörst Johann Heinrich, Schulze
Maria Clara Ossendarp

Wohnstätte: Schulzenhof zur Hörst.

Der Ehemann starb nach 10 Monaten am 17.03.1855 in Milte (KB†); Todesursache: *Schlagfluß*.

Keine Kinder aus dieser Ehe.

Die Witwe heiratete den Bruder des Verstorbenen.

Ahnenpaar Schulze zur Hörst / Ossendarp

oo 10.10.1855 Milte (KB)

Johann Bernard zur Hörst

Maria Clara Wathorst gen. Ossendarf (APK: Klara Ostendarp)

Das Kirchenbuch vermerkt ergänzend: *Zweite Ehe. Dispensiert im ersten Grade der Verschwägerung.*

Wohnstätte: Schulzenhof zur Hörst.

Kinder

Beim Tod der Ehefrau (31.03.1872, Milte,KB†) ist vermerkt, sie hinterlasse 6 unmündige Kinder, offensichtlich alle aus der zweiten Ehe.

Der Witwer hat anscheinend nicht wieder geheiratet. Bei seinem Tode (30.05.1883, Milte, KB†) seien erst zwei der 6 Kinder volljährig gewesen.

Unter den Kindern als Älteste...

* 24.08.1856 Milte (KB*) *Maria Elisabeth*

Tochter Elisabeth Schulze zur Hörst ▶ S. 151

1862: Heinrich Kortenbreer / Anna Stövesand

Kekulé-Nr.: 4/5

Eltern: 8/9 bzw. 10/11

Kind: 2 (Bernhard Kortenbreer, ▷ S. 153)

Heinrich Kortenbreer (Eltern ▷ S. 109)

Kortenbreer: Kotten im Kspl. Milte, Bschr. Hörste 6 (FH, S. 276: *Kattenbrede*).

* 04.07.1832 Milte (KB*) *Joan Henrich Micke gt. Kortenbreer*

oo 13.05.1862

† 01.06.1901 Milte (KB†) *Joh. Heinrich Micke gt. Kortenbreer*

Anna Stövesand (Eltern ▷ S. 106)

* 02.10.1837 Harsewinkel (KB*; Totenzettel: 08.10.1837) *Anna Maria Stövesand* (APK: * 26.08.1837, *Anna Maria Stövesand gt. Redeker*). Die Einträge im APK (sowohl * als auch †) sind an mehreren Stellen radiert bzw. überschrieben. KB* noch einmal prüfen.

oo 13.05.1862

† 05.07.1910 Milte (KB*) *Anna Kortenbreer gb. Stövesand*, Alter 73 (APK: *Micke gt. Kortenbreer*)

Ahnenpaar Kortenbreer / Stövesand

oo 13.05.1862 Milte (KB^{oo})

Johann Heinrich Micke gen. Kortenbreer

Anna Maria Stövesand

Wohnstätte: Kotten Kortenbreer.

Ehe- und Erbvertrag (1862)

Ausfertigung für das Ehepaar (ⓘBK).

Nachstehende Verhandlung wörtlich lautend,

Warendorf, den 5ten Mai 1862.

Vor der unterzeichneten Gerichtsdeputation⁵⁴ erschienen,

1. der Ackersmann Heinrich Micke genannt Kortenbrede mit seinem Vater dem Kötter Heinrich Micke genannt Kortenbrede, beide aus dem Kirchspiele Milte.
2. die Anna Maria Stövesand im Beistand des Kötters Heinrich Stövesand, ihres Vaters, aus dem Kirchspiele Harsewinkel.

Die Komparenten⁵⁵, von Person bekannt und dispositionsfähig, die Anna Maria Stövesand jedoch erst 23 Jahre alt, baten um Aufnahme eines Ehe- und Erbvertrages.

Es erklärten demnach der Heinrich Micke genannt Kortenbrede junior unter Zustimmung seines Vaters und die Anna Maria Stövesand unter Zustimmung ihres Vaters:

1.

Wir versprechen uns hierdurch die Ehe, welche wir binnen einigen Wochen durch kirchliche Trauung vollziehen werden.

2.

Wenn diese Ehe kinderlos durch den Tod des Einen von uns getrennt wird, soll der Längstlebende von uns den zuerst Verstorbenen allein beerben.

Sind aber beim Tode des Einen von uns ein oder mehrere Abkömmlinge aus unserer Ehe am Leben, so behält es bei der gesetzlichen Erbfolge sein Bewenden.

Die beiden Väter, der Kötter Micke genannt Kortenbrede und der Kötter Stövesand, genehmigten ihrer Seits vorstehenden Vertrag und verzichteten auf einen etwa künftigen Pflichttheil.

Es wurde darauf angetragen, diesen Vertrag einmal zu Händen des Micke, welcher die Kosten übernahm, auszufertigen und wurde auf Einsiegelung verzichtet.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben resp. unterzeichnet.

Henrich Micke.

⁵⁴ Notariats-Abteilung des Gerichts

⁵⁵ die (vor dem Notar) Erschienenen; der Notar erkennt sie anschließend als *dispositionsfähig* an (verfügungsfähig, d.h. rechtlich, körperlich und geistig zum Vertragsabschluss fähig)

A. M. Stövesand
Micke.

Handzeichen X X X des Heinrich Stövesand senior,
attestirt Hannig.

a – u – s⁵⁶.

Brockhausen.
Kreisgerichts-Rath

Hannig
Aktuar

wird hierdurch in beweisender Form ausgefertigt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

[L. S.⁵⁷]

Warendorf, den 5. Mai 1862
Königliches Kreisgericht II Abth.
Jungblodt

Ausfertigung für den Ackersmann Heinrich Micke genannt
Kortenbrede

zu Milte
II° 1553

Kosten 4 rt.⁵⁸ . A. 1088.
sofort

Bezahlt erhalten
den 21ten Mai 1862

Horvath [?] Hannig
Gerichtsbote

Der Vertrag diente wohl vor allem der Absicherung der Braut, die ja durch die Einheirat allein noch kein Miteigentum an dem Kotten erwarb. Erst wenn Kinder aus der Ehe vorhanden waren, trat beim Tod des Bauern eine Erbteilung nach westfälischem Recht ein: ein Viertel an die

⁵⁶ „actum ut supra“ (Latein): verhandelt wie oben angegeben

⁵⁷ „Locus Sigilli“ (Latein): Ort des Siegels

⁵⁸ Reichstaler

Witwe, drei Viertel an die Kinder zu gleichen Teilen. (Vgl. dazu auch den Übertragungs-Vertrag weiter unten.)

Konsolidierung

Das junge Paar war offenbar bemüht, in die Ertragskraft des Kottens zu investieren. Besondere Erwähnung verdient die beiderseitige Verlängerung des Tennentraktes (▷ S. 120 zur Baugeschichte).

Ob der Grundbesitz zu dieser Zeit noch durch Hypotheken belastet war, die eventuell zur Ablösung im Jahre 1846 aufgenommen worden waren, ist nicht bekannt.

Von jener Ablösung nicht betroffen waren die Abgaben an die Milte Pfarrkirche. Wenn es in Milte wie in anderen Orten des Ostmünsterlandes gehandhabt worden ist, dann erfolgte die Ablösung dieser eher geringfügigen Beträge erst Mitte der 1870er Jahre, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Kulturkampf, nämlich zur Unterstützung der in Bedrängnis geratenen katholischen Geistlichen.

Ebenfalls in die 1870er Jahre fällt die *Gemeinde-Dienstrolle von Milte, angelegt 1873* (Kreisarchiv Warendorf, Amt Ostbevern, A 52). Es ging um Arbeiten, zu denen die Gemeinde Gespanne und Arbeitskräfte einberufen konnte. Um die Lasten gerecht zu verteilen, wurde den jeweils Einberufenen ein bestimmter Betrag für die Gemeindesteuern gutgeschrieben (Grund-, Gebäude- und Klassensteuer). Für die Umrechnung wurde zunächst festgesetzt:

Es werden gutgeschrieben täglich für einen 2spännigen Wagen 2 Thlr.; für einen 1spännigen Wagen 1 Thlr.; für einen Handdienst 10 Sgr. (Der preußische Taler war seit 1821 auf 30 Silbergroschen zu 12 Pfennig festgesetzt.)

Es muss wohl einigen Protest gegeben haben, denn schon im nächsten Jahr wurde nachgebessert.

Auf Grund eines Beschlusses der Gemeinde-Verordneten vom 20ten Mai 1874 werden gut geschrieben täglich für einen 2spännigen Wagen 3 Thlr.; für einen 1spännigen Karren 1 rthl. 15 Sgr.; für einen Handdienst 15 Sgr.

In der Liste findet sich unter Hörste, lfd. Nr. 6: *Kortenbreer, Kötter*; Grundsteuer 1/28; Gebäudesteuer 0/18; Klassensteuer 1/0; Summe 3 Thl. 6 Sgr. (Steckt in dieser amtlichen Rechnung etwa ein Fehler? Die Summe aus 2 Thl. plus 46 Sgr. müsste doch 3 Thl. 16 Sgr. ergeben?!)

In den nachfolgenden Jahren werden unserem Vorfahren in unregelmäßigen Abständen, aber selten häufiger als einmal im Jahr, 7½ Sgr. für einen halbtägigen Handdienst gutgeschrieben. Das Datum des Einsatzes ist jeweils beigegeben (letztmalig 1883).

Die Preisliste in Talern und Silbergroschen war übrigens schon zu Beginn von der Realität überholt, Denn seit 1871 war im Deutschen Reich die Mark gesetzliches Zahlungsmittel (Umrechnung: 3 Mark für einen Taler; dezimale Stückelung in 100 Pfennig). Aber in Milte war man eben traditionsbewusst...

Brief der Mutter an ihre Tochter

Der Brief (ⓂML) ist nicht datiert und nur mit *Mutter Kortenbreer* unterschrieben. Die Familienerinnerung ist sich jedoch ziemlich sicher, dass es Anna Kortenbreer geb. Stövesand war.

Liebe Tochter.

Weil ich nicht mündlich mit dir sprechen kann, so fühle ich mich genötigt, dir einiges zu schreiben, weil ich über dein Seelenheil sehr unruhig bin. Was dein leibliches anbetrifft, wird es wohl gehen, wie ich höre, welches mir sehr freuet. Denn die Leute sind bis jetzt wohl gut mit dir zufrieden, sie wollen das Wegbringen [d.h. Botengänge] ja auch für dich lassen, und es gefällt ihnen, daß du wieder rasch heimkommst, bleibe dabei. Du brauchst dir nicht außer Athem laufen, aber halte dich nicht auf der Straße lange auf, besonders wenn dir Bekante begegnen. Damit sprich einige Worte und geh, damit sie nicht durch allerhand Fragen merken, bei welchen du eigentlich bist. Denn da, über das eine, habe ich mich sehr verwundert, du weist ja wohl warum. Kleide dich auch nicht üpiger, als wo du

es eben mit los werden kannst, denn es geht für uns nicht für einfache Tracht.

Du hast uns ein schönes Muttergottes Bild hingeschickt, darüber freuten wir uns, aber wir haben darüber gesprochen, es wäre auch ein schönes Bild für dich gewesen, wovohr du deine Meiandacht hättest verrichten können, ich denke doch nicht, daß du es ganz unterläsest. Wenn euer Maria auch nicht dafür ist, so kannst du es wohl für dich allein. Ihr schlaft sehr lange, das Messehören geht des Morgens nicht. Du kannst dir aber immer etwas Schlaf abbrechen, wenn das aber wegen des gemeinsamen aufstehen nicht geht, rasch fertig machen und dann im Geiste die hl. Messe beiwohnen, welches mann kurz abmachen kann, und dich ganz den lieben Heiland aufopfern und mannigmal des Tages die geistige Komunion verrichten.

Geh oft und würdig zu den h. Sakramenten, so viel es eben geht, aber bereite dich doch gut dazu vor und empfangen ihn mit Liebe, h. Begierde und herzlichem Verlangen. Suche dir einen guten ernstesten Beichtvater auf, und wenn du dich selbst nicht zu rathen weist, dann wird er dich schon unterrichten, und offenbare ihm alles, was dir an deinem Seelenheile hindern kann.

Laß dich auch nicht zu viel mit dem Jungen im Laden ein, denn er soll wohl was wissen, wenn er über die Religion spottet und Geistlichen, so sollst und must du ja dein Misfallen zeigen, und wenn du anders nichts dagegen machen kannst, schweigen. Wenn aber andere Unarten dabei vorkommen, sei es in Worten oder sonst, dann must du es sagen. Uebrigens nimm dich in Acht, wo du immer sein magst, denn mann ist nimmer zu vorsichtig. Wenn es sollte sein, das du allein schlafen must, wenn euer Maria noch weg geht, und du getraust dir nicht gut, dann schließ dich darauf zu. Das sage ich dir nur, damit du vorsichtig sein sollst, weil ich es ja nichts schlimmes hoffe.

Uebrigens bleibe recht fromm und gut. Lerne fleißig in allen Dingen, dann kannst du nachher dich zu allem schicken, wohin dich dein Leben führt. Denn allerwärts finden wir unsere Sorgen, wir hir und du dort, wir haben aber mehr zu sorgen. Du sagst, wir lebten hier viel gemüthlicher, du hörtest kein Vögelchen singen, es wäre da alles so trocken, du sähest nichts als Steine. Es ist hir aber jetzt auch sehr trocken, und wenn es

nicht kürzlich regnet, vertrocknet alles, und wir bekommen nichts zu essen, davon habt ihr keine Noth.

Ich sage es dir noch einmal, unterlasse nicht deine Gebethe des Morgens, Abends und Tischgebete wie auch deine sonstigen Gebethe, und wenn auch andere in deiner Gegenwart da sind, die nicht mitmachen. Und ich mögte auch gerne wünschen, daß du die Abstinenztage beobachtest, obschon du es wohl essen darfst. Wir müssen uns doch auch etwas abtöten, denn ein Tag ohne Abtötung ist vür den Himmel verloren, welches du ja auch noch weist. Du must dich selbst zum Gebethe aufmuntern, und verlasse dich auf deinen Heiland, den du in der h. Komunion empfängst. Du kannst des Tages mangeln Liebeszeufzer auf zum Himmel senden, wenn du guten Willens bist. Und wenn du was wegbringst, kommst du oft Kirchen vorbei. Wenn du kannst, lauf eben hinein, ohne daß es jemand bemerke, und sage deinem Heiland eben guten Tag. Ein Vater unser ist rasch zu bethen, ohne Zeit zu verlieren. Beim Weggehen kannst du die geistliche Komunion verrichten. Vergiß auch nicht die Mutter Gottes jeden Tag anzurufen. Ich sage noch einmal, bete, bete. Deine Geschwister beten jeden Tag für dich, daß du möchtest gut und fromm bleiben. Diesen Brief wahre für dich allein. Es grüßen dich alle. Daß du meine Worte befolgen und dich gut aufvürst, hoft deine dich liebende

Mutter Kortenbreer.

Adressatin ist allem Anschein nach die zweitälteste Tochter, Katharina (*1869), gewesen. Der Brief ist dann wohl aus ihrem Nachlass über ihre Nichte Käthe an seinen jetzigen Ort gekommen (ⓂML).

Von dieser Großtante Katharina wissen wir durch den Übertragungsvertrag (▷ S. 139), dass sie 1901 *Handlungsgehülfin* zu Wiedenbrück war. Doch schon für 1886-1891 ist ihr Aufenthalt dort verbürgt, nämlich durch ihr Poesiealbum (ⓂML).

Aber dass der Brief ihrer Mutter nach Wiedenbrück adressiert gewesen sein soll, ist recht unwahrscheinlich. Denn die Kleinstadt Wiedenbrück hatte gerade mal zwei katholische Kirchen vorzuweisen, während der betreffende Abschnitt des Briefes eine große Anzahl an Kirchen

voraussetzt. Da kommt in der Region eben nur Münster in Frage.

Für die Datierung des Briefes folgt daraus, dass diese erste auswärtige Unterbringung zeitlich vor der Wiedenbrücker Zeit liegen müsste, sprich um 1885 herum; Katharina wäre dann etwa 16 Jahre alt gewesen.

Außer Katharina käme als Adressatin allerdings auch die 1874 geborene Tochter Maria, in Frage, die später in Münster in den Orden der Schwestern von der Göttlichen Vorsehung eintrat.

Heien met Hinner

Über die Beschwerden, mit denen sich die Militer Kleinbauern im späten 19. Jh. auseinandersetzen mussten, erzählt Maria Lütke Beckmann geb. Kortenbreer zum Thema „Heuen mit Hindernissen“ das Folgende (Glocke, 17.08.1970; hier nach LBH, S.83-84:

Wer keine Wiesen an der Bever besaß, der konnte versuchen, im Frühjahr hinter Freckenhorst *eenen Placken Gräs to't Heien* zu ersteigern.

Dat daih auk use Großvatter, un immerhen wörn et anne 15 km, well he bes no de Wieske hen to Foote trüggeleggen moss. [...] Weil de Wiesken daomols no kien Dünger kreegen, kam das Gräs in'n Fröhjaohr late antogg. Darum wuor auk late schnietten, eerst kuort vö dn Arden [Ernte]. De ganze Aabeit met't Heien in Friäkenst moss Großvatter alleene dohen, weil Großmutter wiägen de kleinen Kinner un üm dat Veeh to vösuorgen in'n Huse bliebn moss. Dat Heien gonk oll vonstiähn, bloß to't Lahnen [Laden] moss doch 'ne Hölpe dao sien. In Friäkenst wörn olltied Frauen, well jedes Joahr dat Fahden [Packen auf dem Flachwagen] daihn un sick doto anbüödn. [...]

*Et was 1886, os use Tante, daomals 15 Jaohr olt [also „Thresken“], dann auk met gonk nao Friäkenst, üm Großvatter to hölpen. Doch dat Fahden truhe he iähr no nich to, daoto was se to junk un de Wägg to wiet, und he woll auk siecker met sien Föher Hei nao Hus hen kuemmen. He estemeeh [einstellen, von frz. *estimer*, schätzen] no eenmaol wier ne Frau, well dat Hei uppock. De steegg up'n Wagen und daih bi't Lahnen nicks*

anners, os iähre guede Abeit bepuchen [beprahlén]. Bloß Großvatter wuohr immer schaluher [unruhig, misstrauisch, von frz. *jaloux*, eifersüchtig]; denn dat Föher honk je länger je scheewer. He schmeet den Wiesbaum [langer Balken, der mit Seilen längs über das Fuder gezurrt wurde] drup und trock de Reepe so stramm os't män gonk un huope bloß, datt he heele dermet düör Friäkenst un Wanduorp kam. Doch unnerwäggen saog he dat Mallöer immer naiger kuemmen. Os he dann bes mitte inne Stadt was, was dr auk kien Dohen mäh an, dat Föher Hei kippe üm un lagg up'e Straote. Dao stonn he nu vö den grauten Heihaup, un gueder Raot was düer. Daobi gonk et oll up'n Aomd an. „Kumm to, Lüd“, segg Großvatter dao to use Tante, „nu stieg du up'n Wagen un do fahden.“ Denn anners gaff't kien'n Utwägg mäh.

Wenn dat Updohen ut den fasten Haup oll 'ne Quiälerie was, dat Fahden was et siecker. Owwer wat blew dr anners üöwer, un met mass Uplettung was et dann schaffet. Den lesten halwen Wägg von Wanduuorp bes no Hüörste hen kaimen se dann siecker üöwer.

Einige Jahr später ergab es sich, dass Heuwiesen an der Bever angepachtet werden konnten, was die Fahrzeit von drei Stunden auf eine verkürzte.

Trotzdem har Großmutter et bes tom Üöwerdrutt satt met dat Heien wiet von Hus. Bi de naichste Geliägenheit, wo eene Wieske in de Naigte to kaupen was, wuor dat klaor. Et was 1907, os een Düörper siene kleine Landwirtschaft upgaff un no Mönster trock. Daomols gaff et viele Kauplustige, wat to Folge har, datt de Grund düer wuor. Os use Papa nu no den Vökaup gaohn woll, keek he tovüörn no inne Kammer, Großmutter was oll lange krank un beddliägerig, un frogg iähr: „Wo hauge sa'ck dann beihen [bieten]?“ – „Bes datt't häs!“, was Großmutter's Antwaot.

Näheres zu dem Kauf er Wiese ▷ S. 156.

Mönster Makt

Über Milter Kiepenkerle und Kötter, die regelmäßig den Markt in Münster mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

beschickten, berichtete Maria Kortebreer verh. Lütke Beckmann (Glocke, 29.03.1970; hier nach LBH, S. 88-89):

So nam auk use Großvatter jeen Saoterdagmuornen dat höltene Stöhlken up'n Puckel, wo de Deckelkuorw – met Eier un Buotter drin – upstonn, un druog et nao Mönster hen. Dat mag he wull anne diättig Jaohr daohn hääben, bes use Papa em Enne de 90ziger Jaohre doin aflöser. Fröh um twee wörn de oll an't Gaohen, üm de fiew Stunne Wiäges ächter sick to brengen; denn se müssen rechter Tied upen Makt sien. [...]

Et was doch immer ne Erlichterung un en Upaohmen, wenn Großvatter saoterdays Üörnern [Nachmittag] wier düör de Düör kuemmen was un dat vödeinte Geld up'n Disk leggt har. Wo viel mogg et sien? Een Pund Buotter koste 78-80 Pennige, un in'n Hiärwst fö de giälle [gelbe] Spiekbuotter gaff't nen Grösken miähr, iäbenso, wenn't in'n Winter ne Knappegeit in düsse Waren gaff. Dann kann et auk glücken, datt'n Ei 4½-5 Pennige koste, wo et summerdays bloß 3½ orrer höchstens 4 Pennige fö gaff. So kann'm sick den Wiäkenvödenst bineene riäken. In eenen Hushaolt wuor kien ensig Ei vöbruket, un et was 'n graut Beduhen öwer een Knickei, wat nich mä vökoft wäden kann, so is us faken [oft] vötellt wuorden.

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sei das samstägliche Mönstergohen nach und nach eingestellt worden, so auch im Hause Kortebreer (Glocke, 06.04.1970; hier nach LHB, S. 55-56):

An eenen Saoterdag was et auk, nämlich up'n 1. Juni 1901, os use Großvatter oll acht Dage schwaorkrank lagg an Lungenentzündung. Papa moss den Gank no Mönster maken, well doch nich uptoschuben was. Et was een schwaoren Dag, denn et wuor immer düttliche, datt et met den Kranken to Enne genk. Mittüörnern wuor et, un immerdüör keek man ut, ow Papa no nich wier trügge kam. Bi dat Wochten [Warten] könnt sick Stunnen un Minuten unendlich hentrecken, un doch was et vögiebens. Großvatter har tom lestenmaol Aohm halt un lagg nu still un tofriähn dao. Siene Äedenwannerunk was to Enne. Dann keek man wier ut, genk up'e Diähl – do satt use Papa up'e Häckselkiste un green [weinte].

Dat Maktgaohen was em towihen wuorn, und lange häw et nich mäh duhet, dao gaff he et to. [...] Nu har auk dat Stöhlken

fö den Zweck utdennt. Doch et was no 20 Jaohre inne Bruke, nämlick to't Brauthalen ut'n Duorpe. (Wie seggen „Stöhlken“ to de Driägevörrichtunk, weil et jüso utsaog os'n Kinnerstöhlken, wo bloß de vüönsten Stahlen an fehlen.) Immerhen was'n Schwattbraut, wat anne 14 Pund waog, biätter up'n Puckel to driägen os unnern Aam.

Übertragungs-Vertrag (1901)

Ausfertigung für Bernhard Kortenbreer (ⓈBK).

Notarielle Urkunde

Reg. No. 814/1901

Verhandelt auf dem Kotten Nummer sechs Bauerschaft Hörste Kirchspiel Milte am neununddreizigsten October neunzehnhunderteins.

Vor dem unterzeichneten zu Warendorf wohnhaften Notar im Bezirke des Oberlandesgerichts Hamm, Julius Blumberg, erschienen heute:

- a. Frau Wittwe Kötter Johann Heinrich Kortenbreer vulgo Micke, Anna Maria geborene Stövesand,
- b. deren Sohn Ackersmann Heinrich Johann Bernard Kortenbreer,

beide zu Kirchspiel Milte auf dem oben bezeichneten Kotten wohnhaft.

Dieselben, welche beide verfügungsfähig befunden wurden, sind durch Vorstellung Seitens des Kötters Caspar Heinrich Hölker genannt Breenkötter zu Nummer fünf Bauerschaft Hörste, der deren Identität bestätigte, dem Notar von Person bekannt geworden.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Heinrich Hölker gt. Breenkötter

Frau Wittwe Kortenbreer erklärte zunächst:

Mein Mann ist zum Grundbuche als Heinrich Kortenbrede genannt Micke eingetragen. Er hieß eigentlich Micke genannt Kortenbreer. Die letzte Bezeichnung wird sprachlich und urkundlich häufig als Kortenbrede wiedergegeben.

Wir nennen uns regelmäßig Kortenbreer.

Ich habe mich mit meinem vorgenannten Ehemann am dreizehnten Mai achtzehnhundertzweiundsechzig in beiderseits erster Ehe verheirathet und, ohne die Gütergemeinschaft auszuschießen, den ersten Wohnsitz zu Kirchspiel Mile genommen. Aus unserer Ehe sind sechs Kinder hervorgegangen, nämlich [Klammer über a.-f.: Kortenbreer]:

- a. Maria Anna Elisabeth,*
- b. Anna Catharina,*
- c. Maria Theresia,*
- d. Maria Catharina,*
- e. Heinrich Johann Bernard,*
- f. Franziska Theresia*

mit welchen ich die Westfälische Gütergemeinschaft fortsetze.

Mein Ehemann ist am ersten Juni dieses Jahres zu Kirchspiel Milte gestorben.

Ich hatte mit ihm am fünften Mai achtzehnhundertzweiundsechzig einen Erbvertrag geschlossen, welcher durch die Geburt von Kindern gegenstandslos geworden ist.

Eine andere Verfügung von Todes wegen ist von meinem Ehemann nicht vorhanden.

Demnach bin ich zu einem Viertheile sein Erbe geworden, wogegen bezüglich der übrigen drei Viertheile des Nachlasses meine vorbenannten sechs Kinder zu unter sich gleichen Theilen als die Miterben dastehen.

Es sind keine Personen vorhanden oder vorhanden gewesen, durch welche wir sieben Erben von der Erbfolge ausgeschlossen oder im Erbtheil gemindert weren würden. Unser ältestes Kind, namens Heinrich, war im Alter von etwa drei Wochen verstorben.

Ein Rechtsstreit über unsere Erbrechte ist nicht anhängig. Sämmlliche Erben haben die Erbschaft angenommen.

Ich versichere hiermit an Eides statt, daß mir nichts bekannt sei, was der Richtigkeit obiger Angaben entgegensteht. Ich bitte, mir zu Händen des beurkundenden Notars einen gemeinschaftlichen Erbschein über den Nachlass meines Ehemannes u ertheilen und in dem Erbschein die Fortsetzung der Gütergemeinschaft zu bestätigen.

Ackersmann Heinrich Johann Bernard Kortenbreer erklärte sodann:

Ich gebe hiermit entsprechend ebendieselben Erklärungen und eidesstattlichen Versicherungen ab, wie solche vorstehend von meiner Mutter vermerkt sind.

Es kam dann nachstehender Vertrag zur Aufnahme.

§ 1.

Wittve Kötter Heinrich Kortenbreer überträgt den Inbegriff des mit dem verstorbenen Ehemann und demnächst mit den Kindern in Westfälischer Gütergemeinschaft besessenen Vermögens, insbesondere die zum Grundbuche von Milte Band eins Blatt zweihundertneunundvierzig eingetragene sobald wie thunlich gerichtlich aufzulassende Grundbesitzung nebst allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten ihrem dieses acceptirenden Sohn Bernard Kortenbreer zu dessen alleinigen Eigenthum, doch behält sie sich vorläufig das uneingeschränkte Nießbrauchsrecht und Verwaltungsrecht des übertragenen Vermögens vor.

§ 2.

Übertragsgeberin erklärt, das übertragene Vermögen fortan nur noch namens des Übertragungsnehmers im Besitze halten zu wollen, sich jedoch alle zur Ausübung der vorbehaltenen Rechte erforderlichen erforderlichen beschränkten Besitzrechte mitvorzubehalten.

§ 3.

Übertragungsgeberin wird aus den Einkünften des übertragenen Vermögens und den Erträgnissen der Mitarbeit des bei ihr zu bleiben verpflichteten Übertragungsnehmers das zu ihrem und ihrer unversorgten Kinder Unterhalte Erforderliche entnehmen und den Lasten der Vermögensverwaltung, insbesondere Entrichtung der Steuern und Schuldzinsen gerecht werden.

Auch wird sie den Übertragsnehmer gegen dessen nach Kräften in der bisherigen Weise zu leistenden Mitarbeit in allen Lebensbedürfnissen wie bisher bei sich unterhalten.

Was in Ausübung der vorbehaltenen Rechte erspart und erübrigt werden wird, soll bei deren Beendigung als mitübertragen gelten.

§ 4.

Falls Übertragsnehmer, wie nicht anders erwartet wird, mit ausdrücklicher Einwilligung der Mutter auf dem Kotten sich verehelicht, sollen mit der Heirath ohne weiteres die Nießbrauchs- und Verwaltungsrechte der Übertragsgeberin aufhören. Übertragsnehmer verpflichtet sich, alsdann die Mutter weiterhin zeitlebens bei sich zu behalten und in allen Lebensbedürfnissen, als Wohnung, Kost, Kleidung, ärztlicher Hülfe und Medikamenten, standesgemäß und liebevoll bei sich auf dem Kotten zu versorgen. Auch ist alsdann der Übertragsgeberin jeden Sonntag unaufgefordert ein Taschengeld von einer Mark zur beliebigen Verfügung zu gewähren. Ein Taschengeldrückstand, welcher älter als drei Monate und innerhalb dieser Zeit nicht ausdrücklich eingefordert ist, soll als erlassen gelten, ebenso ein beim Ableben der Übertragsgeberin vorhandener nicht ausdrücklich eingeforderter Taschengeldrückstand.

§ 5.

Sollte Übertragsgeberin es vorziehen müssen, zur Vermeidung einer lieblosen oder rücksichtslosen Behandlung die übertragene Stätte zu verlassen, um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, so träte bei dem alsdann von ihr beliebten Abzuge anstelle der Mißbrauchs- und Verwaltungsrechte oder der nur noch verbliebenen Leibzuchts- und Taschengeldrechte der Anspruch auf ein sofort beim Abzuge zahlbares Abstandsgeld von sechshundert Mark. Auch würde Übertragsgeberin solchenfalls berechtigt sein, außer ihren Kleidungsstücken ihre ganze vollständige Schlafzimmer-Einrichtung als Eigenthum mitzunehmen.

§ 6.

Vorbehaltlich der der Übertragsgeberin kraft Nießbrauchs- und Verwaltungsrechts einstweilen bleibenden Verpflichtungen übernimmt Übertragsnehmer die auf dem übertragenen Vermögen lastenden Schulden als alleiniger Selbstschuldner.

§ 7.

Von den Geschwistern des Übertragsnehmers ist Anna, Ehefrau Schuhmacher August Heuger zu Milte, durch Gewährung einer Aussteuer und baaren Geldes vollständig abgefunden, so daß Übertragsnehmer hinsichtlich derselben keine Verpflichtungen zu übernehmen hat.

§ 8.

Übertragungsnehmer ist verpflichtet, an seine Schwester Maria, im Kloster von der göttlichen Vorsehung auf der Friedrichsburg bei Münster als Ordensschwester wohnhaft, welche an Aussteuer und baarem Gelde reichlich fünfhundert Mark erhalten hat, als Restabfindung noch hundert Mark zu zahlen, und zwar binnen dreier Jahre nach dem Ableben der Übertragsgeberin und ohne Zinsen.

§ 9.

Übertragsnehmer ist ferner verpflichtet, an seine drei übrigen Geschwistern, als

- a. Catharina, als Handlungsgehülfin zu Wiedenbrück wohnhaft.
- b. Theresia, zu Hause weilend,
- c. Franziska, zu Hause weilend,

als Abfindung je sechshundert Mark zu zahlen, und zwar im Vorgange einer halbjährigen Seitens der Berechtigten ausgesandten Kündigung, übrigens ohne Zinsen. Die Abfindung soll, sofern die Berechtigten nicht gekündigt haben, denselben nicht aufgedrängt werden dürfen.

Bis zur Auskehrung der Abfindung sollen Theresia und Franziska gegen die der bisherigen Gepflogenheit entsprechende Mitarbeit nach Kräften freie Versorgung in allen Lebensbedürfnissen geschwisterlich auf dem Hofe beanspruchen dürfen.

Bezüglich der Katharina wird, da dieselbe seit langen Jahren in fester Stellung ist, ein entsprechendes Recht nicht zugesichert.

§ 8.

[Irrtümlicher Rücksprung in der Nummerierung; richtig wäre: § 10]

Die Auflassung soll, so lange Übertragungsnehmer noch unverheirathet ist und demnach Übertragsgeberin noch die Nießbrauchs- und Verwaltungsrechte ausübt, nicht gefordert werden dürfen.

Übertragsgeberin ertheilt für sich und ihre Erben, so daß die Vollmacht mit ihrem Tode nicht erlöschen würde, dem Übertragsnehmer hiermit die Vollmacht, nach seiner Verheirathung die oben bezeichnete Grundbesitzung und alle sonst

etwa zum übertragenen Vermögen gehörigen Grundstücke an sich selbst aufzulassen und die dingliche Einigung betreffs des Eigenthumsüberganges zu erklären.

Übertragsnehmer bewilligt, daß die der Übertragsgeberin oben zugestandenen Rechte durch Eintragung zum Grundbuche der vorbezeichneten Grundbesitzung sicher gestellt werden, doch soll die Eintragung erst auf besonderen Antrag hin erfolgen.

§ 9.

Die Kosten wird Übertragungsgeberin aus Mitteln des übertragenen Vermögens vorlegen. Übertragungsgeberin ist zweiundsechzig Jahre alt.

§ 10.

Es wird vereinbart, daß die volle Versorgung in allen Lebensbedürfnissen, wozu auch freie Krankenpflege auf dem Kotten gerechnet wird, der Theresia zugesichert sein soll, obwohl sie kränklich ist und demnach anscheinend später häufiger nicht in der bisherigen Weise wird mitarbeiten können. Es soll ihr freistehen, nach eigenem Ermessen sich die Arbeit und den Umfang der Arbeit auszusuchen, sofern sie zur Mitarbeit im Stande ist. Das Unterhaltungsrecht besteht bis zur Auskehrung der Abfindung auch bei obwaltender Kränklichkeit und dadurch begründeter Arbeitsunfähigkeit.

Wegen baaren Lohnes hat der Anerbe sich mit seinen Schwestern zu einigen.

[...]

Dieses Protokoll ist vorgelesen, von den Betheiligten genehmigt und von ihnen, wie nachsteht, eigenhändig unterschrieben.

Witwe Heinrich Kortenbreer.

Bernard Kortenbreer.

Julis Blumberg, Königlich preußischer Notar.

Ein großer Teil des Vertragstextes geht gewiss auf vorformulierte Passagen zurück, die dem Notar zur Verfügung standen und die man heute als Textbausteine bezeichnen würde.

Trotzdem ist die Tat- und Entschlusskraft der Witwe deutlich zu spüren. Ihr Sohn Berhard, der Zweitjüngste,

war zwar schon 24, aber solange er nicht verheiratet war, blieb die Rolle der „Frau im Hause“ bei der Mutter. Und diese Verantwortung nahm sie beherzt an, zumal auch die Belange der unversorgten Töchter, insbesondere des Sorgenkindes Theresia, gesichert werden mussten.

Hintergrund ist die alte westfälische Tradition, dass die Übergabe eines Hofes an die nächste Generation erst dann vollzogen wird, wenn ein junges Ehepaar sowohl die männliche als auch die weibliche Seite der gemeinsamen Arbeit gewährleisten kann.

Für Bernhard als Anerben wurden die Jahre bis zur Heirat 1809 sicherlich nicht ganz einfach. Doch die Investitionen, die Mutter und Sohn gemeinsam auf den Weg brachten (beispielsweise der Kauf der oben erwähnten Wiese), lassen eine erfolgreiche Zusammenarbeit vermuten.

Die Kinder

Der Nachname der Kinder schwankt zwischen dem Vatersnamen Micke und dem Hofesnamen. Im täglichen Gebrauch hatte jedoch nach westfälischem Brauch der Name Kortenbreer unstrittig den Vorzug, wie ja auch die Mutter im Übertragungs-Vertrag betont.

Heinrich Kortenbreer – früh verstorben

* 24.01.1866 Milte (KB*) *Heinrich* / † 14.02.1866 Milte (KB†)

Anna Kortenbreer – verheiratete Heuger

* 03.02.1867 Milte (KB*) *Maria Anna Elisabeth* / oo 02.02.1896 Ostbevern (PSt, Kopie Heiratsurk., ⓂML) *August Heuger* / † 21.01.1946 Milte (ⓂGröne).

Katharina Kortenbreer – Warendorf, Königsstraße

* 09.02.1869 Milte (KB*) *Anna Catharina* / † 14.12.1949 Warendorf (ⓂML). – Unverheiratet; In-

haberin des kleinen Kurzwarengeschäfts in Warendorf, Königstraße Nr. 1; Mitglied des „3. Ordens“, d.h. des Laienordens der Franziskaner.

Falls Katharina die ungenannte Adressatin des Briefes ihrer Mutter war (vgl. S. 133), dann hatte sie bald nach Abschluss der Volksschule 1883 das Elternhaus in Richtung Münster verlassen.

Für 1886-1891 ist ihr Aufenthalt in Wiedenbrück verbürgt, nämlich durch ihr Poesiealbum (ⓂML). Noch 1901 war sie dort wohnhaft als „Handlungsgehülfin“ (vgl. Übertragungsvertrag § 9, S. 143).

Einige Jahre später soll sie in den Besitz des Hauses in Warendorf an der Königstraße gelangt sein (ⓂA. Lipka), das vorher einem Ehepaar Neuber (?) gehört habe. Ob Katharina genug Kapital angespart hatte, um als Käuferin aufzutreten, könnte vielleicht anhand der Kaufurkunden bzw. der Grundbuchakten geklärt werden. Es mag aber auch sein, dass die Vorbesitzer ohne leibliche Erben waren und, nachdem Katharina einige Zeit in dem Lädchen gearbeitet hatte, ihr das Anwesen samt Geschäft vermachten.

Theresia Kortenbreer – „Tante Thresken“

* 02.04.1871 Milte (ⓂGröne) *Maria Theresia* / † 18.12.1931 Milte (ⓂGröne). – „Tante Thresken“ war kränklich; sie blieb unverheiratet auf dem Kotten.

Maria Kortenbreer – Schwester Eckharda

* 29.07.1874 Milte (KB*) *Maria Catharina* / † 08.02.1935 Steyl (ⓂRG). – Sie wurde Ordensschwester („Schwester Eckharda“).

Aus dem Übertragungs-Vertrag von 1901 (oben) geht hervor, dass Maria Kortenbreer mittlerweile in das Kloster Friedrichsburg in Münster eingetreten war, das seit 1888 das Mutterhaus der Deutschen Provinz der Schwes-

tern von der Göttlichen Vorsehung war. Dieser Orden ist durch seinen Schwerpunkt im Bereich der Frauenbildung bekannt (z.B. Hildegardis-Schule in Münster).

Schwester Eckharda blieb aber nicht in Münster, wie der nachfolgende Brief von 1916 aus Grieth nahe Kalkar belegt. Vermutlich war dort eines der etwa 30 Häuser des Ordens am Niederrhein. In ihren letzten Lebensjahren war sie in Steyl an der niederländisch-deutschen Grenze. Ob ihr Orden dort eine Niederlassung unterhielt, oder ob sie einen Wechsel zu einem der beiden dortigen Frauenklöster vollzogen hat (Steyler Missionsschwestern und Missionsschwestern von der Ewigen Anbetung), ist ungeklärt.

G s. J. K. [Gelobt sei Jesus Christus] Grieth, d. 22.10.15
Lieber Bruder!

Soeben erhielt ich von Franziska [vermutlich nicht die Ehefrau, sondern die jüngste Schwester des Empfängers] den Brief, das du, lieber Bruder, dich wieder stellen mußt⁵⁹ und vielleicht wohl nicht wieder zurück kannst. Da möchte ich dir doch eben noch ein paar Reihen schreiben. Lieber Bruder, ich weiß, das es dir schwer wird, von Frau und Kinder zu scheiden, aber habe doch nur Mut. Gott verläßt die Seinen nicht. Darum, l. [lieber] Bruder, bete doch viel und empfiehl dich der l. Gottesmutter. Ich meine damit nicht immer auf den Knien liegen und sich vor aller Welt zeigen, das geht nicht und geschieht auch nicht, aber ganz kurz eine gute Meinung⁶⁰ machen oder etwas zur l. Gottesmutter beten und besonders zu deinem hl.

⁵⁹ Vermutlich war Bernhard bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemustert worden, aber zurückgestellt worden.

⁶⁰ Im katholischen Sprachgebrauch ist die „gute Meinung“ ein kurzes Gebet beim Aufstehen, das alles Tun im Laufe des Tages auf Gott ausrichtet. – Weiter unten ist von Messen „in bestimmter Meinung“ die Rede. Unter der „bestimmten“ oder auch „besonderen Meinung“ ist ein Anliegen zu verstehen, das nicht näher benannt wird, also auch dem Priester, der diese Messe zelebriert, nicht bekannt ist. Es war üblich, solche Messen um einen bestimmten Betrag zu „kaufen“.

Schutzengel, das wäre doch nur das Notwendigste, und dürftest dieses auch wohl keinen Tag unterlassen, wenn du auf den Schutz Gottes rechnen willst. Und wenn du dieses tust, so hoffe ich auch fest, das dich der l. Gott auch nicht verläßt. Das Alle und auch ich in Verein mit den Schwestern für dich beten, darauf kannst du fest rechnen. Am Sonntag u. Montag sind die von Franziska bestellten Messen nach der bestimmten Meinung, und zwar auf unserer Kappelle im Kloster. Unser Herr Kaplan, welcher an Lungenentzündung schwer erkrankt war und schon 7 Wochen bei uns ist, ist jetzt wieder so weit hergestellt und hat mir gleich gesagt, er wollte es gern besorgen und auch sonst gern deiner gedenken. Er hat auch ein großes Mitleid mit den armen Soldaten, da er auch selbst seine 4 Brüder im Kriege hat seit Beginn und seine alte kränkliche Mutter mit der jüngsten Tochter allein auf dem Hofe sind. So ist überall Leid. Darum müssen wir uns in Gottes Willen fügen. Lieber Bruder, du gehst doch vorher zu den hl. Sakramenten? Und solltest du nicht wieder zurück kommen, so vergiß doch deine Christenpflicht nicht und kümmere dich nicht um andere, wenn mal etwas gelacht oder gespottet werden sollte, denn sie ziehen doch bei unserm Herr Gott den Kürzesten. Aber wenn du in Allem deine Pflicht treu tust, so wird auch der Segen Gottes nicht ausbleiben. Ich halte mit den Schwestern dann auch noch eine neuntägige Andacht zu Ehren der Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe und zum hl. Josef. Franziska und meine beiden Sch[western] werden auch mittun. Dann, l. Schwägerin, bete auch mit den l. Kleinen, ich meine ja vorig mal ein kleines Gebetchen mitgeschickt zu haben. Dann wollen wir das Beste hoffen. Schreib aber doch sogleich, wie es gegangen hat, wenn du was weißt und auch später, wenn auch nur paar Reihen, und laß Bernhard mir auch dann schreiben, ich darf ihm dann auch öfters wieder schreiben, den in dieser schweren Lage denkt man doch oft an die l. Seinen. Eine Skapulier-Medallie⁶¹ schick ich dir mit, kannst sie ja irgendwo annä-

⁶¹ Das Skapulier ist eine Art Überwurf als äußerstes Kleidungsstück einer Ordenstracht. Die Skapuliermedaille dient als Ersatz für das Skapulier, wenn dieses aus irgendwelchen Gründen nicht getragen werden kann. Streng genommen hätte Schwester Eckharda ihrem Bruder keine solche Medaille zukommen lassen dürfen, es sei denn, er wäre wie seine Frau Mitglied des Dritten Ordens gewesen.

hen lassen, und vergiß auch den Rosenkranz nicht zu beten. Ich glaube, Clemens Hofbauer⁶² hat gesagt, durch die Kugeln des Rosankranzes habe ich mehr Feinde besiegt als durch Schwert und die bleiernen Kugeln. Nun, l. Bruder, guten Mut und frohes Wiedersehen, dieses wünscht und erfleht dir v. Gott deine dich liebende Schwester, wie Grüße an meine Schwestern Treschen u. Franziska u. Schwägerin u. Kinder u. Familie Heuger

Für deinen l. Bruder werde ich auch beten, l. Schwägerin, schreibe bitte bald wieder.

Der Brief lohnt einen Vergleich mit dem der Mutter (> S. 133). Während dort die Aufforderung zu einem gottesfürchtigen Lebenswandel sowohl in der Mutter-Tochter-Beziehung überzeugend verankert wirkt als auch dem neuen Umfeldes der Tochter angemessen scheint, ist hier der Eindruck, dass die geistliche Vermahnung des Bruders durch die ältere und gerade auch als Nonne respektierte Schwester die Situation des Adressaten nicht wirklich trifft.

Was den Stil betrifft, so spiegelt er eine traditionelle katholische Volksfrömmigkeit wider, die von der Geistlichkeit eifrig propagiert wurde, sei es auf der Kanzel oder im Beichtstuhl, sei es durch Gebetbüchlein oder Traktate. Typisch sind die ritualisierten Gebetsanlässe (Ablass, Rosenkranz, „gute Meinung“) und die gefühlsbetonte, in manchen Facetten süßliche Ausdrucksweise. Diese Ausformung des katholischen Selbstverständnisses war seit der Gegenreformation von der Kirche massiv propagiert, in der Auseinandersetzung mit Aufklärung und Rationalismus weiter entwickelt und zur Zeit des Kulturkampfes als Mittel des Zusammenhalts besonders gepflegt wor-

⁶² 1751-1820, österreichischer Priester, bekannt geworden als Missionar, Prediger und „Apostel von Wien“, 1909 heilig gesprochen. – Hofbauer, der engen Kontakt zur katholischen deutschen Romantikern hatte, vertrat eine gegen die Aufklärung gerichtete, von Mystizismus nicht ganz freien Frömmigkeit. Sein Motto: „Nur Mut, Gott lenkt alles.“

den. Man konnte ihr aber auch noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts häufig begegnen.

Vielleicht kann man dem Brief nur gerecht werden, wenn man den inneren Widerspruch des Briefes zwischen Ergebenheit in Gottes Willen und der Hoffnung, Gott durch vereintes Gebet zugunsten einer glücklichen Heimkehr beeinflussen zu können, hinnimmt. Und indem man den Widerspruch dadurch erklärt, dass er aus dem verzweifelten Bemühen erwächst, angesichts des erbarmungslosen Krieges dem Bruder – der sicherlich ohne allzuviel Illusionen an die Front zog – Mut zuzusprechen.

In auffallendem Kontrast hierzu stehen nach Inhalt und Stil die nüchternen Feldpostbriefe des Adressaten (▷ S. 158).

Bernhard Kortenbreer – unser direkter Vorfahr

* 05.02.1877 Milte (KB*) *Heinrich Joh. Bernard*

Franziska Kortenbreer – überall bekannt als „Tante“

* 16.10.1880 Milte (ⓂML) *Theresia Franzisca* / † 06.12. 1968 (ⓂML) – Beim Standesamt Ostbevern soll sie unter dem Familiennamen Micke notiert worden sein, obwohl dieser nach gutem westfälischen Brauch längst von dem Namen Kortenbreer (nach der Kottenstätte) überlagert worden war.

Sie war in der gesamten Großfamilie bekannt als „Tante“. Wo immer in den Familie ihrer Geschwister oder Nichten oder Neffen Hilfe vonnöten war, sprang sie ein, und zwar bis ins hohe Alter.

Viele Jahre lang half sie ihrer verwitweten Schwester Anna verh. Heuger in Milte. Später lebte sie bei ihrer Nichte Maria Kortenbreer verh. Lütke-Beckmann, bevor sie hochbetagt auf den elterlichen Hof in Hörste zur Familie ihres Neffen August Kortenbreer zurückkehrte.

Sohn Bernhard Kortenbreer ▷ S. 153

1883: Bernhard Gausepohl / Elis. Schulze zur Hörst

Kekulé-Nr.: 6/7

Eltern: 12/13 bzw. 14/15

Kind: 3 (Franziska Gausepohl, ▷ S. 153)

Bernhard Gausepohl (Eltern ▷ S. 125)

Gausepohl: Hof im Kspl. Milte, Bsch. Ostmilte 33 (FH, S. 278).

* **17.10.1854** Milte (KB*) *Johann Bernhard Schoppmann gen. Gausepohl* (APK: *Schoppmann-Gausepohl*)

oo **19.06.1883** Milte (KB^{oo})

† **03.03.1907** Milte (APK) *Johann Bernhard Schoppmann-Gausepohl*

Elisabeth Schulze zur Hörst (Eltern ▷ S. 127)

Schulze Horst (gebräuchlicher: *Schulze zur Hörst*): Schulzenhof im Kspl. Milte, Bsch. Hörste 18 (FH, S. 276).

* **24.08.1856** Milte (KB*) *Maria Elisabeth Schulze zur Hörst* (APK: *Elisabeth Schulze zur Hörst*)

oo **19.06.1883** Milte (KB^{oo})

† **26.06.1923** Milte (APK) *Elisabeth Schoppmann-Gausepohl*

Ehepaar Gausepohl / zur Hörst

oo **1883** Ostbevern (PSt^{oo?})

oo **19.06.1883** Milte (KB^{oo})

Bernard Gausepohl

Elisabeth zur Hörst

Wohnstätte: Hof *Gausepohl*.

Kinder

- * 12.05.1884 Milte (KB*) *Elisabeth Franzisca*
- * 21.10.1885 Milte (KB*) *Maria Anna* / oo 24.04.1912
Milde (KB^{oo}) *Heinrich Hertleif gt. Teepe* / †
1973 Milte (ⓁDG)
- * 03.04.1887 Milte (KB*) *Johann Bernard* (übernahm den
Hof) / oo 15.05.1923 Milte (KB^{oo}) *Sophia
Hartmann gt. Waldmann*
- * 01.03.1889 Milte (KB*) *Maria Helena* / oo 19.11.1918
Milde (KB^{oo}) *Wilhelm Reckhorn*
- * 26.01.1891 Milte (KB*) *Maria Elisabeth* / oo 08.06.1922
Milde (KB^{oo}) *Wilhelm Lakeband, Gröbblingen*
- * 15.12.1894 Milte (KB*) *Wilhelm Heinrich* / † 1914/18
(gefallen im Ersten Weltkrieg)
- * 13.11.1897 Milte (KB*) *August Paul* / oo 20.09.1932
Münster (Ludgeri, KB^{oo}) *Josefa Buschmann,
Ostbevern* / † 24.05.1985 Warendorf (ⓁRG)
- * 16.09.1899 Milte (KB*) *Anton Joseph* / „Onkel Anton“;
er war unverheiratet und blieb auf dem
Hof. / † 19??.

Tochter Franziska Gausepohl ▶ S. 153

1908: Bernhard Kortenbreer / Franziska Gausepohl

Kekulé-Nr.: 2/3

Eltern: 4/5 bzw. 6/7

Kind: 1 (Probandin, ▷ S. 178)

Bernhard Kortenbreer (Eltern ▷ S. 129)

Kortenbreer: Kotten im Kspl. Milte, Bschr. Hörste 6 (FH, S. 276: *Kattenbrede*).

* **05.02.1877** Milte (KB*; PSt* Ostbevern Nr. 15) *Heinrich Joann Bernard Micke gen. Kortenbreer* (APK: *Kortenbreer, Johann Bernhard*)

oo **10.06.1908?** Ostbevern (APK: 11.06.1908 Milte)

† **10.11.1950** Milte (ⓂML)

Franziska Gausepohl (Eltern ▷ S. 151)

Gausepohl: Hof im Kspl. Milte, Bschr. Ostmilte 33 (FH, S. 278).

* **12.05.1884** Milte (KB*; PSt* Ostbevern Nr. 45) *Elisabeth Franziska Gausepohl* (APK: *Schoppmann-Gausepohl, Maria Elisabeth Franziska*)

oo **10.06.1908** Ostbevern (APK: 11.06.1908 Milte)

† **11.04.1963** Milte (ⓂML)

Ehepaar Kortenbreer / Gausepohl

oo **10.06.1908?** Ostbevern (PSt^{oo} Nr. 15)

oo **11.06.1908** Milte (KB^{oo}; so auch APK)

Bernard Kortenbreer

Franziska Gausepohl

Wohnstätte: Kotten Kortenbreer.

Eheanbahnung im Kirchenchor

Über Jahrzehnte hinweg war Bernhard Kortenbreer Mitglied des Milter Kirchenvorstandes und des Kirchenchores. Eine Tochter des Paares, Maria verheiratete Lütke Beckmann, berichtete über die ersten Jahre ihres Vaters als Chorsänger (LBH, S. 71),

datt in de Tied auk mannige Hieraot tüsken de Sängersfamilgen tostanne kam. So was dat bis us fröher genauso de Fall. Teihn Jaohre lank, 1897 bes 1907, häw use Papa tiegen sienen toekomstigen Schwiegervader up'e Bank siätten, sungen un sick unnerhollen. Ick häw oll vötellt, datt use Pastoher Brokamp ächter de Sängers inne Bank satt un tolustere. Owwer nich bloß dat, he satt auk up'n Beobachtungsposten un saog mähr, os he manks wietten leit.

Os use Ellern dann 1908 hieraoten, konn Pastoher Brokamp et sick nich vökniepen, up'e Hochtied in siene humorvolle Aat, natürlick up Borks Platt⁶³, to seggen: „Jo, jo, dat häbb ick oll lange seehen, datt et düsse Hochtied gaff. Dat meeste Friggen häbbt de beiden jungen Lüe nich dohn, dat hät de Schwiegervader up'e Schoolbank bi't Singen dohn! Jo, jo, do häbb ick de Männer faaken naug beobachtet!“ [...]

Leeder Guods häw Gauspels Vader de Hochtied gar nich mäh beliäwet, weil he so fröh – 1907 – oll an Lungenentzündung starv. Domet har use Papa sienen eesten un besten Sangesfrönd völuorn.

Franziska, schon in jungen Jahren kränklich, war das älteste der Gausepohl-Kinder und auch das erste, das heiratete. Der Hörster Kotten konnte aus Sicht des ansehnlichen Hofes Gausepohl nicht unbedingt als gute Partie bezeichnet werden. Wenn Franziskas Vater sie dennoch gern mit Bernhard Kortenbreer verheiraten wollte, dann wohl deshalb, weil er in dem jungen Mann neben der Charakterfestigkeit auch die Fürsorglichkeit erkannte, die seine Tochter brauchte. Und Bernhard machte die im Kir-

⁶³ Der Pfarrer war aus Borken im Westmünsterland gebürtig.

chenchor angebahnte Heirat 15 Monate nach dem Tode des Schwiegervaters wahr.

Ehe- und Erbvertrag (1909)

Ausfertigung für die Eheleute Kortenbreer (ⓁBK).

Notarielle Urkunde

Reg. No. 55/09

Verhandelt zu Warendorf am achtzehnten Januar neunzehnhundertneun.

Vor dem unterzeichnete, zu Warendorf wohnenden Notar im Bezirke des Oberlandesgerichtes Hamm, Julius Blumberg,

erschieden heute die Eheleute Kötter Heinrich Johann Bernhard Kortenbreer und Elisabeth Franziska geborene Gausepohl, zu No. 6 Bauerschaft Hörste Kirchspiel Milte wohnhaft, dem Notar von Person bekannt und verfügungsfähig.

Dieselben erklärten Folgendes:

Wir haben am zehnten Juni neunzehnhundertacht uns verhelicht und leben, da wir Bestimmungen über unsere ehgüterrechtlichen Verhältnisse bisher nicht getroffen haben, nach dem gesetzlichen Güterrechte des Bürgerlichen Gesetzbuches. Wir wollen nunmehr einen Ehevertrag auf Einführung der allgemeinen Gütergemeinschaft und daneben zugleich einen wechselseitigen Erbvertrag schließen.

Wir vereinbaren, wie nachsteht:

§ 1.

In unserer Ehe soll nicht mehr das gesetzliche Güterrecht herrschen. Wir vereinbaren hierdurch vielmehr den ehelichen Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft, wie solcher nach den Paragraphen vierzehnhundertsiebenunddreißig bis einschließlic fünfzehnhundertachtzehn des Bürgerlichen Gesetzbuches als zulässig vorgesehen ist.

Wir wollen es so angesehen wissen, als ob diese Vereinbarung bereits vor der Eheschließung von uns getroffen wäre.⁶⁴

⁶⁴ Nach dem gesetzlichen Güterrecht gemäß BGB (Zugewinnngemeinschaft) hätte die Ehefrau kein Eigentum an dem Hof erworben,

§ 2.

Auf den Fall hin, daß unsere Ehe kinderlos sein oder doch bei dem Ableben des Zuerstversterbenden von uns Eheleuten keine Nachkommenschaft aus unserer Ehe vorhanden sein sollte, setzen wir uns hiermit dergestalt zu Erben sein, daß der Überlebende von uns vermöge dieses Erbvertrages den Zuerstversterbenden allein beerben soll.

Der Wert des Objekts beträgt reichlich sechstausend Mark.

Wir bitten, diese Verhandlung für uns einmal auszufertigen.

Dieses Protokoll ist vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt, und von ihnen, wie nachsteht, eigenhändig unterschrieben:

Bernhard Kortenbreer.

Frau Kortenbreer geborene Gausepohl.

Julius Blumberg, Königlich Preußischer Notar.

[...]

Warendorf, den neunzehnten Januar neunzehnhundertneun.

(L.S.)

[Unterschrift Julius Blumberg]

Königlich Preußischer Notar

[Gesamtkostem: 29,40 Mark]

Die Eintragung im Grundbuch erfolgte am 12.02.1909 laut Mitteilung des Katasteramtes (ⓈBK).

Investitionen

Schon kurz nach dem Tode seines Vaters, im Mai 1903, hatte Bernhard Kortenbreer beantragt, *einen Verlängerungsbau am Wohnhause* vornehmen zu dürfen. Auf dem Bauschein (ⓈBK) wurde vermerkt:

Die Bauerlaubnis wird unter der ausdrücklichen Bedingung erteilt, daß der vorbeiführende öffentliche Weg in der an Ort und Stelle festgestellten Weise verlegt wird.

den der Ehemann in die Ehe einbrachte. Dieser Teil des Erbes wäre im Falle der Kinderlosigkeit an die Geschwister des Mannes gefallen. Um dies zu verhindern, war die Vordatierung der Gütergemeinschaft vor die Eheschließung notwendig.

Leider ist diese Veränderungen nicht in die Katasterkarte übertragen worden, sodass die Details unklar bleiben, solange keine weiteren Dokumente auftauchen. Immerhin verleitet die Auflage wegen des Fahrweges dazu, das Foto des Niendüör-Giebels zu Zeiten des Sandweges hervorzukramen – und siehe da, die Trasse enthält einen leichten Knick um die Hausecke herum. Es scheint also tatsächlich eine Verlängerung der Tenne nach Südosten erfolgt zu sein. Vielleicht auch in der anderen Richtung? Dann könnte es sich bei der Zugabe um die beiden Schlafzimmer, den Keller und die Upkammer an der nordwestlichen Giebelwand handeln. Aber wer weiß, vielleicht war sogar die querliegende, vom Straßeneingang bis zur Hoftür reichende Küche dabei. – Wie dem auch sei, am 5. Oktober 1903 wird die Fertigstellung bescheinigt.

1907, also noch vor der Hochzeit, war der Kotten um eine Weide- und Wiesenfläche von $1\frac{1}{4}$ Hektar (*Int Ermeling*) vergrößert worden. Verkäufer war das Ehepaar *Schneider Theodor Sommerhage, No. 6a Milte*, wie in dem Grundbuchauszug vom 2. September vermerkt ist (ⓁBK).

1914 wurde die Hofanlage um ein *Stallgebäude nebst Schuppen* ergänzt. Der Baubeschreibung zufolge (ⓁBK) hat es sich eher um das gesonderte Schweinehaus samt Remise gehandelt als um den langen Anbau an den Tennentrakt.

Laut Bauschein sollte beachtet werden, *daß der Neubau mindestens 1 Meter von der Nachbargrenze entfernt errichtet wird. Außerdem sei zur Unterstützung der T Eisen [...] der in den Zeichnungen angedeutete Unterzug zu verlangen.*

Das Vorhaben setzte eine erhebliche Erweiterung des Hofgrundstückes nach Westen voraus. Entsprechend ist die Parzelle später unter der Nummer 644 verbucht. Der neue Zuschnitt ermöglichte dann auch den Bau des an den Tennentrakt in Richtung Südwesten L-förmig anschließenden Stall- und Scheunenflügels (Toilettenanlage

inbegriffen). Ob dies in die 1920er oder 1930er Jahre fiel, muß noch erforscht werden.

Feldpost aus dem Ersten Weltkrieg (1916/17)

Im Herbst 1915 wurde Bernhard Kortenbreer, Vater von vier Kleinkindern, als Soldat eingezogen. Ob er in Friedenszeiten – es müsste in den späten 1890er Jahren gewesen sein – bereits gedient hatte, ist unbekannt. Aus den Kriegsjahren sind vereinzelte Briefe erhalten, die er nach Hause schrieb. Im Gegensatz zu dem frommen Brief seiner Schwester Maria (▷ S. 146) verdrängt hier die Sorge des jungen Bauern um Familie und Hof alles andere.

Die ersten beiden Briefe kamen aus dem Lazarett in St. Wendel (Saarland). Im Oktober 1916 musste der Plan der Obersten Heeresleitung, durch den Angriff auf Verdun den Krieg zu entscheiden, als gescheitert gelten. Wo Bernhard eingesetzt war, geht aus den Briefen nicht hervor. Ins Lazarett war er anscheinend wegen einer Fußverwundung gekommen.

St. Wendel 17.10.16

Liebste Franziska, Kinder u. Geschw.!

Deinen l. Brief vom 14. heute mit vielem Dank erhalten. Freue mich, daß es euch allen noch so gut geht. Könnte ich nur wieder zu Hause sein, dann sollte sich Alles wohl machen, aber wie lange noch, ich glaube nicht, daß wir diesen Herbst noch Frieden bekommen, ist gar keine Aussicht da. Mir geht es noch gut. Am Samstag wurde ich wieder verbunden, hatte wieder ein neues Geschwür, haben es durch gemacht und ist auch allershand herausgekommen. Es ist hier ja doch noch besser wie in der Front, man muß zufrieden sein. Bernhard [Gausepohl?] ist jetzt auch in Deutschland. Schrieb am Samstag eine Karte aus Malmedy. Ich dachte schon, ob er wieder zur Front wäre, hatte auf den letzten Brief keine Antwort erhalten, aber er wird ihn wohl nicht mehr bekommen haben. Er hat wenigstens vorläufig Ruhe.

Wenn ihr es könnt, möchtet ihr die Schweine wohl wiegen, wenn ihr meint, daß sie schwer genug sind. Zu leicht dürfen sie nicht sein. Ohne wiegen ist es doch nicht so genau festzustellen. Giebt es nicht für 220 lb. [Zeichen für Pfund] 115 M.? Was sie dann über 220 lb. wiegen, giebt es doch nicht mehr, und wir behalten für die andern mehr übrig.

Das Paket ist noch nicht da, nehme es mit vielem Dank an. Fehlte mir grade nicht, aber wenn ich es habe, kriege ichs auch auf. Mehr braucht ihr aber nicht zu schicken, so lange soll ich doch wohl nicht mehr hier sein.

Wie ist der Schörgel auf dem Nienkamp, bringt er noch etwas an? Wie sind die Runkeln? Steht im Ermelig Klee genug auf allen Stücken? Wie schwer muß das Kalb sein, daß es etwas dafür gibt? Macht sich das große Rind immer noch gut? Wenn ihr Rubkeln oder Mist fahrt, vergeßt doch nicht, daß was vor die Brücke kommt. Mistet ihr noch jeden Tag den Kuhstall ab? Braucht ihr aber nicht in die Scheune bringen, müssen ihn erst unterstrieken zu Runkelkörner u. Wurzeln. Können dazu nur die Hille rein machen. Die Runkelkörner sollen wir doch wohl auf dem ersten Stück im Nieländer legen müssen und die andern beiden umpflanzen.

Nun will ich Schluß machen, lebt wohl bis auf Wiedersehen in der l. Heimat. Empfanget die herzlichsten Grüße, ihr l. Geschwister, Kinder u. bes. du, l. Franziska! Bernh.

Grüßt Verwandte u. Bekannte, auch Nachb. Schreibt bitte bald wieder!

So klingt es, wenn ein Bauer Heimweh hat und es sich nicht merken lassen will! Für gefühlvolle Frömmigkeit ist hier kein Platz, wohl aber für die Verantwortung gegenüber Hof und Familie, die wahrzunehmen dem Soldaten Bernhard Kortebreer verwehrt ist.

Kurioserweise datiert der zweite Brief vom selben Tage; offenbar war doch noch das angekündigte Paket eingetroffen, für das Bernhard sich sofort bedanken wollte.

St. Wendel 17.10.16

Liebste Franziska, Kinder u. Geschw.!

Euren Brief vom 15. dieses Monats mit vielem Dank erhalten. Eine große Freude ist es für mich, wenn ich von euch höre. Die größte Freude aber wäre, wenn ich den lang ersehnten Urlaub antreten könnte u. nicht wieder weg brauchte. Auch vielen Dank für das Paket und Änne ihre Äpfel. Bin heute wieder verbunden, war alles ganz schön am heilen, auch wird der Fuß wieder dünner. Noch einige Tage, und dann soll meines Bleibens hier wohl nicht mehr sein. Sind heute schon wieder 20 Mann verwundet angekommen u. 40 entlassen.

Wenn Reckhorn [Schwager oder dessen Vater] uns Runkeln und Gruben fahren will, nehmt nur an, es möchte ihm sonst nicht recht sein. Wenn wir die Gruben nach Hause holen können, wenn es gutes Fahren ist, brauchen wir sie auf der Kalten Hiege nicht eingraben. Zuerst möchtet ihr die von Heugers [Schwager im Dorf] wohl nehmen, der Weg auf Ahrends [Nachbar] Damm wird sonst so verdorben. Wenn ihr mit der Stürzkarre Gruben fahrt u. sie rücklings in die Scheune schiebt, müßt ihr das Pferd aber ausspannen, er fällt sonst. Und die Runkel dicht vor das Kellerfenster kippen, daß ihr sie nicht so weit werfen braucht. Nun lebt wohl bis auf Wiedersehen. Seid vielmals begrüßt, ihr Geschw., Kinder und bes. du, l. Franziska.

Bernhard

Ein Vierteljahr später, einen Tag vor seinem 40. Geburtstag, schreibt Bernhard aus Düsseldorf.

Düsseldorf, 4. 2. 17 2 Uhr Nachm.

Liebe Franziska, Kinder u. Geschwister!

Euren l. Brief vom ersten dieses Monats mit vielem Dank erhalten. Das Paket mit Butter ist noch nicht da. Auch von Mutter u. Tante Franziska einen Brief erhalten. Es geht mir auch recht gut. Heute Morgen habe ich die hl. Sakramente empfangen und drei hl. Messen beigewohnt. Habe auch ganz besonders euer gedacht und unserer kranken Schwester. Tante Franziska war Freitag da gewesen, war sehr schwach gewesen. Schreibt doch bitte gleich, wenn Franziska heute zurück kommt. Onkel Hertl[eif] hat jetzt Arbeit genug, ist schön eingetroffen, wieder 1000 wert. Heinr. wird froh sein, daß sie so weit sind u. Alles

gut verlaufen. Wenn Ihr könnt, schickt ab und zu ein kleines Paket, habe augenblicklich guten Appetit. Wenns auch immer keine Butter ist, schadet nicht. Eier müßt ihr auch nicht nehmen, verderben zu leicht. Leberwurst habe ich ganz gern, ist auch schade, wenn die teuren Pakete verloren gehen.

Heute habe ich im Emsboten gelesen, daß Kartoffeln u. Steckrüben am 10. Febr. wieder angegeben werden müssen. Wie viel habt ihr nach wohl? Wiegen könnt ihr sie doch alle nicht. Neues wüßte ich sonst von hier nicht zu berichten. Lebt wohl bis auf baldiges frohes Wiedersehen. Die herzl. Grüße sendet euch, ihr l. Geschwister, Kinder und besonders dich, l. Franziska! Bernh.

Hofmann kommt grade und bringt das Paket. Ist gut überkommen. Allerbesten Dank. Schreibt bitte bald wieder!

Wer gemeint ist, wenn Bernhard von Mutter u. Tante Franziska schreibt, hat sich nicht klären lassen. Bernhards Mutter war 1910 gestorben, und seine jüngste Schwester hätte er gewiss nicht als Tante Franziska bezeichnet. Geht es vielleicht um seine Schwiegermutter Elisabeth Gausepohl und eine auf dem dortigen Hof lebende Tante?

Das Eintreffen des Lebensmittelpakets steht in einem krassen Kontrast zu der Hungersnot in den Städten in jenen Monaten („Steckrübenwinter“ 1916/17). Andererseits war die reichsweite landwirtschaftliche Ertragslage nicht zuletzt durch den Abzug von bäuerlichen Arbeitskräften und Zugtieren empfindlich vermindert worden. Und wer will es den Familien verdenken, wenn sie auf diese Weise zeigten, wie sehr ihnen ihre im Felde stehenden Männer und Söhne fehlten?

Ansonsten fällt auf, dass mehrere Kameraden aus Milte erwähnt werden. Noch in den Ersten Weltkrieg hinein war es üblich, den Kern der Regimenter aus Soldaten ein und derselben Region zu bilden und Untereinheiten zu bilden, in denen die Männer sich aus der Heimat kannten.

Aus welchem Grunde Bernhard und seine Kameraden im Februar/März in Düsseldorf stationiert waren, geht aus diesem wie auch dem folgenden Brief nicht hervor. Genesungsurlaub in der Stammkaserne?

Düsseldorf, 20. 3. 17

Liebste Franziska, Kinder u. Geschwister!

Euren l. Brief und auch das Paket heute dankend erhalten. Schickt aber kein Fleisch mehr, habe vorläufig genug, will früh genug schreiben. Mit der Arbeit seid ihr ja ein gutes Stück weiter gekommen. Du mußt eine Entlassung einreichen, wenn ich als Garnisons-dienstfähig hier weg komme. Heinr. Hertleif hat es mir schon geschrieben. Kann aber nichts nutzen, glückt doch nicht, wenn ich Urlaub kriege, bin ich schon froh. Auf unserem Zimmer ist einer auch Landwirt, hat einen ganz steifen Arm, hat es auch versucht, aber abgelehnt. Wenn du mit Änne [eine Nachbarin?] nach Warendorf hinfahren kannst, thu nur, ist wohl am besten. Wenn Breenk[otten] Tante auch hin will, soll Jos[ef] ja wohl anspannen. Wenn es kalt ist, legt doch einen heißen Stein im Wagen, daß ihr nicht so kalte Füße kriegt.

Das Kind annehmen aus der Stadt müßt ihr wissen, ich habe nichts drauf entgegen. Wenn ihr eins nehmen wollt von 4-5 Jahren, habt ihr noch viel Last mit, ist sonst am besten. Eins, was noch älter ist, bin ich nicht für, allein aus dem Grunde, daß unsere nicht verdorben werden. Glaubt nur sicher, aus den Städten mit acht neun Jahren wissen mehr wie auf dem Lande mit 15-16 Jahren, weiß es aus Erfahrung. Die Worte und Gespräche, die die führen mitunter, möchte ich unsere Kinder doch nicht gern hören lassen. Überlegt es nur zusammen, wenn Treschen u. Franziska es auch wollen, ist es gut. Aber vor allen keins, was älter ist als 5-6 Jahre. Und wenn ihr eins kriegt, paßt wohl auf, was sie treiben, und beobachtet unbemerkt beim Spielen, was sie sprechen, es könnte unsern Kindern ein Schaden sein, der nicht wieder gut zu machen ist. Frag Onkel Heinr. nur, ist auch schon vieler Orts gewesen, ob es nicht so ist.

Bernh. ist zu bedauern, daß er sehr mißgestimmt ist, kann ich mir denken. Soll meinen Brief wohl nicht mehr erhalten haben. Hätten wir doch bald Frieden, es ist grade als wenn die Menschen kein Gefühl mehr haben. Wir müssen auf den l. Gott vertrauen und dürfen im Gebet nicht nachlassen. Wir stehen in seiner Hand, ohne seinen Willen geschieht nichts.

Von Mutter habe ich auch einen Brief erhalten, will ihn morgen beantworten. Schrieb auch, daß der Braune sicher tragend sei, nehmt euch doch in Acht, wenn Ant[on?] da ist, daß sie kein Malheur kriegen.

Mir geht es noch gut. Der Arzt hat heute weiter nichts gesagt. Wäre bloß schrecklich gern wieder bei euch. Nun lebt wohl bis auf frohes baldiges Wiedersehen. Grüßt bitte Verwandte, Bekannte und Nachbarn. Die herzl. Grüße sendet euch, ihr, I. Geschwister, Kinder und bes. dich, I. Franziska,

Bernhard.

Wünsche Treschen gute Besserung.

Die Ungeduld bricht sich nun häufiger Bahn. Tatsächlich muss Bernhard Anfang Mai 1917 Urlaub bekommen habe, denn seine Tochter Käthe wurde im Februar 1918 geboren. Aber da lagen immer noch weitere 8 bittere Kriegsmomente vor den Eltern.

Die Aufnahme eines Stadtkindes ist ein interessanter Nebenschauplatz. Rührte von daher die Verbindung zu der Familie Glosemeyer in Münster? Bernhard begründet seine Bedenken wegen der Verderbnis der städtischen Jugend mit eigener Erfahrung, aber da mag auch die oft von der Kanzel gehörte Warnung vor dem „Sündenpfuhl Stadt“ eine Rolle gespielt haben.

Wenn use Papa sank

Das Gedicht war Teil einer Aufsatzserie, die die Tochter Maria Lütke Beckmann im Winter 1969/70 für die „Glocke“ schrieb. Hier zitiert nach LBH, S. 58-59, unter Korrektur einiger offensichtlicher Übertragungsfehler.

*Ut miene Kinnertied een Beld
So manje Stunn in't Lüaben hellt:
Een Leed, dat use Papa sank,
Wenn de Winteraobende lang.
Klein dat Hus, un sieg' de Stuobn,
Drin de graude schwatte Uobn,*

Un die Lanpenschien foll matt,
 Wenn Papa aoms in'n Sessel satt,
 Nam up't Knei dat jüнкste Kind.
 Buten hül' un brus' de Wind –
 Drinnen Papa sank fö us;
 Dann lustre still dat ganze Hus.
 Dat Leed, dat use Papa sank,
 Wat har et immer 'n frohen Klank!
 Nicks von Leed un Suog lagg drin,
 Möh un Arbeit scheen dann minn;
 Papa sank, schloag Takt doto,
 Dat Kleinste mouk et zierlick nao –
 Gaff't Schön'res woll?
 Un in'n Takt wippt auk sien Fout,
 Wenn he sank, „Johannes, wat'n Hout!“
 Das Beld, wenn use Papa sank,
 Vögiätt ick nich mien Liäben lank.
 Ick hä' et seihn in Kinnerjaohrn,
 So faken os 'ne Weige stonn
 An use Hus, in usen Stuobn,
 Tüsken Schäppken un den Uobn;
 Wenn Papa büöhr dat jüнкste Kind,
 Un wie – os Üörgelpiepen sind –
 Rund üm dem de ganze Riege!
 Was de Stuobn auk klein un siege,
 Soviel Siäligkeit was drin,
 Datt ick no eenmaol Kind möch sien.

Diese abendliche Szene ist nicht nur Maria Lütke Beckmann in lebhafter Erinnerung geblieben, sondern auch ihren Geschwistern. Ihre Schwester Käthe verarbeitete sie als Dreizehnjährige sogar in einem Schulaufsatz.

Der Erbhof (1935)

Das nationalsozialistische Reichserbhofgesetz vom 29. Sept. 1933 sollte vor Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang schützen. Propagandistisch wurde es mit der Blut-und-Boden-Ideologie begründet. Es schränkte die Eigentumsrechte der Inhaber ein (faktisches Verbot der Kreditaufnahme und des Verkaufs) und kehrte zum Anerbenrecht früherer Zeiten zurück (unter Ausschluss weiblicher Anerben). Die neue Rechtsform als Erbhof war nicht verpflichtend, wurde aber wegen ihrer angeblichen Vorteile gern übernommen und durch die Eintragung in die Erbhöferolle dokumentiert.

Der folgende Auszug aus der Erbhöferolle ist im Hörster Stammhaus erhalten (ⓈBK). In einzelnen Fällen sind abweichende Details aus einem Grundbuchauszug von 1909 (ⓈBK) herangezogen.

Gemeinde Milte

Erbhöferolle

Blatt 45

*Name der Erbhofs: Kortenbreer Art: Bauernhof
im Erbe der Bauernfamilie Kortenbreer*

Gemarkung Milte – Grundbuch Milte, Bd. 6. Bl. 57

[Nachfolgend ist die Tabelle in Text umgewandelt.]

1. *Flur 5 Nr. 36 Holz, Hörsterie 1 ha 03 a 55 qm*
2. *Flur 5 Nr. 1165/43 Wiese, Holz, Acker, int Lütke 1 ha 50a 49 qm [1909: Holz, Acker und Wiese int lütke Reck]*
3. *Flur 10 Nr. 54 Acker, in hohe Feld 17 a 64 qm [1909: Im Hohen Feld]*
4. *Flur 10 Nr. 139 Acker, Kolle Hiege 32 a 89 qm [1909: Acker Hiege]*
5. *Flur 11 Nr. 646/27 Weide, Toschlag 19 a 92 qm [1909: Flur 11 Nr. 27 Acker Toschlag]*
6. *Flur 12 Nr. 125 Holz, am Strothkamp 1 ha 37 a 59 qm*

7. Flur 10 Nr. 53 Acker, int hohe Feld 22 a 38 qm [1909: Nr 33]
8. Flur 12 Nr. 126 Holz, in de Strot 1 ha 36 a 52 qm
9. Flur 12 Nr. 122 Holz bei Pastors Wiese 1 ha 20 a 86 qm [bei Pastors Kamp]
10. Flur 11 zu Nr. 420/175 etc. Acker, Nieländer 56 a 50 qm
11. Flur 11 Nr. 524/177 o Holzung, neuer Hof 9 a 33 qm
12. Flur 11 Nr. 470/45 etc. Acker, Sandacker 40 a 00 qm [Nr. 401/45 Acker Sandacker 39 a 82 qm]
13. Flur 5 Nr. 6 Weide u. Wiese, int Ermeling 1 ha 26 a 29 qm
14. Flur 11 Nr. 421/177a etc. Hof, neuer Hof 9 a 36 qm
15. Flur 10 Nr. 411/93 Acker, Nienkamp 1 ha 42 a 19 qm [1 ha 39 a 77 qm]
16. Flur 10 Nr. 479/25e Holzung, Enkelpohl 4 a 69 qm
17. Flur 5 Nr. 1175/0.43 Wiese, int lütke Reck 16 qm
18. Flur 11 Nr. 665/0.27 Weide, Toschlag 1 a 42 qm
19. Flur 11 Nr. 644/22 Hofraum Bscht. Hörste Nr. 6 10 a 45 qm [1909: 277/22 Hofraum mit (a) Wohnhaus No. 6 Scheune Stall (b) Schuppen 9 a 96 qm]
20. Flur 11 Nr. 643/21 Acker, up de Breede 59 a 18 qm [1909: Nr. 246/21 Acker up der Breede 61 a 65 qm]
Hofraum 3 a 00 qm
[Gesamtfläche:] 12 ha 24 a 41 qm

Lfd. Nr. 1 bis 20 eingetragen am 6. Mai 1935.

gez. Kölling, Theile.

Die Quelle dokumentiert den Grundbesitz des Kottens in den 1930er Jahren. Zum Vergleich bietet sich der Markenteilungsrezess von 1839 an, > S. 112, auch wenn eine Eins-zu-Eins-Zuordnung schwierig ist.

Die Urzelle des Kottens lag in der Flur 11 (Hörste), nämlich die Hofstätte (Nr. 19) und die angrenzende Breede (Nr. 20), auf die der Name Kortenbreer zurückging.

Im näheren Umfeld bildete der *Toschlag* (Nr. 5 und 18) hinter der Wegegabelung beim Nachbarhof Arendt eine schmale Weide in Hofnähe. Dies ist offensichtlich der „Zuschlag“, dessen Erweiterung in einer Akte im Archiv Ketteler auf Harkotten erwähnt wird (HarKe Nr. 363, Bl. 24): 1781 ... d. 21t. 7bris Herman Kortenbreder vor seinen Zuschlag ein Grund von 7 tritt breit und 12 tritt lang.

In einem anderen Bereich der Flur 11 lag auch noch der *Sandacker* (Nr. 12), eine lange, schmale Eschparzelle, die an der Nordostseite der Ostbeverner Landstraße ansetzte, ursprünglich wohl zu Middendorf gehörig (*Sandgarten*), aber vermutlich schon im 18. Jh. als Pachtland von Kortenbreer bewirtschaftet.

Die Nummern 3 (*Hohe Feld*), 4 (*Kolle Hiege*), 7 (*Hohe Feld*), 15 (*Nienkamp*) und 16 (*Enkelpohl*) lagen in der Flur 10, südlich des Telgter Landwegs. Auch dieser Bereich war größtenteils Eschland, also uralte Ackerfläche. Auf dem *Hohen Feld* hatte ursprünglich der alte Hof Middendorf mehrere Ackerstücke besessen, ein weiteres *up den kampe geheiten de Nygge Kamp beleggen by den Eggelpole*. In beiden Fällen ist eine Pacht durch Kortenbreer noch zu Vinnenberger Zeiten anzunehmen. Der *Nienkamp* als größte Parzelle war wohl der lange Streifen, der nach Süden auf die eindrucksvolle Schmiehuser Landwehr zulief (und in mir Erinnerungen an das Kartoffelsuchen in den 1950er Jahren weckt).

Noch einmal zurück zur Flur 11: Die Nummern 10 (*Nieländer*), 11 und 14 (beide *Neuer Hof*) lagen in einer Reihe nordwestlich des Hofes Holtkötter-Schabhüser in einem Gebiet, das die Urkatasterkarte als *Holtkotten Reck* bezeichnet und ursprünglich der *Gemeinheit* (der Allgemeinheit, d.h. der Mark) zugeordnet hatte. Diese Grundstücke sind demnach, wie auch der Name *Nieländer* andeutet, bei der Markenteilung an Kortenbreer gefallen. Die Parzellen waren von öffentlichen Wegen aus nicht erreichbar. Eine Grundbucheintragung von 1914 (ⓑBK) bestätigt, dass den Kortenbreers ein Wegerecht über Grundstücke von Holtkötter-Schabhüser eingeräumt war.

Die Hörsterie (Nr. 1), Ermeling (13) und Lütke Reck (17; Markenrezess, ▷ S. 112: Lücken Reck, nach dem Nachbarn Lückern) sowie die Nr. 2 (Lütke, vielleicht ebenfalls zu lesen als Lückern Reck?), alle in der Flur 5 (Milter Mark), die sich in weitem Bogen nördlich um die Hörster Mitte zog, sind im Rahmen der Markenteilung zugeschnitten worden. Zumindest das Ermeling ist jedoch nicht schon damals Kortenbreer zugeteilt worden sondern erst 1907 hinzugekauft worden (▷ S. 157). Zu dieser Parzellengruppe müssen die Weiden gehört haben, die gegenüber von Holtkötter-Schabhüser östlich des Fahrwegs lagen.

Die Nummern 6 (Strothkamp), 8 (Strot) und 9 (bei Pastors Wiese) in der Flur 12 (ebenfalls Milter Mark) lagen weitab im Westen. Diese Kortenbreer'sche Stroth war ebenfalls ein Zuwachs aus der Markenteilung.

Der Übertrags-Vertrag (1946)

Nr. 519 der Urkundenrolle für 1946. Ausfertigung für August Kortenbreer (ⓈBK).

*Verhandelt zu Warendorf
am siebenundzwanzigsten November
Eintausendneunhundertsechsvierzig
Vor mir, Landgerichtsrat Josef Sandforth
als amtlich bestelltem Vertreter
des Notars Dr. jur. Joseph Enders zu Warendorf*

erschienenen, von Person bekannt und verfügungsfähig:

1. Eheleute Bauer Bernhard Kortenbreer und Franziska geborene Gausepohl,
2. beider Sohn Jungbauer August Kortenbreer,
sämtlich zu Milte, Bauerschaft Hörste Nr. 6.

Die Erschienenen ersuchten mich um die Beurkundung eines Übertragsvertrages, machten aber zuvor folgende Angaben:

Die zu 1) erschienenen Eheleute Bauer Bernhard Kortenbreer und Franziska geborene Gausepohl sind Eigentümer des im Grundbuch Milte Band 1 Blatt 57 und in der Erbhöferolle von Milte Band 1 Blatt er eingetragenen Erbhofes, welcher eine Größe von 12,24 ha mit einem Einheitswerte von RM 9.800,-

hat und unbelastet ist. Die Eheleute Kortenbreer sind seit dem Jahre 1908 miteinander verheiratet und leben in der allgemeinen Gütergemeinschaft des BGB.

Aus ihrer Ehe sind folgende Kinder hervorgegangen:

1. August, der Erschienene zu 1),
2. Maria, jetzige Ehefrau Franz Lütke Beckmann zu Warendorf,
3. Anna, verehelichte Anton Linnemann zu Milte, Bschft. Hörste,
4. Ludovika, jetzige Ehefrau Händler Heinrich Lienkamp zu Milte,
5. Catharina, verehelichte Horst Lipka zu Einen,
6. Bernhard, Haussohn und
7. Ida, Haustochter.

Die verheirateten Töchter der Erschienenen zu 1) sind sämtlich vom elterlichen Vermögen durch die ihnen bei ihrer Verheiratung gewährte Aussteuer abgefunden. Allein auszustatten sind noch Bernhard und Ida.

Die Erschienenen wuren darüber belehrt, dass der abzuschließende Übertragsvertrag erst durch die Genehmigung des Anerbengerichts wirksam werde und dass der Erbhof durch ihn nicht über seine Kräfte belastet werden dürfe. Es kam sodann der nachstehende Vertrag zustande:

§ 1.

Die Eheleute Bauer Bernhard Kortenbreer und Franziska geborene Gausepohl übertragen hiermit ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen in Bausch und Bogen mit Lust und Last ihrem dies annehmenden Sohne August zu Alleineigentum. Bargeld ist von der Übertragung ausgeschlossen.

Zu dem übertragenen Vermögen gehört insbesondere der im Grundbuch Milte Band 6 Blatt 45 eingetragene Erbhof, so wie er liegt und steht, mit aufstehenden Gebäuden, allen Rechten und Gerechtigkeiten und dem gesamten Zubehör.

Die Besitzübergabe gilt mit Abschluss dieses Vertrages als erfolgt.

Die Vertragsschließenden sind darüber einig, dass das Eigentum an den sämtlichen zu dem übertragenen Vermögen gehörigen

gen Grundstücken, einerlei wo sie im Grundbuche eingetragen stehen, auf den Vermögensübernehmer übergehen soll.

Die Übertragsgeber bewilligen und der Übertragsnehmer beantragt die Eintragung der Eigentumsveränderung in das Grundbuch.

§ 2.

Der Übertragsnehmer übernimmt die auf dem übertragenen Vermögen etwa ruhenden Lasten und Schulden sowie sonstigen Verbindlichkeiten der Übertragsgeber von heute ab als Allein- und Selbstschuldner.

§ 3.

Der Vermögensübernehmer verpflichtet sich ferner, seine Eltern weiterhin auf dem übertragenen Erbhofe bei sich zu behalten und daselbst in gesunden und kranken Tagen liebevoll und standesgemäss vollständig unentgeltlich in Familiengemeinschaft zu unterhalten und zu verpflegen. Er hat ihnen daher insbesondere freie Wohnung, Kleidung, Wäsche, Kost, Licht, Brand und in Tagen der Krankheit freie ärztliche Behandlung und Medikamente zu gewähren und ausserdem ein monatlich im voraus zahlbares Taschengeld von 10,00 RM zu zahlen, das auch der Überlebende weiter erhält. Innerhalb zwei Monate nach Fälligkeit oder beim Tode nicht angeforderte Taschengeldbeträge gelten als erlassen.

Als abgesonderte Wohnung wird den Eltern und zwar auch dem Längstlebenden von ihnen allein ihre jetzige Schlafkammer mit vollständiger Einrichtung zur lebenslänglichen Benutzung belassen, ausserdem aber auch die Mitbenutzung aller übrigen Räumlichkeiten im Hause und der freie Umgang auf dem ganzen Hofe gestattet, wo sie übrigens zu nichts verpflichtet sind, aber nach Belieben mitarbeiten und sich beschäftigen können.

Die Einnahme der Mahlzeiten, bei deren Auswahl und Zubereitung die elterlichen Wünsche gebührend zu berücksichtigen sind, erhalten die Übertragsgeber am Familientische des Übertragsnehmers, auf Verlangen aber auch in einem anderen, von ihnen zu bestimmenden Raume des Hauses verabreicht.

Zum Besuche der Kirche, von Verwandten oder für sonstige Zwecke ist den Übertragungsgebern auf Wunsch der vorhandene Kutschwagen mit einem zuverlässigen Gespann und Be-

dienung zur Verfügung zu stellen. Die übertragenden Eltern müssen hierbei jedoch darauf Rücksicht nehmen, wenn dringende Arbeiten in der Wirtschaft zu erledigen sind.

Zur Gewährung der Lebensbedürfnisse gehört endlich auch die freie Reinigung und Instandhaltung der Kleidung und Wäsche der Übertragsgeber.

Im Todesfalle hat der Vermögensübernehmer für ein standesgemäßes Begräbnis seiner Eltern und ein angemessenes Grabdenkmal auf seine Kosten zu sorgen.

§ 4.

Von den Geschwistern des Übertragsgebers [muss wohl heißen: Übertragsnehmers] sind seine verheirateten Schwestern namens Maria, Anna, Ludovika, Katharina vom elterlichen Vermögen, wie bereits oben bemerkt wurde, abgefunden und zufriedengestellt. Es sollen daher in dieser Hinsicht dem Vermögensübernehmer keine weiteren Verpflichtungen mehr auferlegt werden.

§ 5.

Hinsichtlich der beiden Geschwister Bernhard und Ida übernimmt der Vermögensübernehmer die folgenden Verpflichtungen:

Bernhard und Ida erhalten zu ihrer Abfindung vom beiderseitigen elterlichen Vermögen bei ihrer Heirat eine Aussteuer, bestehend aus je einer kompletten Schlafzimmereinrichtung mit zwei vollständigen Betten und allem Zubehör. Beide sollen ausserdem einen Küchenschrank, ferner Bernhard einen für einen landwirtschaftlichen Betrieb geeigneten und den Verhältnissen angemessenen Küchenherd, Ida dagegen eine Nähmaschine erhalten. Die Aussteuer, an deren Stelle nach Wahl der Abfindungsberechtigten auch der Geldwert treten kann, ist spätestens bei Vollendung des 30. Lebensjahres durch die Berechtigten fällig. Solange Bernhard und Ida unverheiratet oder sonst nicht selbständig sind, behalten sie ein lebenslängliches Wohnrecht auf dem Erbhofe. Sie erhalten gegen angemessene Mitarbeit, soweit sie dazu im Stande sind, auch freien Unterhalt sowie einen den Verhältnissen entsprechenden angemessenen Lohn.

§ 6.

Der Notar wird von den Beteiligten auch noch besonders ermächtigt, die anerbengerichtliche Genehmigung zu diesem Vertrag für sie nachzusuchen und Zustellungen für sie in Empfang zu nehmen. Für den Fall, dass die Genehmigung dem Antrage entspricht, verzichten die Vertragsschliessenden auf Rechtsmittel und Rechtsmittelbelehrung.

Dieselben wurden von dem Notar darauf hingewiesen, dass die Anerbengerichte zur Zeit ihre Tätigkeit noch nicht wieder aufgenommen haben, mithin auch die Genehmigung des Vertrages noch nicht beantragt werden kann.

§ 7.

Alle aus Anlass dieses Vertrages entstehenden Kosten und Steuern trägt der Übertragsnehmer.

Der letzte Einheitswert des Erbhofes beträgt 9.800,00 RM.

Die Beteiligten erklärten sodann:

Wir versichern hiermit an Eidesstatt, dass uns nichts bekannt ist, was gemäss den Gesetzen Nr. 52 und 53 der Mil.Reg. und den dazu ergangenen Verordnungen der beantragten Eintragung der Eigentumsveränderung entgegensteht. [...]

gez. Bernhard Kortenbreer,

gez. Frau Franziska Kortenbreer geb. Gausepohl,

gez. August Kortenbreer,

gez. Josef Sandforth, Landgerichtsrat

Bernhard Kortenbreer war zu diesem Zeitpunkt 69¾ Jahre alt. Der Zweite Weltkrieg hatte ihm noch einmal die alleinige Verantwortung für die Landwirtschaft und die damit verbundene Arbeitslast auferlegt, nachdem beide Söhne eingezogen worden waren.

Erinnerungen

Bernhard Kortenbreer, so berichtete seine Tochter Käthe, sei ein tief religiöser Mensch gewesen. In ihrem Nachlass (ⓂML) fand sich hierzu der Erinnerungszettel an seine Erstkommunion (siehe unten).

Sein Schwiegersohn Horst Lipka sprach mit sehr großer Hochachtung von ihm (ⓈML): Bernhard Kortenbreer sei sowohl in der äußeren Erscheinung wie auch in seinem Wesen ein besonderer Mensch gewesen. Wenn er nicht Bauer gewesen wäre, dann hätte er ein Bischof oder General sein können.



Besonders beeindruckt hatte den Schwiegersohn das erste Zusammentreffen mit den Schwiegereltern. Es muss kurz nach der Heirat im fernen Westpreußen gewesen sein, und seine Käthe war nicht dabei. Vermutlich konnte er sich einige Tage Urlaub von einem Artillerie-Lehrgang in Ratzeburg nehmen (Frühjahr 1943). Die Familie Kortenbreer, insbesondere die fromme Mutter, hatte die Heirat ihrer Tochter mit einem Evangelischen mit großer Besorgnis aufgenommen, und so war beim Eintritt in das Haus in Hörste die Spannung sehr deutlich zu spüren.

Als zum Mittagessen gerufen wurde, stellte der Schwiegersohn fest, dass zwei Kriegsgefangene mit am Tisch saßen (darunter anscheinend ein Franzose oder Belgier). Das

war Bernhard Kortenbreers Einstellung, auf alten westfälischen Brauch und christliche Überzeugung gegründet: Wer auf dem Hof mitarbeitet, der isst auch bei Tisch mit. Damit verstieß der Bauer aber gegen ein strenges Verbot der Nazis, und selbst den Kriegsgefangenen dürfte nicht ganz wohl gewesen sein beim Anblick der Uniform des neuen Gastes.

Dieser war klug genug, den Frieden des Hauses nicht zu brechen, sondern mit dem einen Gefangenen einige freundliche Worte auf französisch zu wechseln. Damit war das Eis gebrochen, die Atmosphäre entspannte sich, und der Schwiegersohn konnte spüren, dass er auf das Wohlwollen zumindest seines Schwiegervaters hoffen durfte. Eine vergleichbare Nähe zu seiner Schwiegermutter hat er, wie ich glaube, nie gefunden. (Übrigens scheint auch unter Bernhard Kortenbreers eigenen Kindern die Bindung an den Vater stärker gewesen zu sein als die an die Mutter.)

Als im Februar 1945 Käthe nach Hörste geflüchtet kam und im Herbst ihr Kind zur Welt brachte, während ihr Mann an der Ostfront verschollen war, vertrat Großvater Kortenbreer sozusagen Vaters Stelle an dem kleinen strohblonden Martin; und der Enkel, so wird berichtet, habe die Liebe des Opas voll und ganz erwidert, was ganz wörtlich ein plattdeutsches Plappermäulchen eingeschlossen haben soll. Auch nach dem Umzug ins Nachbardorf Einen war der Kleine gern auf dem Hörster Kotten zu Gast.

Der Enkel, heute selbst Großvater, hat leider nur wenige Erinnerungen an ihn, denn er war gerade 5 geworden, als sein Opa an Krebs starb. Und doch gibt es zwei Dinge, die gut genug bezeugt sind, um hier eingebracht zu werden.

Als der kleine Kerl sicher zu laufen gelernt hatte, bastelte ihm der Opa ein selbsterdachtes Spielzeug: Zwei runde Holzscheiben als Räder, dazwischen ein Holzbalken als waagerechte Achse, und an diesem, mit einer ledernen Lasche befestigt, ein langer Lenkstab. Dieses Gefährt erhielt den Namen „Roller“, und man konnte es wunderbar vor sich herschieben. Leider ging einige Zeit später ein

Nachbarsjunge, an den der stolze Besitzer den Roller ausgeliehen hatte, zu grob damit um, sodass das Spielgerät unwiederbringlich zerstört war.

Die andere Geschichte erzählte mir Jahrzehnte später eine Nachbarin aus der Familie Breenkötter-Hölker nebenan. Sie habe damals, selbst noch im Jugendalter, beobachtet, wie der Großvater, den kleinen Puttkert an der Hand, über eine kürzlich gemähte Grasfläche gegangen sei. Der Enkel sei barfuß gewesen, und sie habe den alten Herrn darauf aufmerksam gemacht, dass der Kleine sich vielleicht weh tun könne. Worauf der Opa gesagt habe: „Dao wäit he nix van aff.“ Worauf der Enkel sich zu ihr umgedreht und den Satz mit Nachdruck wiederholt habe: „Dao wäit he nix van aff!“

Franziska Gausepohl verh. Kortensbreer stand für eine andere Art von Religiosität als ihr Mann. Während er den katholischen Glauben lieber in seinem Handeln als in Worten praktizierte, war ihre Frömmigkeit mehr nach außen gekehrt. Das war ein Unterschied, den ein Besucher im Kindesalter allenfalls spüren, nicht aber benennen konnte.

Die Großmutter in Hörste versäumte beispielsweise nie, den Enkel zu fragen, ob er denn auch immer schön gebetet habe. Und wenn er dies wie erwartet bejahte, durfte er sich wohl ein Bömschen oder Plätzchen nehmen – oder wenigstens einen Schluck aus der Tasse mit Zuckerwasser, das sie auf dem Nachtschränkchen stehen hatte, wenn sie wegen ihres Asthmas wieder einemal bettlägerig war.

Dann war der Enkel in Gnaden entlassen und auch erleichtert, weil das schlecht sitzende Gebiss der Großmutter beim Sprechen bisweilen verrutschte und die Gesichtszüge beängstigend entstellte.

Was wir Kinder nicht wussten: Sie war, wie ihr Totenzettel meldet, Mitglied des Dritten Ordens der Franziskaner und des Immerwährenden Kreuzweges. Der „Dritte Orden“ ermöglicht es Laien, sich in Gebet und Wohltätigkeit den Franziskanermönchen („Erster Orden“) und Klarissen („Zweiter Orden“) anzuschließen, ohne sich zum Klosterleben und zur Ehelosigkeit zu verpflichten. Der „Immer-

währende Kreuzweg“ ist eine ebenfalls franziskanische Bewegung, deren Anhänger täglich betend einem Kreuzweg folgen und dadurch einen Ablass der Sündenstrafen gewinnen. Den gleichen Ablass erwirkt ein Beter, dem das Aufsuchen eines Kreuzweges nicht möglich ist, durch meditative Betrachtung des Leidens Christi.



ALBRECHT DÜRER

EHM 312

Jesus! Maria! Josef! Franziska!
 Ich gehe Euch voran in den Frieden des Herrn,
 dort erwarte ich Euch zum ewigen Wiedersehen.
 Hl. Augustinus



**Gedenket beim hl. Meßopfer und
 im Gebete**

unserer lieben Mutter

Ww. Bernhard Kortzenbreer

geb. Franziska Gausepohl

Sie war Mitglied des Müttervereins, des immerwährenden Kreuzweges und des Dritten Ordens

Die liebe Verstorbene wurde geboren am 12. Mai 1884 zu Milte und starb am Gründonnerstag, dem 11. April 1963, morgens um 5 Uhr, nach langer, schwerer Krankheit, versehen mit den Tröstungen unserer hl. Kirche, ganz ergeben in Gottes hl. Willen.

Jesus, Maria, Josef! Euch schenke ich mein Herz und meine Seele!

Jesus, Maria, Josef! Steht mir bei im letzten Streite!

Jesus, Maria, Josef! Laßt meine Seele mit Euch in Frieden scheiden!

Brügge, Milte

Man beachte, wie sich noch auf dem Totenzettel der Name des verstorbenen Ehemannes vor den eigenen Namen der Witwe drängt – ein merkwürdiger Brauch, der auf vielen münsterländischen Totenzetteln auftaucht.

Wenn man an die Lebenszeit des Ehepaares Bernhard und Franziska Kortzenbreer denkt, dann muss man sich vor Augen führen, dass die beiden die Umwälzung von einem althergebrachten bäuerlichen Leben mit Pferd und Wagen zur motorisierten Industriegesellschaft als Zeugen und auch als Betroffene erfahren haben.

In diesem Sinne soll die Geschichte verstanden werden, die hier den Abschluss bildet.

Mutter Franziska Kortenbreer war schon Witwe, als ihre Tochter Käthe im Herbst 1952 mit der ganzen Familie Lipka nach Halene bei Ahlen zog. Es ließ der alten Dame keine Ruhe: Sie musste doch selbst sehen, wie es dort aussah. Also bestieg sie eines schönen Frühsommertages mit ihrer Schwägerin Franziska („Tante“) den Postbus von Hörste nach Warendorf, wo die beiden auch richtig in den Bus nach Ahlen umstiegen. Man hatte ihnen versichert, die Haltestelle zum Ausstieg sei gar nicht zu verfehlen, weil man den Wasserturm schon von weitem sehe. Also nahmen die beiden auf der rechten Seite Platz – der Bus war nur schwach besetzt – und spähten eifrig durch „ihr“ Fenster.

Wir Halener waren brieflich vorgewarnt worden, und so hockten zwei Kinder erwartungsvoll auf dem Schulhofstor, als das große gelbe Fahrzeug in Sicht kam. Doch der Bus fuhr ohne Halt durch. Enttäuscht meldeten wir im Hause, dass es mit dem angekündigten Besuch nichts geworden sei.

Zwanzig Minuten später standen zwei schwarzgekleidete alte Damen vor der Tür, ziemlich verschwitzt und sehr kleinlaut. Ja, doch, in dem Bus seien sie schon gewesen, aber den Wasserturm hätten sie einfach nicht entdecken können. Erst am Stadtrand sei dem Busfahrer eingefallen, dass er noch Fahrgäste für „Halene Wasserturm“ bei sich hatte. Ja, er hätte natürlich sofort angehalten und sie aussteigen lassen, aber dann hätten sie eben den Rückweg unter die Füße nehmen müssen – und das bei leichtem Anstieg und sengender Sonne! Aber nun sei ja alles gut. Eine Bitte hätten sie nur: Bloß nicht in Warendorf und Milte von ihrem Malheur zu berichten!

Kinder

2 Söhne und 5 Töchter (wie in dem Übertragsvertrag aufgeführt, ▷ S. 168).

Tochter Käthe Kortenbreer ▷ S. 178

Probanden

Kekulé-Nr.: 1

Eltern: 2/3 (▷ S. 153)

Käthe Kortenbreer

*Alternativ kann jedes ihrer 6 Geschwister
als Proband eingesetzt werden.*

*Unter diesen Probanden sind nur zwei,
über die der Nachnamen Kortenbreer
an nachfolgende Generationen
weitergegeben werden konnte:*

August Kortenbreer in Milte
und Bernhard Kortenbreer in Harsewinkel.

Die „erste“ Familie Kortenbreer

Nein, diese Kortenbreers sind nicht unsere Vorfahren.

Aber die Familie hat 160 Jahre lang den Kotten in Hörste bewohnt, von 1670 bis 1830: sechs Paare mit den jeweiligen Kindern. Sieben Generationen, die dort gewohnt und gearbeitet haben und dank derer der Kotten sich so entwickelt hatte, wie ihn unsere Vorfahren Heinrich Drüge und Elisabeth Ahlsmann vorgefunden haben, als sie ihn vor fast zwei Jahrhunderten kauften.

Es gibt also eine Zusammengehörigkeit besonderer Art. Ein guter Grund also, diese Vor-Gänger sozusagen im Nachhinein zu adoptieren und sie zumindest in diesem Sinne, wenn auch nicht in der genealogischen Linie, auch als Vor-Fahren zu betrachten.

Aus dem Vinnenberger Auffahrtsbuch

Der handgeschriebene, ungefähr 5 kg schwere Foliant berichtet im Stil einer Chronik (VAB, S. 153-54):

Middendorps Niekötter, auff Middendorp getimmert. Geben jährlich 1 par honer. Muß am closter helffen jährlich helffen 2 tage meyen.

Anno 1670 hatt Anna Maria Plonies abbatissa bewilliget Johan Robke und Catharina Wytels ehleut, zu timmern einen kottens auf unse Middendorps Kortebreeden. Haben nichts zur aufffahr geben. Waren beide unß eigen. Haben nachfolgende kinder gezeuget

Gretke anno 1681 8 jahrolt | gedeinet | nimbt diesen kotten an |

Herman 1681 7 jahr | gedeinet | doet |

Johan 1681 5 jahr | gedeinet | doet |

Berndt 1694 8 jahr | gedent | ~~frey~~ | alius |

Jörgen 1694 6 jahr | gedent |

Henrich 1695 1 jahr | gedent | frey |

Anno 1696 hat Johan Wermes mit Gretke Niekotters diesen kotten angenommen. Geben zur upfahrt, ohne den wynkauff, 21 rt. | Haben nachfolgende kinder gezeuget. | Der man war frey, ist ihm ein kint wieder frey versprochen.

Stynke 1700 2 jahrolt | gedenet | nimbt den kotten an |

Johan 1707 5 jahrolt | gedenet* |

Gretke 1707 3 jahrolt | gedenet, doet |

Hindrich 1712 2 jahrolt | gedenet | doet |

Anno 1732 den 19 novembris hatt Peter Kock und Christina Middendorffs unssern Middendorfs Niekotten gewonnen mit 12 rt. Den dreyen vorkinderen ist zum brautschatz versprochen ieden 5 rt. oder dem freyn halss. Gemelte eheleute haben folgende kinder gezeuget.

Jan Herm 1742 7 jahr | gedenet | nimbt den kotten an |

Bernt 1742 3 jahr | todt |

Anno 1755 den 2ten may hatt Joan Herman Middendorffs Niekötter mit Gerdrud Münnekes unsern Middendorffs Niekotten gewonnen, die jura einschliesslich, für 20 rt. Der Mutter ist vom kotten der nöhtige unterhalt an speise und tranck, auch kleydung, versprochen worden. Die braut ware frey, und verhält man sich mit dem ersten kind wie gebräuchlich. Vorgemeldete eheleute haben folgende kinder gezeuget.

Henrich 1761 2 jahr | todt |

Jost 1763 9 jahr | gedient | hat den Kotten |

Anna Maria 1786 25 jahr alt | ist simpel |

1778 hat Jost Henrich Kortebreer unsern Middendorffs Niekotten mit Gerdrud Holtkötter für 25 rt. gewonnen, wo bey die sterbfälle beide noch lebende ælteren mit accordiret sind. Den vater ist, so lang er sein handwerck gebrauchet, sein taglohn zu gestanden, die mutter jährlich ein unterlegsel hanff, und einen Tag in der woche für sich zu arbeiten. Bey unvernögenheit werden sie beyde am kotten unterhalten.

Diese eheleute haben folgende kinder gezeuget.

Johan Herman 1783 3 Jahr alt | todt |
Jost Henrich 1783 gebohren | gedient |
Maria 1788 gebohren | gedient |
Maria Elisabeth 1789 gebohren |

1808 den 17ten juli hat Jost Henrich Kortenbreer unsseren Middendorfs Niekorten mit Maria Katharina Pelsers für 30 rt. gewonnen, wobey die stärbfälle beyde noch lebende elteren mit accordieret sind. Der vater erhält jährlichs 5 rt. und wird in kleydung unterhalten, die mutter einen tag in der woche für sich zu arbeiten, und ein unterlegsel weichen hampf. Die beyde töchter ist zum brautschatz zugestanden jede 100 rt., ein kuh, und ein volständiges beth. Die braut war frey und hat sich in unsseren eigenthum begeben.

Diese eheleute haben folgende gezeuget.

Mit diesem Satz enden die Aufzeichnungen des Klosters Vinnenberg über den Kotten und seine Bewohner.

Kotten und Grundherr

Der Kotten Kortenbreer ist, wie oben berichtet, 1670 gegründet worden. Grundherr war das Kloster Vinnenberg, damals unter der Leitung der Äbtissin Anna Maria Plonies. Dieser Nonne kommt das Verdienst zu, das Kloster wieder auf eine sichere spirituelle und wirtschaftliche Grundlage zu stellen, nachdem es durch den Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) schwer gelitten hatte.

Der geschichtliche Hintergrund ist, dass nach den Verheerungen der Kriegsjahrzehnte das Land allmählich wieder zu Kräften kam. Die Bevölkerung nahm wieder zu, die Wirtschaft kam wieder in Schwung, ja es entwickelte sich manchmal gar ein Überschuss an Arbeitskräften.

Deshalb wurden verlassene Höfe wieder besetzt und auch neue landwirtschaftliche Nebenerwerbsstellen (wie wir heute sagen würden) geschaffen. Für den Grundherren bedeutete die Gründung eines Kottens den produktiven

Einsatz leistungsfähiger Eigenbehöriger und dadurch zusätzliche Einkünfte. Für das auf den Kotten gesetzte Ehepaar bedeutete es die Hoffnung auf gesicherten Lebensunterhalt für sich und die Nachkommen. Allerdings war die Ausstattung der in jenen Jahrzehnten vor 1700 gegründeten Kotten mit landwirtschaftlichen Flächen meistens recht karg. Aus diesem Grunde waren die Familien auf ein Zubrot angewiesen, sei es aus handwerklicher Tätigkeit, sei es aus Arbeit im Tagelohn.

In Milte waren im letzten Kriegsjahrzehnt mehrere große Höfe, die zur Vinnenberger Grundherrschaft gehörten, wüst gefallen. Aus diesen löste das Kloster jeweils mehrere Absplisse als eigenständige Kotten heraus. Im Falle Kortebreer stammte das Grundstück aus den Ländereien von Middendorf, einer der ältesten Hofstätten in Hörste. Neben Kortebreer sind noch einige weitere Kotten herausgeschnitten worden, darunter das unmittelbar benachbarte Anwesen Breenkotten. (Die Nachbarn Arendt-Hülsmann und Lücker sind mindestens ein ganzes Jahrhundert älter, und jeder hat seine eigene Vorgeschichte.)

Die Kottenstätte wurde am Rande eines Ackers namens *Kortebreede* (kurze Breede) angelegt. Damit ist die Herkunft des Hofnamens ein für allemal geklärt – der „Kortebreer“ (verkürzt von „Kortenbreeder“) war der Kötter von der „korten Breede“. Andere Namensformen wie „Kattenbreede“, „Kottenbreeder“ oder gar „Kottenbrink“ sind Schriftvarianten ein und desselben mündlich überlieferten Namens.

Im Vinnenberger Auffahrtbuch ist der Kotten allerdings bis zum Schluss als *Middendorffs Niekotten* bezeichnet worden. Der Name Kortebreer für die Bewohner taucht dort erstmalig 1778 auf, ein Jahrhundert nach der Gründung, und zwar von vornherein in der noch heute geltenden Schreibweise. Die Familie hätte also, in diesem Licht betrachtet, ebenso gut an den Namen Niekötter geraten können. –

Das Gebäude ist „getimmert“, nämlich in Fachwerkbauweise errichtet worden, also in der damals im Münsterland üblichen Bautechnik. Die Baukosten trug das

Gründerehepaar offenbar selbst. Dafür brauchte es keine so genannte Auffahrt (eine Art Einstandszahlung) an das Kloster zu entrichten. Es wird dem Typ nach ein niederdeutsches Hallenhaus kleinen Zuschnitts gewesen sein, das Wohnung, Stallung und Scheune unter einem Dach vereinigte.

Die jeweiligen Inhaber des Kottens waren dem Kloster Vinnenberg eigenbehörig, lebten also unter der westfälischen Ausprägung der Leibeigenschaft.

Unter der Grundherrschaft eines Klosters wie Vinnenberg waren die so genannten gewissen Gefälle (regelmäßige Abgaben und Dienste) jedoch keineswegs drückend, sondern erstaunlich gering: Für Kortensbreer war es jährlich mit der Ablieferung von zwei Hühnern sowie zwei Handdiensten im Sommer beim Mähen getan.

Es ist sicherlich verständlich, dass das Kloster den neu gegründeten Kotten in seinen Anfangsjahren nicht über Gebühr belasten wollte. Aber auch später beließ man es bei dieser eher symbolischen Pacht.

Etwas teurer wurden die ungewissen Gefälle, die den Kotten bei Todesfällen und Inhaberwechseln belasteten: Das Kloster beanspruchte den so genannten Sterbefall und erhob beim Antritt des neuen Inhaberpaares das Auffahrtsgeld (gelegentlich als *jura* bezeichnet) mitsamt dem Winnkauf oder Weinkauf, einer Art Gebühr. Die Beträge konnten von Fall zu Fall festgesetzt werden, waren aber maßvoll in der Höhe und berücksichtigten gegebenenfalls auch die Kürze der Zeit seit dem vorhergegangenen Ereignis.

Man darf bei alledem nicht übersehen, dass der Kotten auch noch andere Abgabepflichten zu erfüllen hatte – vor allem die Schatzung, also die vom Fürstbischof zu Münster als Landesherrn erhobenen Steuern, sowie bestimmte Abgaben an die Pfarrkirche.

Zur Schatzung wurde der Kotten übrigens nicht direkt veranlagt, aber dennoch zu einem Beitrag herangezogen. Das Kloster hatte die Schatzung für Middendorf bezahlt, als der Hof wüst gefallen war. Es legte die Kosten dann aber auf die entstandenen Abplisse und den neu besiedelten Stammhof um.

Alles in allem scheint die Belastung des Kottens sehr maßvoll gewesen zu sein. Der karge Hörster Boden, teils sandig, teils sumpfig, und die traditionelle Wirtschaftsweise waren ohnehin nicht dazu angetan, große Reichtümer anzuhäufen.

Sieben Generationen

Durch die in unregelmäßigen Abständen ergänzten Eintragungen bietet das Auffahrtbuch einen Überblick wie im Zeitraffer, mit dem Nachteil, dass beispielsweise im Säuglingsalter gestorbene Kinder oft gar nicht erst auftauchen.

Dennoch hat sich durch die Einbeziehung weiterer Quellen für die auf dem Kotten Niekötter-Kortenbreer ansässige Familie ein durchaus detaillierter Stammbaum erstellen lassen.⁶⁵

Ein gewisses Problem besteht in der Synchronisierung des Auffahrtbuches (VAB) mit den Militer Kirchenbüchern (KB*, KB^{oo}, KB†), weil die Altersangaben im Auffahrtbuch damals offensichtlich nur geschätzt wurden, während die Kirchenbücher genaue Daten für Taufe, Heirat und Sterbefall angeben. Andererseits werden im Auffahrtbuch – wie übrigens auch im Militer *Status Animarum* von 1749/50 (StAn) – Informationen geliefert, welche die gezielte Auswertung der Kirchenbücher ermöglicht.

Ein weiterer Stolperstein ist das Fehlen einer einheitlichen Verwendung der Nachnamen. Erst seit Mitte des 18. Jahr-

⁶⁵ Hierbei waren die genealogischen Forschungen von Ralf Schumacher eine gute, wenn auch in Details verbesserungsfähige Grundlage. Schumacher ist ein Nachkomme der hier beschriebenen ersten Kortenbreers.

hunderts kann man sich darauf verlassen, dass durchgehend der Name Kortebreer sowohl für den Kotten als auch für die Familie in Gebrauch kommt. Vorher treten die Benennung Niekötter und Middendorf einzeln oder in Kombination auf, ganz zu schweigen davon, dass in der zweiten und dritten Generation der Kotten in weiblicher Linie vererbt wurde, sodass die Familien- bzw. Hofnamen der eingeheirateten Ehemänner zusätzliche Verwirrung stiften.

Wo in dem nachfolgenden Überblick genaue Daten angegeben sind, handelt es sich durchweg um Kirchenbucheinträge. Einfache Jahreszahlen sind in der Regel dem Vinnenberger Lagerbuch entnommen bzw. aus den Angaben im Lagerbuch berechnet worden.

Erstes Paar

Das Gründerpaar (Johann Robbeke, *1645~, † vor 1697, und Katharina Wietels, *1645~, † vor 1697?) hat um 1670 geheiratet, vermutlich nachdem das Fachwerkgebäude des Kottens errichtet war. Die beiden stammten aus der näheren Umgegend. Die Familie Robke auf dem Beverstrang war 1637 fast ganz einer Seuche („Pest“) zum Opfer gefallen; nur die Frau und ein Sohn hatten überlebt. Johann Robke muss ein Kind dieses Überlebenden gewesen sein. Katharina Wietel stammte vom gleichnamigen Hof in Hörste.

Nicht nur der Kotten gehörte dem Kloster Vinnenberg, sondern auch die Menschen, die auf dem Kotten zu Hause waren. Sie waren Eigenbehörige – ein Zustand, der in Westfalen erst 1809, zur Franzosenzeit, beseitigt wurde.

Das Gründerpaar hatte mindestens sechs Kinder. Beim Nachnamen muss man sich damit abfinden, dass mehrere Varianten auftauchen können: *Middendorf*, *Niekötter*, *Robbeke*, *Kortebreer*.

Grete (*1673/74, † vor 1732?), die Anerbin.

Hermann (*1674/75; vor der Volljährigkeit gestorben?).

Johann (*1676/77; vor der Volljährigkeit gestorben?)

Bernd (*1681/82); *alius* („woanders“, also nicht mehr auf dem Kotten wohnhaft).

War er nach Warendorf gezogen? Im Heiratsregister der Warendorfer Laurentiuspfarre ist unter dem 1. Juli 1744 das Paar *Joan Bernard Kortenbreder / Elisabeth Lohman* eingetragen. War der Bräutigam ein Sohn des Bernd Kortenbreer? Der zeitliche Abstand würde immerhin passen.

Jürgen (*1685/86).

Heinrich (*1692/93; †1757/58), *frey*.

Hier ist die Beweiskette etwas stärker, als bei dem älteren Bruder Bernd. Heinrich wird als 44-Jähriger greifbar wird, nämlich im Milter Heiratsregister unter dem 16.01.1737 (Hochzeit mit *Elisabeth Volkmar*). Zu dieser Ehe ist ein Kind nachgewiesen: *Bernhard Heinrich* (*24.11.1738; früh verstorben?).

Es spricht weiterhin einiges dafür, dass Heinrich danach noch zwei weitere Ehen einging, unnd zwar zunächst mit *Elisabeth Große Twehues* (03.05.1748). Das Paar saß laut dem *Status Animarum* 1749/50 auf Hoffmanns Kotten in Ostmilte, zu diesem Zeitpunkt offenbar kinderlos. Für die Folgezeit wären drei Einträge im Taufregister zuzuordnen: *Maria Gertrud* (*31.07.1749), *Johann Heinrich* (*21.12.1750) und *Georg Heinrich* (*30.01.1754).

Heinrichs dritte Ehefrau wäre schließlich *Agnes Große Schlamann* (Hochzeit am 28.06.1757). Die letztere wird anlässlich ihrer Heirat mit *Bernhard Niehues* (05.09.1758) als *Witwe Kortenbreer* bezeichnet; demnach müsste ihr Ehemann 1757/58 gestorben sein.

Alle sechs Geschwister hatten übrigens ihren einjährigen „Zwangsdienst“ als Knechte und Mägde auf dem Klostergut abgeleistet, zu dem die eigenbehörigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts im Alter von 18-19 Jahren vom jeweiligen Grundherren einberufen wurden.

Das Kloster kam auf diese Weise natürlich zu billigen, leistungsfähigen Arbeitskräften, und die Äbtissin und der Verwalter lernten nebenher auch die kommende Generation von Hofbesitzern kennen. Aber nicht nur das Kloster hatte Vorteile von der Einrichtung – man sollte nicht unterschätzen, in welchem Maße die jungen Leute ihrerseits vom Erlebnis des wirtschaftlich, sozial und kulturell weiter gespannten Horizonts des Klosters profitieren konnten. Und wer weiß, vielleicht ist bei dieser Gelegenheit sogar das eine oder andere spätere Ehepaar sich erstmalig nähergekommen.

Übrigens haben auch diejenigen Kinder gedient, deren Freilassung versprochen worden war. Denn der Freibrief wurde grundsätzlich erst nach Absolvierung des Dienstjahres ausgestellt, so etwa im Falle von Heinrich. Wenn bei Bernd vermerkt ist, dass er nach abgeleistetem Dienst nunmehr „anderwärts“ sei, dann muss das nicht unbedingt auf einer Freilassung beruhen; er kann sich auch ohne Erlaubnis des Klosters der Eigenbehörigkeit entzogen haben.

Nach dem frühen Tod der Eltern – Heinrich war erst 2 Jahre alt – musste der Kotten 1696 neu besetzt werden. Ob der älteste Sohn, Hermann, zu diesem Termin seinen Dienst absolviert hatte, ist nicht bekannt; der Vinnenberger Konvent entschied sich jedenfalls für Grete, die Älteste, als Anerbin, die nun einem Mann die Einheirat bieten konnte.

Das zweite Paar

Grete, die älteste unter den Geschwistern, übernahm den Kotten 1696, im Alter von etwa 23 Jahren, und heiratete am 09.05.1697 (KB^{oo}) *Johann Dyckhoff* (im VAB: *Wermes* genannt).

Die Herkunft des Bräutigams *Johann Wermes* alias *Dyckhoff* alias *Dyckmann* (*1670~, † vor 1732?) ist unklar, zumal er *frey*, also kein Vinnenberger Eigenhöriger gewesen war. Weder in Milte noch in den benachbarten Kirchspielen hat sich ein Hof oder Kotten auffinden lassen, der mit einem der drei Nachnamen in Verbindung zu bringen wäre.

Wermes hatte sich, obwohl frei, für die Einheirat in die Vinnenberger Eigenbehörigkeit begeben. Dass Männer oder Frauen aus der persönlichen Freiheit in die Eigenhörigkeit überwechselten, um auf eine Hof- oder Kottenstätte zu kommen, verwundert aus heutiger Sicht. Immerhin war es dann üblich, dass sich der Grundherr zur Freigabe eines der Kinder aus der Ehe verpflichtete. Voraussetzung war allerdings die Ableistung des Zwangsdienstes und die Entrichtung der Gebühr für den Freibrief (meist 5 *rt.*).

Man darf auch nicht vergessen, dass weit und breit praktisch alle Bauernstellen einem Grundherren gehörten. Und da auf dem Lande 90 % der Bevölkerung ihren Lebensunterhalt aus der Landwirtschaft zogen, war die Übernahme eines Hofes oder Kottens für heiratswillige junge Leute allemal eine gute Perspektive, zumal wenn die Alternative Heuerling oder Tagelöhner hieß.

Vier Kinder des Paares *Grete Niekötter* / *Johann Wermes* sind nachweisbar. Die aufgefundenen Varianten des Nachnamens sind in dieser Generation noch vielfältiger: *Middendorf*, *Niekötter*, *Wermes*, *Dyckhoff*, *Kortenbreer*.

Christina (*Stynke*, *05.10.1698; † nach 1755), die Anerbin.

Johann (*04.08.1701). Sein Name ist im Auffahrtbuch mit einem Sternchen versehen, vielleicht weil er den Freibrief bekommen hatte? In diesem Falle liegt es nahe, die Eintragung im Heiratsregister der Warendorfer Laurentiuspfarre unter dem 5. Oktober 1732 mit ihm zu verbinden: *Joann Kortenbreder undt Elisabeth Lienkamp Wittib Henrich Streinen*, zu-

mal als Trauzeugen ein *Henrich Kortensbreder* auftritt (Bruder oder Onkel?).

Grete (*12.12.1703; vor der Volljährigkeit gestorben?).

Heinrich (*12.05.1709; vor der Volljährigkeit gestorben?).
– Der Name der Mutter wird im Kirchenbuch mit *Anna* angegeben. War der Vater in der Zwischenzeit verwitwet, war er eine neue Ehe eingegangen?

Das dritte Paar

Zum zweiten Mal in Folge trat die weibliche Erbin ein. Es war Christine (*Stynke*), die älteste Tochter, die die Nachfolge auf dem Kotten antrat – übrigens nicht mehr sehr jung: Sie war etwa 35 Jahre alt. Am 17.01.1733 heiratete sie Peter Koke (*1698~; † vor 1755).

Der Name *Kock* könnte auf den Kotten Koke, Beverstrang 13 (Grundherr Baeck auf Grevinghoff), hindeuten, aber auch auf den Kotten Koke am Baum, Dorf 39. Der letztere wurde 1731 von Einem aus durch Hermann Elderbrock genannt Koke gegründet (Grundherr Pastor zu Einem?). Peter Kock könnte dessen Sohn oder Bruder gewesen sein (Schröer, *Werdegang und Schicksale eines westfälischen Bauerndorfes*, dargestellt an der Geschichte von Einem. Warendorf, 2. Aufl. 1990, S. 23, S. 177). Schließlich ist auch noch an einen Vinnenberger Kotten in Enniger zu denken, an Schneckings Lieftucht. Denn auf dieser Stätte saß zeitweilig eine Familie Kock, die allerdings wohl nicht in der Vinnenberger Eigenbehörigkeit stand. Der Name Koke ist ansonsten noch im Iburger Land nachweisbar.

In allen diesen Fällen hätte sich Peter Koke übrigens frei kaufen müssen, um auf den Kotten einzuheiraten (und damit in die Vinnenberger Eigenbehörigkeit einzutreten). Andererseits existiert keine derartige Notiz im Auffahrts-Eintrag.

Wohl aber wird allen drei *vorkindern*, d.h. den unmündigen Kindern Johann, Grete und Heinrich des vorhergehenden Inhaberpaares, der „freie Hals“ versprochen, also

die Freilassung. Vielleicht stand diese Großzügigkeit tatsächlich im Zusammenhang mit dem Stiefvater, wenn dieser frei gewesen war.

An dieser Stelle ergibt sich der erste zweifelsfreie Berührungspunkt zu dem Stammbaum der Familie Kortenbreer, den der oben erwähnte Ralf Schumacher, ein heutiger Nachkomme dieser frühen Bewohner des Kottens, zusammengetragen hat und dessen Angaben im Folgenden einbezogen sind.

Schumachers Forschungen können bis auf ganz wenige Details bestätigt werden, aber auch in Richtung früherer Jahrzehnte ergänzt werden. Insbesondere durch die Einbeziehung des Vinnenberger Auffahrtsbuches und des *Status Animarum*, die einen Einblick in Verwandtschaftsverhältnisse aus ganz anderer Blickrichtung bieten als die Kirchenbücher, sind eigenständige, nicht minder glaubwürdige Quellen hinzugekommen.

Das Paar Christina Kortenbreer / Peter Koke hatte wohl nur drei Kinder. Bei deren Nachnamen ist immer noch keine Einheitlichkeit gesichert: *Middendorf, Niekötter, Koke, Kortenbreer ...*

Bernhard Heinrich (*19.03.1734). – Er heiratete am 15.04.1766 (KB° Milte) Catharina Elisabeth Schürhoff.

Johann Hermann (*Janherm*; *10.07.1735; †22.04.1803), der Anerbe.

Johann Bernhard (*10.01.1738). – Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit der im Warendorfer Bürgerbuch unter dem 8. Dezember 1788 verzeichnete *Johan Bernd Kortenbrede, gebürtig aus Milte*.

Um den Jahreswechsel 1749/50 herum wurde der *Status Animarum* erhoben („Stand der Seelen“, gemeint ist eine Volkszählung im Fürstbistum Münster). Hier findet sich auch die Familie Kortenbreer wieder: *Peter Karttenbreer, tagelöhner*, und seine Ehefrau *Christina, dazu 1 kindt Johan Berndt aldt 12 jahr* (Bistumsarchiv Münster).

In der Aufstellung fehlen der 15-jährige Bernhard Heinrich und der 14-jährige Sohn *Jan Herm*. Vielleicht hatten sie auf auswärtigen Höfen einfache Arbeit gefunden, etwa

als Schweinejungen? Was aus dem ersteren nach der Heirat 1766 geworden ist, das ist nicht bekannt. Falls er von Vinnenberg nach dem Zwangsdienst den Freibrief erhalten hatte, stand es ihm offen, sich einer Stadt niederzulassen. Der Jüngere, *Jan Herm* trat 1755 den Kotten als Anerbe an.

Das vierte Paar

Als Janherm am 02.05.1755 den Kotten übernahm war er mit knapp 20 Jahren noch sehr jung. Er heiratete am 19.10.1755 Gertrud Mönning (*1730~; † nach 1778).

Als die junge Frau ins Haus kam, zog sich die Witwe Christine (*Stynke*) aufs Altenteil zurück. Gertrud Münneke, die Braut, kam aller Wahrscheinlichkeit nach vom Hof Mönning, Ostmilte 32 (Grundherr Kloster Rengering). Hierzu sind im *Status Animarum* drei Bewohner notiert: Witwe *Elisabetha Münningskotter*; ihr Sohn *Johan Berndt aldt 23 jahr*; und *ein armes mensch Gertrudt*. Dieses Mädchen, dessen Alter nicht genannt wird, das aber als Kommunikantin gezählt wird und deshalb 12 Jahre oder älter gewesen sein muss, war jedenfalls nicht mit der aufsitzenden Familie verwandt. Der Ausdruck *armes mensch* lässt an eine Waise denken, etwa an ein Findelkind (und insofern nicht eigenhörig, also *frey!*), das von der Familie Mönning aufgenommen und großgezogen worden war.

Von dieser Generation an setzt sich der Nachname *Kortenbreer* endlich durch. Vier Kinder des Paares Johan Hermann Kortenbreer – Gertrud Mönning sind nachgewiesen:

Hermann (*04.09.1756; im VLB nicht verzeichnet); früh gestorben?

Jodokus (*Jost*) Heinrich Kortenbreer (*04.12.1757, †30.12.1810), der Anerbe.

Heinrich (*1758/59; früh gestorben?)

Anna Maria Christina Kortenbreer (*24.08.1760, †24.01.1825). – Die Bemerkung *ist simpel* deutet auf eine geistige Behinderung hin.

Als Jost 1778, auch er gerade einmal 20 Jahre alt, den Kotten übernahm, lebten noch beide Eltern, sodass eine Altenteilsregelung vereinbar wurde: *Den vater ist, so lang er sein handwerck gebrauchet, sein taglohn zu gestanden, die mutter jährlich ein unterlegsel hanff, und einen Tag in der woche für sich zu arbeiten.*

Das *handwerck* des Altenteilers Hermann scheint die Zimmerei gewesen zu sein, wie denn auch das Milter Kirchenbuch zu seinem Sterbeeintrag vermerkt. Im Pfarrarchiv Milte (jetzt im Bistumsarchiv Münster) ist eine Abrechnung aus dem Jahre 1787 erhalten. Darin bestätigen *Johan Herman Große Schmedehausen* als Bauherr und *Herman Korttenbreer* als Zimmermann durch eigenhändige Unterschrift, dass nach der Fertigstellung des *erbauten hauses* keiner der beiden mehr Ansprüche an den anderen stellen werde. Hermann Korttenbreer war zu dem Zeitpunkt 52 Jahre alt. Anscheinend war er als Zimmermann ein vielbeschäftigter Handwerker geworden, sodass er den Kotten ungewöhnlich früh, nämlich mit 43 Jahren, an die nächste Generation übergeben hatte. Vielleicht hatte er schon vor dem Rückzug neben dem ursprünglichen Fachwerkgebäude das groß angelegte Hauptgebäude errichtet; in diesem Falle hätte er den Altbau als Leibzucht nutzen können.

Die Altenteilerin Gertrud soll von den jungen Leuten jährlich eine bestimmte Menge (*ein unterlegsel*) Hanf als Zwischenprodukt zur Weiterverarbeitung bekommen. Unter dem freien Wochentag, an dem sie *für sich* sollte arbeiten dürfen, darf man wohl eine Art Hausarbeitstag vermuten, zum Beispiel den Samstag zur Vorbereitung auf den Sonntag. An den übrigen Tagen der Woche war es selbstverständlich, dass die Altenteiler in Haus, Stall und Feld mitarbeiteten, so gut es ihre Kräfte noch zuließen.

Das fünfte Paar

Jost Korttenbreer übernahm den Kotten 1778 im Alter von 20 Jahren. Am 27.11.1778 heiratete er die 7 Jahre ältere Anna Maria Gertrud Holtkötter (*28.01.1751, † nach 1808,

vor Ende 1810?), die vermutlich vom benachbarten Holtkotten (Hörste 9) stammte.

Das Paar Jost Kortenbreer / Gertrud Holtkötter hatte vier Kinder:

Johann Hermann Kortenbreer (*04.09.1779; wohl früh gestorben).

Jost Heinrich Kortenbreer (*01.11.1783), der Anerbe.

Anna Maria Gertrud Kortenbreer (*15.02.1788, †02.08.1854).

Sie heiratete am 29.10.1816 (1817?) Johann Kaspar Buller, Beverstrang 32. Als Kinder sind nachgewiesen: Maria Gertrud (*08.12.1820) und Maria Elisabeth (*18.04.1823).

Maria Elisabeth Kortenbreer (*10.10.1789).

Wie schon 1778, so kam es 1808, beim Rückzug von Jost Kortenbreer und Gertrud Holtkötter aufs Altenteil, wieder zu interessanten Regelungen:

Der vater erhält jährlich 5 rt. und wird in kleydung unterhalten, die mutter einen tag in der woche für sich zu arbeiten, und ein unterlegsel weichen hampf. Die beyde töchter ist zum brautschatz zugestanden jede 100 rt., ein kuh, und ein volständiges beth.

Es bleibt beim *unterlegsel weichen hampf* für die Altenteilerin. Wieso weich? Weil aus dem Hanf zuvor in einer Bockemühle (Pochwerk, also nicht etwa Bockwindmühle!) die hölzernen Bestandteile entfernt worden waren, sodass er weiterverarbeitet werden konnte.

Eine Überraschung ist die Aussteuer, die den Töchtern Gertrud und Elisabeth versprochen wird – für einen Kotten dieser Größenordnung ist sie sehr großzügig bemessen! Allerdings könnte der Betrag von je 100 Reichstälern auch ein Irrtum sein. 10 Taler wären realistischer, zumal im Vergleich mit den Beträgen, die bei der Hofübernahme im 18. Jahrhundert vom Kloster verlangt worden waren. Ob Jost seine Schwester Gertrud tatsächlich ausgezahlt hat, als sie acht Jahre später heiratete,

muss offen bleiben. Elisabeth, die andere Schwester, scheint unverheiratet geblieben zu sein.

Der Altenteiler *Jodocus Henricus Kortebreer* (kurz. *Jost*) war bei der Übergabe knapp 51 Jahre alt gewesen. Drei Jahre später, am 30.12.1810, kam er auf ungewöhnliche Weise ums Leben: Er sei *abends 7¾ uhr, ein Viertel vor acht, ... in einem Graben todt gefunden worden*. Er hinterlasse drei volljährige Kinder. Das lässt darauf schließen, dass zu diesem Zeitpunkt seine Frau bereits verstorben war.

Was hinter diesem Todesfall steckt, darüber lässt sich nur spekulieren. Ein Sturz im Zustand der Trunkenheit? Eine Ohnmacht infolge einer Krankheit? Oder ein Verbrechen? Das Milter Kirchenbuch schweigt sich darüber aus.

Das sechste Paar

Jost Heinrich übernahm den Kotten am 17. Juli 1808, im Alter von 24 Jahren. Er heiratete am 18. Oktober desselben Jahres die 23-jährige Anna Maria Katharina Pelzer aus Altwardorf (*1784/85; auch *Pelser* oder *Pelster*).

Ein Hof oder Kotten dieses Namens ist allerdings in keiner der vier Bauerschaften aufzufinden. Der Vater war laut Kirchenbuch *Heuermann in Altwardorf*. Jedenfalls war die Braut frei gewesen. Ihr Eintritt in die Vinnenberger Eigenbehörigkeit war allerdings nur von kurzer Dauer, denn schon wenige Wochen später erging das napoleonische Dekret über die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Jost Kortebreer und Katharina Pelzer hatten mindestens elf Kinder:

Joseph (*27.10.1809).

Maria Gertrud (*13.03.1811).

Jost Heinrich (*24.02.1813; † nach 15 Tagen), sowie sein Zwillingsbruder:

Johann Bernhard (*24.02.1813, † nach 20 Tagen).

Maria Franziska (*14.03.1814).

Johann Heinrich (*27.06.1816; † nach 3½ Monaten).

Johann Bernhard (*07.10.1817). – Auf ihn geht die Linie des oben erwähnten Ralf Schumacher zurück.

Kaspar (*03.02.1820).

Wilhelm (*04.10.1822).

Maria Catharina Elisabeth (*22.02.1825; † nach 18 Tagen).

Johann Wilhelm Heinrich (*05.01.1827, † nach 12 Tagen).

Die Jahre nach der Heirat von Jost Kortenbreer und Ktharina Pelzer (1808) brachten viel Unglück über den Kotten und seine Bewohner. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schicksalsschläge die junge Familie nach dem Unfalltod des Altenteilers Jost Kortenbreer erlitten hat – fünf der elf nachgewiesenen Kinder starben schon im Säuglingsalter – kann man sich vorstellen, dass sie sich auf dem Kotten, der mit so vielen traurigen Erinnerungen verknüpft war, nicht wohl fühlte, auch wenn die Eigenbehörigkeit 1809 ihr Ende gefunden hatte. Vielleicht hat all das Unglück auch die Schaffenskraft der Eltern gelähmt. Jedenfalls haben 1830 diese „ersten“ Kortenbreers den Kotten an Heinrich Drüge genannt Micke verkauft, wie in den Ablösungsakten von 1846 vermerkt ist.

Jost Kortenbreer und Katharina Pelzer zogen mit den überlebenden Kindern in Richtung Warendorf. Im späteren 19. Jahrhundert sind Kortenbreers auf einem Velsener Kotten nachweisbar.

Soziale und wirtschaftliche Streiflichter

Der Kotten ist im Zeitraum 1670-1830 fünfmal durch Erbgang an die folgende Generation weitergegeben worden, die ersten beiden Male auffallenderweise über die älteste Tochter, obwohl Brüder als Erben zur Verfügung gestanden hätten. Das spricht deutlich gegen die landläufige Vorstellung, im Münsterland habe von jeher der Erbgang in männlicher Linie Vorrang gehabt.

Soweit wir die Heiratsdaten der Anerben mit der Übernahme des Kottens vergleichen können, fällt auf, dass die

Übernahme jeweils schon einige Monate vor der Hochzeit stattgefunden hatte und dass die Brautleute hier bereits gemeinsam als rechtsfähiges Paar anerkannt wurden, so als sei die kirchliche Eheschließung nicht die Voraussetzung, sondern der krönende Schlusspunkt der Übernahme gewesen.

Auch die Altersstruktur der Familie ist eine nähere Betrachtung wert. Zwar ist die Suche nach den Sterbedaten im Kirchenbuch sehr mühsam, so dass viele Ahnenforscher ganz darauf verzichten, es sei denn, der Zufall käme ihnen zur Hilfe. Trotz dieses auch im vorliegenden Falle deutlich zu Tage tretenden Problems können doch einige Schlüsse gezogen werden.

Zum Ersten fällt auf, dass in der zweiten und dritten Generation die im Auffahrtsbuch als *doet* ausgewiesenen Kinder durchweg vorher gedient haben, dass sie demnach zumindest das Jugendalter erreicht haben müssen. Andererseits sind im Auffahrtsbuch, wie bereits angedeutet, möglicherweise manche der im Säuglingsalter verstorbenen Kinder gar nicht erst nicht verzeichnet worden. Ohne die Häufigkeit dieser frühen Todesfälle leugnen zu wollen (die ja auch in der siebten Generation in grausamer Weise zutage tritt), muss man darauf hinweisen, dass auch im zweiten und frühen dritten Lebensjahrzehnt mit Sterbefällen zu rechnen war. Diese jungen Leute erreichten also das Ehealter nicht und hatten somit auch keine Nachkommen, jedenfalls keine ehelichen Nachkommen.

Das Heiratsalter lag zwischen 19 und 35 Jahren – im Durchschnitt bei Mitte 20.

Die wenigen vorhandenen Sterbedaten derjenigen „ersten“ Kortenbreers, die ein volles Erwachsenenalter durchmessen haben, fallen in einen Altersbereich von 64 bis 70 Jahren, wenn man den Unfalltod von Jost Kortenbreer als untypisch beiseite lässt. Die unter günstigen Bedingungen erreichbare Lebensspanne lag also doch um einiges unter dem, was wir angesichts der heutigen Verhältnisse als normal betrachten.

Wenn Peter Kortenbreer 1747/50 im *Status Animarum* als Tagelöhner bezeichnet wird (und nicht, wie in vergleichbaren Fällen, als Kötter), dann klingt das so, als hätten ihm neben dem Tagelohn keine weiteren Einkunftsquellen zur Verfügung gestanden. Und doch hatten die Kortenbreers sich eine kleine Landwirtschaft auf Pachtbasis aufbauen können.

Es war nämlich durchaus im Interesse des Klosters, unbenutzte Ackerflächen des Hofes Middendorf den Abspissen zur Bearbeitung zuzuweisen, allerdings nicht wie bis dahin üblich als Erbgrund (mit der Hofstätte fest verbundene Ländereien), sondern auf zeitlich begrenzter Pachtbasis.

Ob das unmittelbar anschließende Ackerstück, das zum Namensgeber des Kottens geworden war, schon 1670 dazugelegt worden war, ist noch nicht geklärt. Aber ein Vinnenberger Pachtregister aus der Zeit um 1700 nennt ... (Ergänzung demnächst)

Ansonsten konnte ein kleiner Kötter, der seine landwirtschaftliche Nutzfläche vergrößern wollte, bei der Markengenossenschaft einen *Toschlag* beantragen, also ein Stück Land am Rande der „gemeinen Mark“, das ihm zur alleinigen Nutzung überlassen wurde. Einen solchen Zuschlag hat der Kotten Kortenbreer wohl schon recht früh erhalten, und zwar in Sichtweite, gleich hinter der Wegegabel beim Nachbarhof Arendt. Das feuchte Gelände an der *Flüete* (heute: Wiesengraben) bot sich wegen der Nähe zum Kotten zur Nutzung als Weide an. Auf diese Parzelle verweist eine Akte im Archiv Ketteler auf Harkotten (HarKe Nr. 363, Bl. 24): 1781 ... d. 21t. 7bris Herman Kortenbreeder vor seinen Zuschlag ein Grund von 7 tritt breit und 12 tritt lang. Es ging also um die Erweiterung des bereits bestehenden *Toschlags*.

In eben dieser Zeit brachte derselbe Hermann Kortenbreer auch als Zimmermann dem Kotten zusätzliche Einkünfte ein.

Eine geradezu revolutionäre Veränderung der sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit der

französischen Besetzung ab Ende 1806 verknüpft: 1808 erließ Napoleon das Dekret zur Aufhebung der Eigenbehörigkeit und zur Übertragung des Rechtes an Grund und Boden an die ehemaligen Leibeigenen und Pächter.

Dadurch wurde Jost Henrich Kortenbreer im Prinzip zum Eigentümer der Kottenstätte und der von ihm bewirtschafteten Flächen. 1809 beteiligte er sich auch an der Versteigerung, in der die neue Obrigkeit Ländereien des früheren Klostergutes zur kurzfristigen Pacht ausschrieb: Der Bieter *Kortenbreede* bekam den Zuschlag für den *Stroht Garten* im Vinnenberger Busch (Jüngere Vinnenberger Chronik des Wolfgang Nuys).

Ungeklärt blieb aber in den folgenden Jahren der Umgang mit den Diensten und Abgaben, die in der Rechtsnachfolge des Klosters nunmehr die jeweilige Obrigkeit für sich beanspruchte, und das hieß ab 1814: der preußische Staat, vertreten durch die Verwaltung der Domäne Vinnenberg.

Die unbeantwortbare Frage

Auf seiner Reise von Paris nach Potsdam im Jahre 1750 berührte der französische Schriftsteller und Philosoph Voltaire auch unsere Heimatregion. In einem Brief beschrieb er die westfälischen Bauern als schrecklich arm und rückständig:

In großen Hütten, die man Häuser nennt, sieht man Tiere, die man Menschen nennt, die auf die herzlichste Weise der Welt in buntem Durcheinander mit anderen Haustieren zusammenleben. Ein gewisser harter Stein, schwarz und klebrig, bestehend, wie man sagt, aus einer Art Roggen, ist die Nahrung der Herren des Hauses.

Doch dann fährt der Franzose in einer Mischung aus Herablassung und Wohlwollen fort: *Unter diesen verräucherten Hütten und mit dieser abscheulichen Nahrung sind diese uralten Menschen gesund, kräftig und fröhlich. Sie haben genau das Maß an Gedanken, das ihr Zustand zulässt.*

Waren die Menschen des späten 17. und des 18. Jahrhunderts glücklicher oder unglücklicher als wir?

Gewiss lebten sie nicht in dem Überfluss, der uns heute zu Gebote steht. Gewiss mussten sie für ihren kargen Lebensunterhalt hart arbeiten. Gewiss war manche Mutter untröstlich, wenn eines ihrer Kinder starb. Und doch werden auch diese Menschen immer wieder auch Momente erlebt haben, in denen sie glücklich waren.

Vielleicht sollten wir die Frage herumdrehen: Wie glücklich macht uns Heutige das, was wir sind und was wir haben?